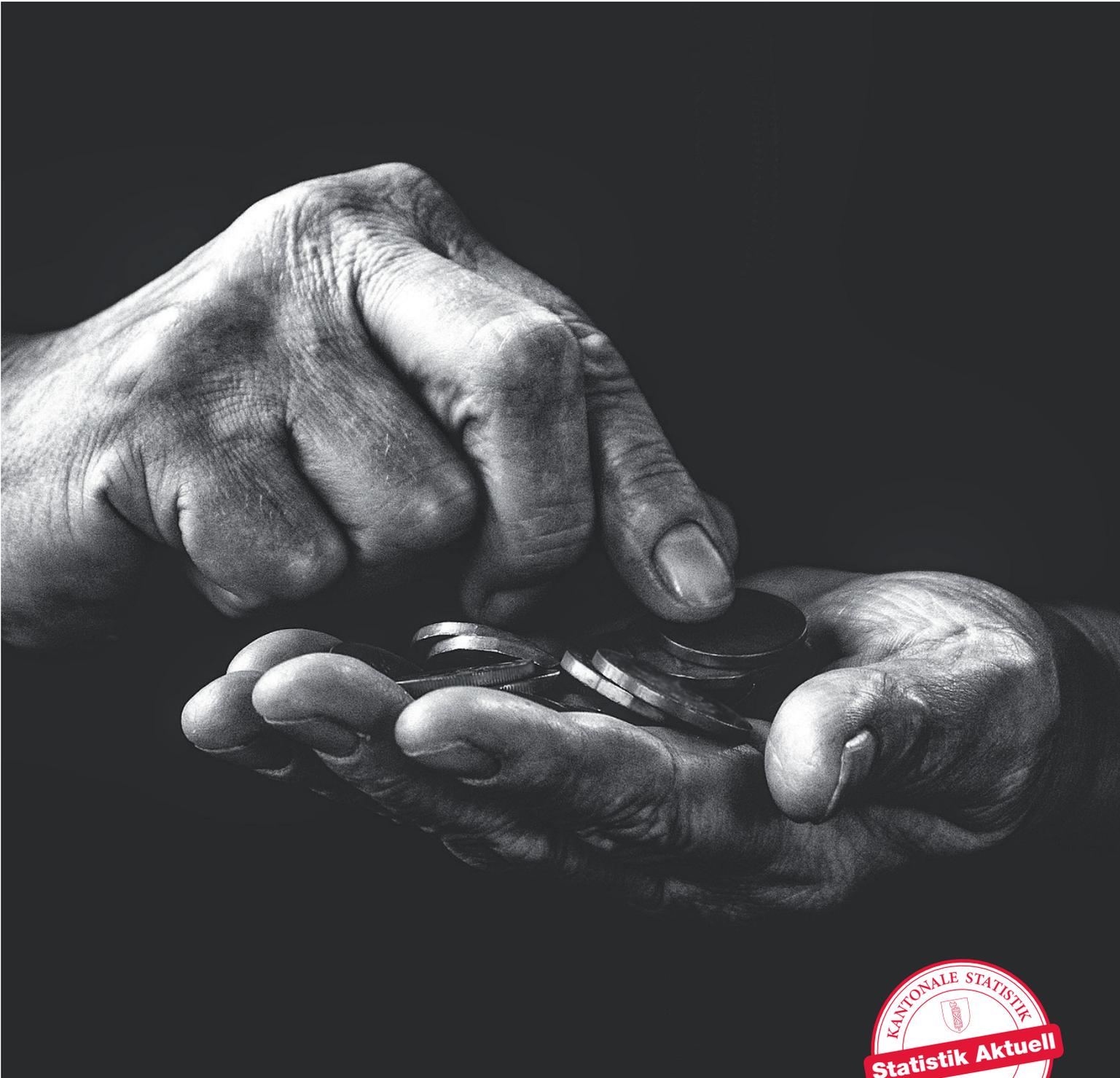




Kennzahlen 2012–2022 • März 2024

Sozialhilfe und vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen im Kanton St.Gallen





Reihe «Statistik aktuell»

In der von der Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen herausgegebenen Reihe werden Berichte mit statistischen Ergebnissen publiziert, die von Statistikakteuren der kantonalen Verwaltung produziert werden. Die Produktion der Ergebnisse untersteht dem kantonalen Statistikgesetz und seinen Qualitätskriterien. Falls die Berichte auch politische Schlussfolgerungen enthalten, werden diese transparent als solche gekennzeichnet.

Aktuelle Ausgabe

Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen (2024): Sozialhilfestatistik 2012–2022.
Statistik aktuell Kanton St.Gallen Nr. 106

Verantwortlich für den Inhalt

Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Autorin

Esther Gerber, Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Fachliche Beratung

Adela Civic, Amt für Soziales Kanton St.Gallen

Auskunft

Für fachliche Fragen:

Adela Civic, Amt für Soziales Kanton St.Gallen,

058 229 33 15, adela.civic@sg.ch

Für statistisch-methodische Fragen:

Esther Gerber, Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

058 229 21 90, esther.gerber@sg.ch

Bezug

Der Bericht ist elektronisch erhältlich unter www.statistik.sg.ch

(→ Berichte → Statistik aktuell).

Bilder

© pixabay.com

Gestaltung

Andreas Bannwart, Staatskanzlei Kanton St.Gallen

Copyright

Abdruck mit Quellenangabe, Belegexemplar an Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Herausgepickt	6
Einleitung	8
Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde	10
Kennzahl zum Sozialhilfebezug der Gesamtbevölkerung	11
Kennzahlen zum Sozialhilfebezug verschiedener Altersgruppen	16
Kennzahlen zum Sozialhilfebezug der privaten Haushalte	20
Kennzahlen zum Ausbildungshintergrund der Sozialhilfe Beziehenden	26
Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit der Sozialhilfe Beziehenden	30
Kennzahlen zur Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen	38
Kennzahlen zur Beendigung des Sozialhilfebezugs	44
Kennzahlen zur Einkommenssituation der Sozialhilfe Beziehenden	50
Kennzahlen zur Höhe der Sozialhilfeleistung	54
Sozialhilfe im Flüchtlings- und Asylbereich	58
Kennzahl zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich	58
Kennzahl zur Sozialhilfe im Asylbereich	61
Vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen	64
Kennzahl zur Alimentenbevorschussung	64
Kennzahl zu den Elternschaftsbeiträgen	66
Spezialthema	67
Wohnsituation der Sozialhilfe Beziehenden	67
Anhang	75
Steckbrief Sozialhilfestatistik	75
Hinweise zur Datenqualität	78
Methodische Details zum Beschäftigungsgrad	79
Angebotsmerkmale der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Gemeinde, Sozialhilfe im Asylbereich, Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich	80
Angebotsmerkmale der vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen	81
Kennzahlentabelle von Kanton und Gemeinden zur Sozialhilfe	82

Sozialhilfequote bleibt bei 2,0 Prozent

Im Jahr 2022 haben im Kanton St.Gallen insgesamt 10 185 Personen finanzielle Leistungen der Sozialhilfe bezogen, das sind 126 Personen weniger als im Vorjahr und entspricht einer Abnahme um 1,2 Prozent. Die Sozialhilfequote bleibt 2022 unverändert bei 2,0 Prozent. Insgesamt betrachtet hat die im Zuge der COVID-19 Pandemie zunächst angestiegene Arbeitslosigkeit bisher nicht zu einer Zunahme der Sozialhilfe Beziehenden geführt. Auf regionaler und kommunaler Ebene zeigen sich jedoch zwischen 2021 und 2022 durchaus Veränderungen in der Anzahl der unterstützten Personen. Die Wahlkreise im Gürtel vom Werdenberg, Sarganserland, Toggenburg bis See-Gaster verzeichnen 2022 leicht sinkende Sozialhilfequoten. In den übrigen Wahlkreisen Wil, St.Gallen, Rorschach und Rheintal bleibt die Sozialhilfequote 2022 unverändert. Insgesamt 5624 Privathaushalte wurden 2022 mindestens einmal mit Sozialhilfe unterstützt, dies entspricht 2,5 Prozent aller privaten Haushalte im Kanton St.Gallen.

Zunehmende Anzahl unterstützter Kinder und Jugendlicher

Erstmals seit 2017 ist die Zahl der Sozialhilfe beziehenden Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im Kanton St.Gallen wieder leicht angestiegen (+52 Personen). Dies entspricht einer Zunahme um 1,7 Prozent. Mit einer Sozialhilfequote von 3,2 Prozent tragen Minderjährige unverändert das höchste Sozialhilferisiko aller Altersgruppen. Die Zunahme 2022 geht ausschliesslich auf Kinder und Jugendliche zurück, die mit nur einem Elternteil zusammenleben. Die Anzahl unterstützter Minderjähriger aus Paarfamilien entwickelt sich auch 2022 weiter rückläufig.

Leicht steigende Erwerbsbeteiligung der Sozialhilfe Beziehenden

Mit knapp 27 Prozent ging 2022 mehr als ein Viertel aller Sozialhilfe Beziehenden im Alter zwischen 20 und 64 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Dies ist ein Prozentpunkt mehr als vor Ausbruch der COVID-19 Pandemie 2019 und 2 Prozentpunkte mehr im Vergleich mit der Hochphase der Pandemie 2020. Die Zunahme der Erwerbsbeteiligung hängt mit der ausserordentlich grossen Arbeitskräftenachfrage zusammen, dies gerade auch in Branchen, die während der COVID-19 Pandemie Personal abgebaut hatten wie etwa das Gastgewerbe.

Zunahme der erwerbsbedingten Austritte

Im Jahr 2022 konnten insgesamt 721 Fälle den Sozialhilfebezug durch die Aufnahme beziehungsweise Ausweitung einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund einer verbesserten Lohnsituation beenden. Dies entspricht einem Anteil von 11 Prozent aller 2022 unterstützten Fälle und bedeutet eine Zunahme um einen Prozentpunkt gegenüber 2021. Die Zunahme der erwerbsbedingten Austritte war auch unter den Langzeitbeziehenden festzustellen. Somit hat die hohe Arbeitskräftenachfrage seit dem Ende der Pandemie nicht nur zu einer teilweisen Integration der Sozialhilfe Beziehenden in den Arbeitsmarkt geführt, sondern auch die komplette Ablösung aus der Sozialhilfe begünstigt.

Die Kosten für das Wohnen stellen einen der grossen fixen monatlichen Ausgabenbestandteile eines privaten Haushaltes dar. 2022 betragen die von den St.Galler Sozialdiensten angerechneten Mietkosten für Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten in Privathaushalten im Mittel 800 Franken pro Monat. Dieser tiefe Wert ist stark beeinflusst von der grossen Anzahl an Unterstützungseinheiten, die aus nur einer Person bestehen. Die Spanne der mittleren angerechneten Mietkosten reicht von 500 Franken für unterstützte Einzelpersonen in Mehrpersonenhaushalten bis zu 1358 Franken für Paare mit 3 und mehr Kindern. Je nach Region unterschiedliche Mietpreisniveaus wirken sich ebenfalls auf die Höhe der mittleren angerechneten Mietkosten aus: sie reichen von 725 Franken im Wahlkreis Toggenburg bis 1035 Franken im Wahlkreis See-Gaster.

Deutliche regionale Unterschiede bei den Wohnkosten

Ausreichend Platz in der Wohnung wird allgemein als ein zentraler Faktor erachtet, um ein angenehmes Zuhause gestalten zu können. Bei Haushalten mit Sozialhilfe Beziehenden liegt die mittlere Wohndichte, d.h. die Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner pro Zimmer einer Wohnung, mit einem Wert von 0,78 um 40 Prozent höher als in sämtlichen Privathaushalten im Kanton St.Gallen (Wohndichte 0,55). Die mittlere Wohndichte ist vor allem in Wohnungen mit drei und mehr Zimmern bei Sozialhilfe Beziehenden höher als in der Gesamtbevölkerung im Kanton St.Gallen. 2022 leben im Kanton St.Gallen insgesamt 10 Prozent aller Sozialhilfe beziehenden Unterstützungseinheiten in beengten Wohnverhältnissen (mehr als eine Person pro Zimmer). Bei den unterstützten Familien mit Kindern betraf dies 23 Prozent. Je grösser die Familien sind, desto wahrscheinlicher wird ein beengtes Wohnverhältnis. Bei unterstützten Familien, die aus vier oder mehr Personen bestehen, sind beengte Wohnverhältnisse die Regel. Es sei darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) auch keinen Anspruch auf ein eigenes Zimmer für jedes Kind vorsehen.

Höhere Wohndichte in Haushalten mit Sozialhilfe Beziehenden

1

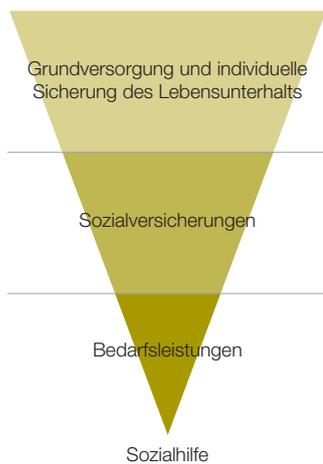
Bundesamt für Statistik (2022):
Inventar der Sozialhilfe im weiteren
Sinn
<http://www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch>

2

Wyss, Kurt (1999): Sozialhilfe – eine tragende Säule der sozialen Sicherheit? Ein Überblick über die in der Schweiz ausgerichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Info: Social Nr.1, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel.

Das System der Sozialen Sicherung

G_1



Quelle: Bundesamt für Statistik,
Soziale Sicherheit

© FfS Kanton St.Gallen

Das System der sozialen Sicherung der Schweiz zielt darauf ab, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes eine ausreichende Grundlage für die Schaffung und Erhaltung ihres Lebensunterhaltes zu bieten. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die Bewohnerinnen und Bewohner selbst, die auf der Basis einer vom Staat bereitgestellten Grundversorgung auf dem Gebiet des Rechts, der Bildung und der öffentlichen Sicherheit für ihren Lebensunterhalt selbst besorgt sind (vgl. G_1). Ist ihnen dies wegen Krankheit, Alter, Invalidität oder Arbeitslosigkeit nicht in ausreichendem Masse möglich, kommen Sozialversicherungsleistungen zum Zug, um den Bedarf zu decken. Jedoch ist es möglich, trotz dieser Versicherungsleistungen, oder weil keine Ansprüche auf Versicherungsleistungen bestehen, in eine Notlage zu geraten. Mit dem Ziel, in solchen Fällen eine Unterstützung anzubieten, wird von den Kantonen und Gemeinden eine Reihe von vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen bereitgestellt.¹ Diese werden nach einer Überprüfung der Anspruchssituation gewährt und lassen sich wiederum in mehrere Kategorien unterteilen, wobei die letzte Stufe dieser Bedarfsleistungen die kommunale Sozialhilfe darstellt.²

Bedarfsleistungen zur Sicherstellung der allgemeinen Grundversorgung

Sie umfassen Ausbildungsbeihilfen, die Übernahme oder Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung, Opferhilfe, Rechtshilfe sowie Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge zu AHV/IV/EO. Auf einer Bundesgesetzgebung basierend sind diese Leistungen, wenn auch in unterschiedlicher Ausgestaltung, in allen Kantonen vorhanden und sollen allen Personen einen Zugang zur Grundversorgung ermöglichen.

Bedarfsleistung in Ergänzung ungenügender oder erschöpfter Sozialversicherungsleistungen

Wenn Sozialversicherungsleistungen den Lebensbedarf nicht decken können, besteht für die Kantone die Möglichkeit, dieses Defizit durch die Bereitstellung ergänzender Leistungen auszugleichen. Der Kanton St.Gallen gewährt hier ordentliche Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Beträgen. Ergänzungsleistungen gibt es in allen Kantonen, die Höhe wird jedoch von den einzelnen Kantonen festgelegt.

Bedarfsleistungen in Ergänzung mangelnder privater Sicherung

Kommt ein Elternteil nach einer Trennung seiner Unterhaltspflicht für die Kinder nicht nach, so kann die Gemeinde im Interesse der Anspruchsberechtigten ausbleibende finanzielle Unterstützungsbeiträge bevorschussen. Der Kanton St.Gallen kennt hier die Bevorschussung von Kinderalimenten. Eine weitere Bedarfsleistung der St.Galler Gemeinden sind die bei der Geburt eines Kindes ausgerichteten Elternschaftsbeiträge. Sie werden in Fällen gewährt, wo der Lebensbedarf der Familie das anrechenbare Einkommen übersteigt.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe fängt in jedem Kanton als letztes Netz alle monetären Defizite und Risiken der Bevölkerung auf, die durch Eigenleistungen, Sozialversicherungen, Bedarfsleistungen und private Unterstützung nicht gedeckt sind. Sie gliedert sich – je nach Aufenthaltsstatus der Betroffenen – in verschiedene Teilbereiche: die wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde, die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich und die Sozialhilfe im Asylbereich. Die Leistungen aller Teilbereiche werden den Betroffenen in der Regel von den Gemeinden ausgerichtet. Eine Ausnahme stellen Betroffene dar, welche in kantonalen Zentren für Asylsuchende untergebracht sind.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist nach kantonalem Recht geregelt und wird von den Gemeinden ausgerichtet. Das Ausmass der von der Sozialhilfe abzudeckenden finanziellen Beiträge ist – neben der materiellen Lage der Bevölkerung – auch von der Ausgestaltung der vorgelagerten kantonalen Bedarfsleistungen und den Sozialversicherungsleistungen abhängig.

Die Sozialhilfe im Flüchtlings- und im Asylbereich wird finanziert durch Pauschalen, die der Bund gemäss Art. 88 des Asylgesetzes an die Kantone ausrichtet, welche diese an die Gemeinden weitergeben.

Von den dargestellten vorgelagerten Bedarfsleistungen werden in diesem Bericht die Sozialhilfe, die Alimentenbevorschussung und die Elternschaftsbeiträge berücksichtigt. Die statistischen Daten werden im Rahmen der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik vom Bundesamt für Statistik produziert (vgl. Seite 75). Detaillierte Angaben zum Leistungsumfang und den Zugangsvoraussetzungen zu den drei Bedarfsleistungen können dem tabellarischen Anhang entnommen werden (Seite 80).

In einem ersten Berichtsteil (ab Seite 10) wenden wir uns den Sozialhilfe beziehenden Personen und Haushalten im Kanton St.Gallen zu. Ihre Situation wird anhand verschiedener **Themenfelder** wie beispielsweise dem Alter, dem Ausbildungshintergrund, der Erwerbssituation oder der Dauer des Sozialhilfebezugs beleuchtet. Jedes dieser Themenfelder wird durch eine oder mehrere **Kennzahlen** erschlossen. Diese Kennzahlen sollen zum einen den Grad der Betroffenheit einzelner Bevölkerungsgruppen sichtbar machen und im zeitlichen Verlauf nachzeichnen. Zum andern nehmen sie Bezug auf sozialpolitische Ziele und Konzepte, so dass anhand der Kennzahlen einschätzbar sein soll, inwiefern die für die Sozialhilfe formulierten Ziele erreicht werden. Die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen beziehen sich grundsätzlich auf die Erhebungen 2012 bis 2022.

Die Darstellung der Kennzahlen ist so aufgebaut, dass zuerst die zugrundeliegenden **Zähleinheiten** benannt werden. Eine Erläuterung der dabei auftretenden elementaren Unterscheidung zwischen Sozialhilfe beziehenden Personen und Fällen findet sich im Anhang (Seite 77). Nach der Zähleinheit wird die **Berechnung** der Kennzahl erklärt. Anschliessend folgen **Hinweise zum Aussagegehalt** der Kennzahl, verbunden mit Interpretationshilfen, und zuletzt die **Ergebnisse** in Form von Text sowie grafischer Darstellung.

In einem zweiten Berichtsteil werden, der gleichen Logik folgend, Kennzahlen zur Bevorschussung von Kinderalimenten und den Elternschaftsbeiträgen präsentiert. Ein Spezialteil beleuchtet Wohnsituation und Wohnkosten der Sozialhilfe Beziehenden.

Die in diesem Kapitel präsentierten Kennzahlen beziehen sich auf die von den Gemeinden finanzierten Sozialhilfeleistungen. Dossiers von anerkannten Flüchtlingen bis 5 Jahre (B-5) und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und Personen bis 7 Jahre (F-7; F VA-7) sowie von Asylsuchenden und Schutzsuchenden bleiben in diesem Kapitel unberücksichtigt, da deren Sozialhilfe nicht von den Gemeinden finanziert wird, sondern mithilfe von Globalpauschalen des Bundes (vgl. dazu das gesonderte Kapitel ab Seite 58). Hat die antragstellende Person eines Unterstützungsdossiers im Stichmonat einen der folgenden Status, zählen alle im Dossier enthaltenen unterstützten Personen (auch wenn diese einen anderen Status haben) zu den Beziehenden der wirtschaftlichen Sozialhilfe:

- Schweizer Staatsangehörige
- Niederlassungsbewilligung C
- Jahresaufenthaltsbewilligung B
- Flüchtlinge mit Ausweis B ab fünf Jahren nach Einreichung des Asylgesuchs (B5+)
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Personen ab sieben Jahren nach Ankunft in der Schweiz (F7+; F VA7+)

Im Jahr 2022 hatten 201 Personen, die als weitere unterstützte Mitglieder in einem Dossier der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst waren, einen anderen als oben genannten Aufenthaltsstatus. Das sind lediglich 2 Prozent aller unterstützten Personen.

Weitere Hinweise zur Untergliederung in die drei Teilstatistiken Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde, Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich und Sozialhilfe im Asylbereich sind dem Steckbrief auf Seite 75 zu entnehmen.



Kennzahl zum Sozialhilfebezug der Gesamtbevölkerung

Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung

Berechnung

Die Sozialhilfequote beziffert den Anteil der Personen, die finanzielle Sozialhilfe der politischen Wohngemeinde beziehen, an der Wohnbevölkerung (gemäss Definition Zähleinheiten) eines ausgewählten Gebietes (Kanton, Wahlkreis, Gemeinde).

$$\text{Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung in \%} = \frac{\text{Anzahl wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde beziehende Personen im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen der ständigen Wohnbevölkerung (BFS STATPOP) am Vorjahresende}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine Sozialhilfequote von 2 Prozent bedeutet, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern zwei mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt worden sind.

Die Quoten der wirtschaftlichen Sozialhilfe (G_2) einerseits und die der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (G_24) und Asylbereich (G_25) andererseits werden unterschiedlich berechnet und sind daher nicht direkt vergleichbar. Zu den Details siehe die jeweiligen Hinweise im Abschnitt «Berechnung».

Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr (vgl. dazu die einleitenden Bemerkungen zum Kapitel «Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde») und alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung am Vorjahresende. Hinweise zum Leistungsanspruch auf Sozialhilfe finden sich auf Seite 80.

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Sozialhilfequote ist ein Indikator für das Ausmass der bekämpften Armut in einer Gesellschaft. Als bekämpfte Armut werden Lebensverhältnisse bezeichnet, deren materielle Ressourcenausstattung sowohl aus Sicht des politischen Gemeinwesens wie der Betroffenen erklärermassen unter dem Existenzminimum liegt. Dem gegenüber steht die sogenannte verdeckte Armut, von welcher jene Menschen betroffen sind, die keinen Sozialhilfeanspruch geltend machen, obwohl deren wirtschaftlichen Verhältnisse dies erlauben würden. Sie wird durch die Sozialhilfequote nicht abgebildet.

Die Sozialhilfequote eines Gebietes wird wesentlich beeinflusst durch die Bevölkerungszusammensetzung und deren Ressourcenpotential, sowie durch die für die Bevölkerung zugänglichen Erwerbsmöglichkeiten, wobei die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen durch die Konjunkturlage beeinflusst wird. Auch soziale Komponenten können die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen beeinflussen, da in bevölkerungsmässig grösseren Gemeinden die Anonymität zumeist ausgeprägter und daher die Hemmschwelle gegenüber den Behörden tendenziell kleiner ist als in Dorfgemeinden. Ein weiterer wesentlicher Zusammenhang besteht zur Ausgestaltung der Sozialleistungen, die der kommunalen Sozialhilfe vorgelagert sind und diese entlasten können (beispielsweise ausserordentliche kantonale Ergänzungsleistungen). Dies ist insbesondere bei einem interkantonalen Vergleich von Sozialhilfequoten zu berücksichtigen, da solche vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen von Kanton zu Kanton in Umfang und Ausgestaltung verschieden sein können.

Ergebnisse

Im Jahr 2022 haben im Kanton St.Gallen insgesamt 10 185 Personen finanzielle Leistungen der Sozialhilfe bezogen, das sind 126 Personen weniger als im Vorjahr und entspricht einer Abnahme um 1,2 Prozent. Die Sozialhilfequote bleibt 2022 unverändert bei 2,0 Prozent (G_2). Auf regionaler und kommunaler Ebene zeigen sich jedoch zwischen 2021 und 2022 durchaus Veränderungen in der Anzahl der unterstützten Personen. Die Wahlkreise im Gürtel vom Werdenberg, Sarganserland, Toggenburg bis See-Gaster verzeichnen 2022 leicht sinkende Sozialhilfequoten. Im Kanton St.Gallen nehmen die Sozialhilfequoten der Gemeinden mit wachsender Besiedlungsdichte des Gemeindegebietes tendenziell zu. Erhöhte Sozialhilfequoten sind insbesondere bei Gemeinden mit Zentrumsfunktion festzustellen. Die Sozialhilfequoten der einzelnen Gemeinden des Kantons sind im tabellarischen Anhang aufgeführt (T_4, Seite 82).

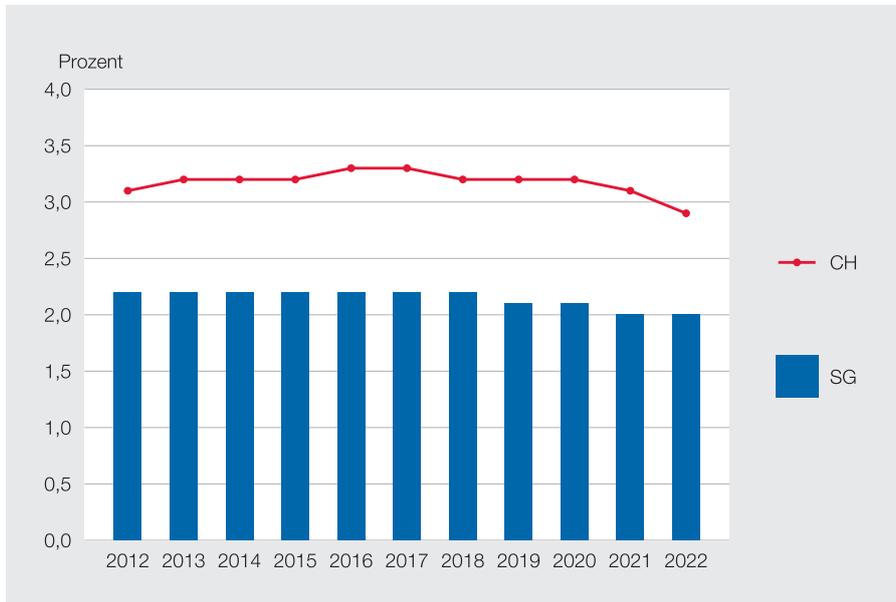
Insgesamt betrachtet hat die im Zuge der COVID-19 Pandemie zunächst angestiegene Arbeitslosigkeit in den Jahren 2020 und 2021 im Kanton St.Gallen nicht zu einer Zunahme der Sozialhilfe Beziehenden geführt, weder unmittelbar noch mit zeitlicher Verzögerung. Dies aufgrund des vorgelagerten Sicherungssystems der Arbeitslosenversicherung und vielfältiger Massnahmen auf nationaler (z.B. Corona-Erwerbsersatz, Stopp von Aussteuerungen, zusätzliche Taggelder) und kantonaler Ebene (Corona-Hilfen).

Auf Ebene der Schweiz hat die Anzahl der unterstützten Personen 2022 ebenfalls abgenommen (-3,1 Prozent) und die Sozialhilfequote sinkt auf 2,9 Prozent. Insgesamt liegt das schweizerische Sozialhilferisiko im Jahr 2022 nach wie vor deutlich höher als im Kanton St.Gallen.

G_2

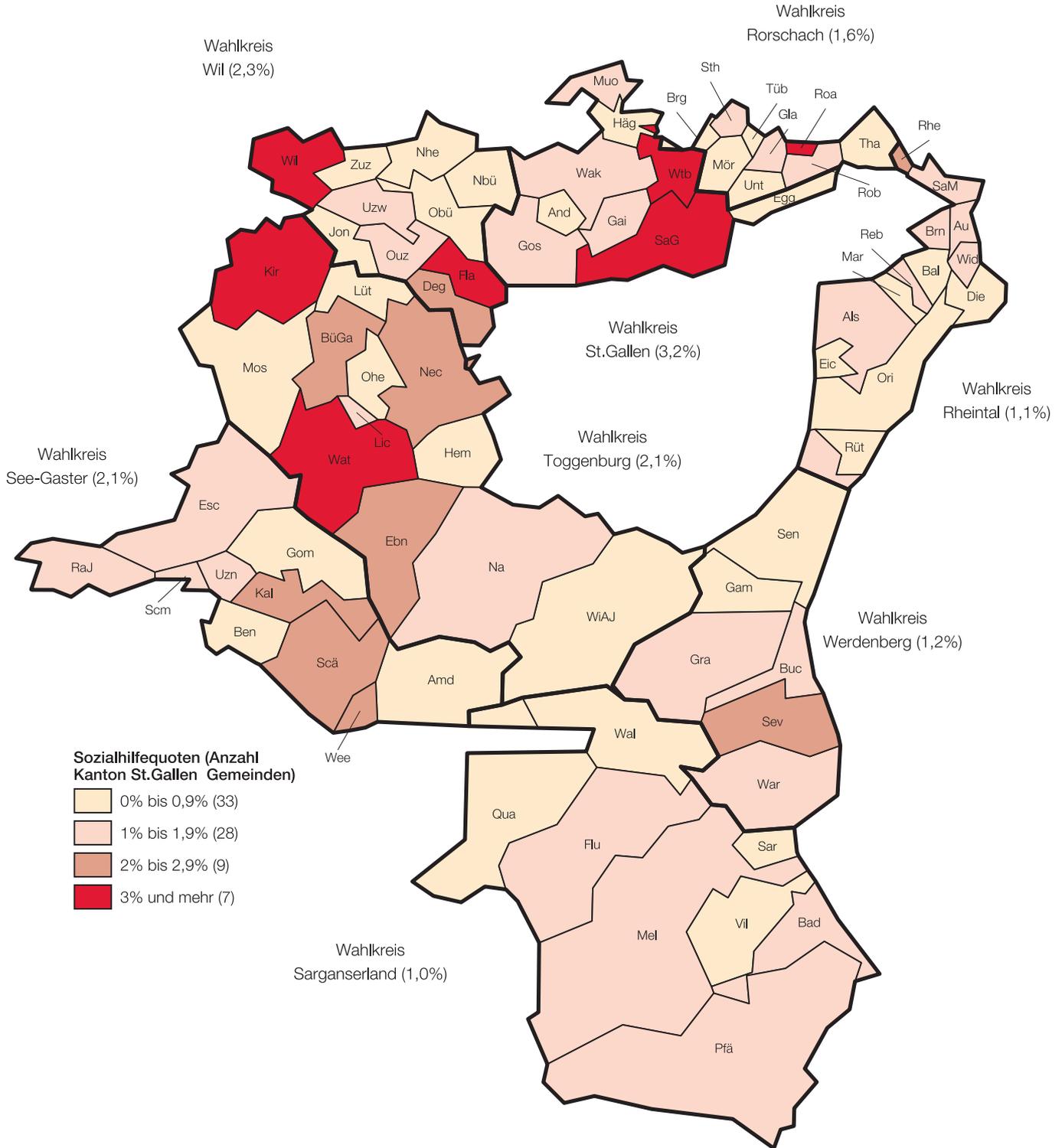
Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung unverändert

Kanton St.Gallen und Schweiz 2012–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Sozialhilfequoten der Gesamtbevölkerung
 Wahlkreise und Gemeinden Kanton St.Gallen 2022





Kennzahlen zum Sozialhilfebezug verschiedener Altersgruppen

Sozialhilfequote nach Altersgruppen

Berechnung

Die altersspezifischen Sozialhilfequoten geben für jede Altersgruppe der Gesamtbevölkerung an, welcher Anteil mit Sozialhilfe unterstützt wurde.

$$\text{Sozialhilfequote der Altersgruppe X in \%} = \frac{\text{Anzahl wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde beziehende Personen der Altersgruppe X im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen der ständigen Wohnbevölkerung (BFS STATPOP) der Altersgruppe X am Vorjahresende}} \times 100$$

1

Für ergänzende Informationen siehe Hinweise zum Aussagegehalt Seite 11

Hinweise zum Aussagegehalt¹

Die altersspezifische Sozialhilfequote zeigt die Betroffenheit der einzelnen Altersgruppen bezüglich der bekämpften Armut.

Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr und alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung am Vorjahresende. Zu Veränderungen bei den Zähleinheiten siehe die methodischen Hinweise zu den Zähleinheiten auf Seite 11.

Ergebnisse

Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 bis 17 Jahren weisen im gesamten Beobachtungszeitraum die mit Abstand höchste Sozialhilfequote auf (G_3, unterer Teil). 2022 beträgt sie unveränderte 3,2 Prozent, und damit ist der seit 2018 beobachtbare abnehmende Trend der Sozialhilfequote von Kindern und Jugendlichen erstmals gestoppt. Insgesamt waren im Jahr 2022 30 Prozent aller mit Sozialhilfe unterstützten Personen jünger als 18 Jahre alt. Das Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 ist zwischen dem Höchststand im Jahr 2012 und 2022 um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Damit hat sich die Situation bei den jungen Erwachsenen unter allen Altersgruppen im beobachteten Zehnjahreszeitraum am deutlichsten verbessert.

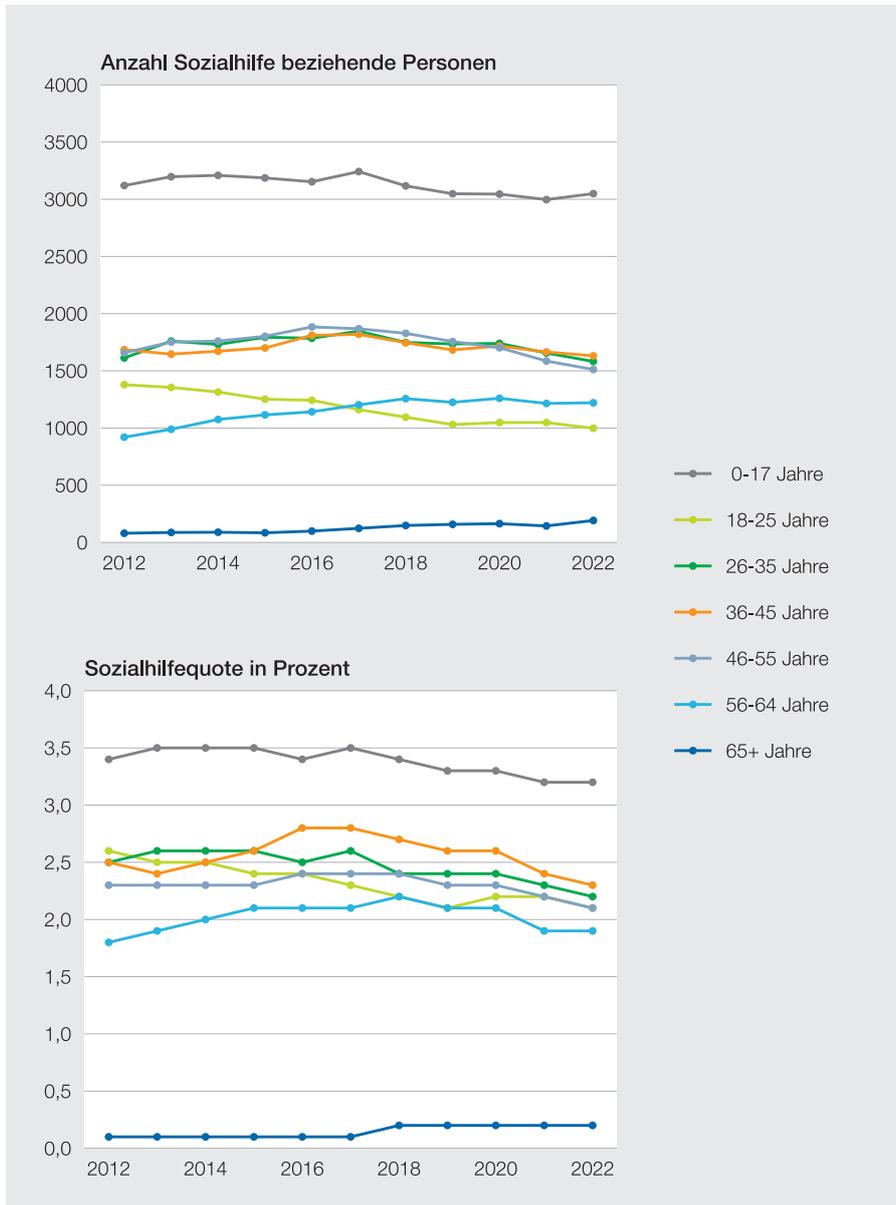
Die Anzahl unterstützter Personen von 56 bis 64 Jahren steigt kontinuierlich, und hat zwischen 2012 und 2022 um ein Drittel zugenommen. Durch diese Zunahme trägt die Bevölkerung zwischen 50 und 64 Jahren mittlerweile ein gleich hohes Sozialhilferisiko wie die Gesamtbevölkerung.

Personen im Rentenalter benötigen aufgrund der gut ausgebauten Sozialversicherungsleistungen, ergänzt um die ordentlichen Ergänzungsleistungen, nach wie vor nur selten Unterstützung durch die Sozialhilfe. Im Jahr 2022 erhielten insgesamt 192 Personen im Alter ab 65 Jahren Sozialhilfe. Zwar sind die unterstützten Seniorinnen und Senioren die zahlenmässig kleinste Altersgruppe aller Sozialhilfe Beziehenden, doch die relative Zunahme der unterstützten Personen ist 2022 mit einem Plus von 33 Prozent dort so stark ausgefallen wie in keiner anderen Altersgruppe (G_3, oberer Teil).

G_3

Anzahl Sozialhilfe beziehender Personen und alterspezifische Sozialhilfequoten

Kanton St.Gallen 2012–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen

Berechnung

Die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen gibt an, wie viel Prozent der gesamten Wohnbevölkerung im Alter unter 18 Jahren mit Sozialhilfe unterstützt wurden.

$$\text{Sozialhilfequote der Bevölkerung unter 18 Jahren in \%} = \frac{\text{Anzahl Sozialhilfe beziehender Personen im Alter von 0 – 17 Jahren im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen der ständigen Wohnbevölkerung (BFS STATPOP) am Vorjahresende im Alter von 0 – 17 Jahren}} \times 100$$

Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr und Personen der ständigen Wohnbevölkerung unter 18 Jahren am Vorjahresende.

Hinweise zum Aussagegehalt¹

Diese Kennzahl ist ein Indikator für das Ausmass von bekämpfter Armut unter den Kindern und Jugendlichen im Alter unter 18 Jahren.

Armutslagen können Auswirkungen auf die Bildungschancen von betroffenen Kindern und Jugendlichen haben und dadurch auch ihre späteren Berufsaussichten beeinträchtigen. Bei langfristig finanziell knappen Verhältnissen ist auch ein Einfluss auf die sozialen und emotionalen Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden und ihren Gesundheitszustand möglich.²

Ergebnisse

Im Jahr 2022 erhielten 3,2 Prozent der 0–17-jährigen Bevölkerung des Kantons St.Gallen Sozialhilfeleistungen, was 3049 Personen entspricht. Dies sind 52 Personen mehr als 2021. Kinder und Jugendliche von Eineltern-Familien und kinderreichen Familien sind dabei besonders betroffen. Gut 60 Prozent der Sozialhilfe beziehenden Minderjährigen leben mit nur einem Elternteil zusammen.

Zwischen 2012 und 2013 nimmt die Sozialhilfequote der 0–17-Jährigen zu, da die Anzahl Unterstützter steigt bei gleichzeitiger Abnahme der Minderjährigen in der Gesamtbevölkerung. Die Quote verharrt ab 2014 weitgehend auf diesem Niveau. Ab 2018 lässt sich eine leicht sinkende Tendenz erkennen, die 2022 zum Stehen kommt, da 2022 die Anzahl unterstützter Kinder und Jugendlicher erstmals seit 2017 wieder zugenommen hat. Die Zunahme 2022 geht ausschliesslich auf Kinder und Jugendliche zurück, die mit nur einem Elternteil zusammenleben. Die Anzahl unterstützter Minderjähriger aus Paarfamilien entwickelt sich auch 2022 weiter rückläufig. Die gute Konjunktur 2019 hat zur sinkenden Quote unterstützter Kinder und Jugendlicher beigetragen, da Familien die Sozialhilfe vermehrt aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation verlassen konnten.

Diese Tendenz wurde 2020 kurz unterbrochen, hat sich 2021 jedoch fortgesetzt. Minderjährige tragen im gesamten Beobachtungszeitraum unverändert ein sichtbar höheres Sozialhilferisiko als die Gesamtbevölkerung (vgl. G_4). Die Tendenz der Sozialhilfequote von Kindern und Jugendlichen folgt in diesem Zehnjahreszeitraum allerdings weitgehend der Entwicklung des gesamtgesellschaftlichen Sozialhilferisikos.

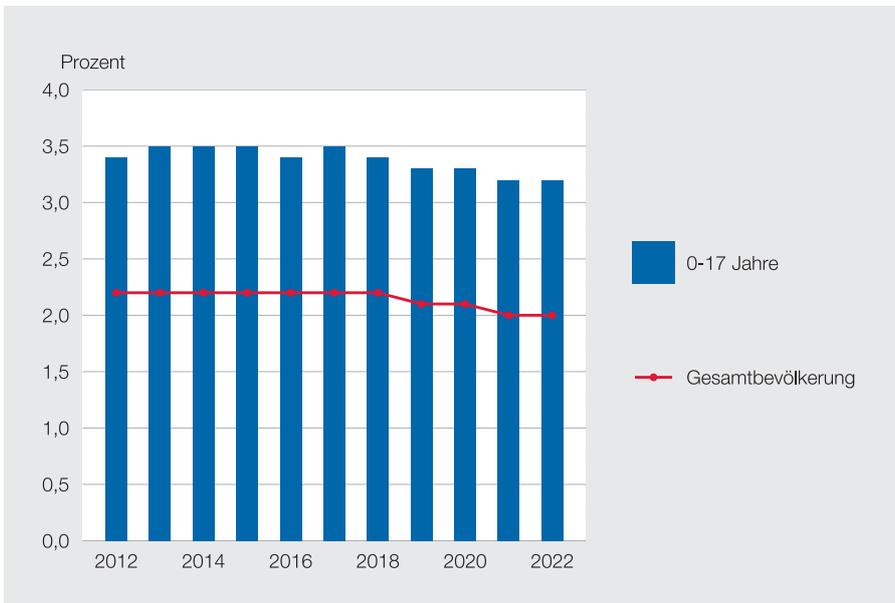
1

Für ergänzende Informationen siehe Hinweise zum Aussagegehalt Seite 11

2

Caritas Schweiz (2022):
Positionspapier Kinderarmut
<https://www.caritas.ch/de/die-schweiz-darf-kinderarmut-nicht-tolerieren/>

G_4 **Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen
(unter 18-Jährige) höher als in Gesamtbevölkerung**
Kanton St.Gallen 2012–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zum Sozialhilfebezug der privaten Haushalte

Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug

Berechnung

Die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug beziffert den Anteil der Privathaushalte, die finanzielle Sozialhilfe der politischen Wohngemeinde beziehen, an allen Privathaushalten (gemäss Definition Zählseinheiten) eines ausgewählten Gebietes (Kanton, Wahlkreis, Gemeinde).

$$\text{Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug in \%} = \frac{\text{Anzahl wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde beziehende Privathaushalte im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Privathaushalte der ständigen Wohnbevölkerung (BFS STATPOP) am Vorjahresende}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug von 2 Prozent bedeutet, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Privathaushalten zwei mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt worden sind.

Zählseinheiten

Privathaushalte, die mindestens einmal im Kalenderjahr mit finanzieller Sozialhilfe unterstützt wurden (Hinweise zum Leistungsanspruch auf Sozialhilfe finden sich auf Seite 80) sowie sämtliche Privathaushalte der ständigen Wohnbevölkerung. Damit ein Referenzieren der unterstützten Haushalte auf die Gesamtheit aller Haushalte der Bevölkerung möglich ist, werden bei der Zuordnung eines unterstützten Privathaushalts zu einem Haushaltstyp nicht nur die unterstützten Personen berücksichtigt, sondern auch die im selben Haushalt lebenden nicht unterstützten Personen, welche in der Sozialhilfeempfängerstatistik ebenfalls mit erhoben werden.

Die Auswertungen in Grafik G_5 und G_6 sind die einzigen im gesamten Bericht, die auf diesem umfassenden Haushaltsbegriff basieren. Den übrigen Auswertungen des Berichtes liegen sogenannte Unterstützungseinheiten zugrunde, die nicht in jedem Falle identisch sein müssen mit dem Haushalt. Zur Definition der Unterstützungseinheit und die Abgrenzung von der Haushaltsdefinition siehe Ausführungen im Steckbrief auf Seite 77.

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug ist ein Indikator für das Ausmass der bekämpften Armut in einer Gesellschaft. Als bekämpfte Armut werden Lebensverhältnisse bezeichnet, deren materielle Ressourcenausstattung sowohl aus Sicht des politischen Gemeinwesens wie der Betroffenen erklärermassen unter dem Existenzminimum liegt. Dem gegenüber steht die sogenannte verdeckte Armut, von welcher jene Menschen betroffen sind, die keinen Sozialhilfeanspruch geltend machen, obwohl deren wirtschaftlichen Verhältnisse dies erlauben würden. Sie wird durch die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug nicht abgebildet.

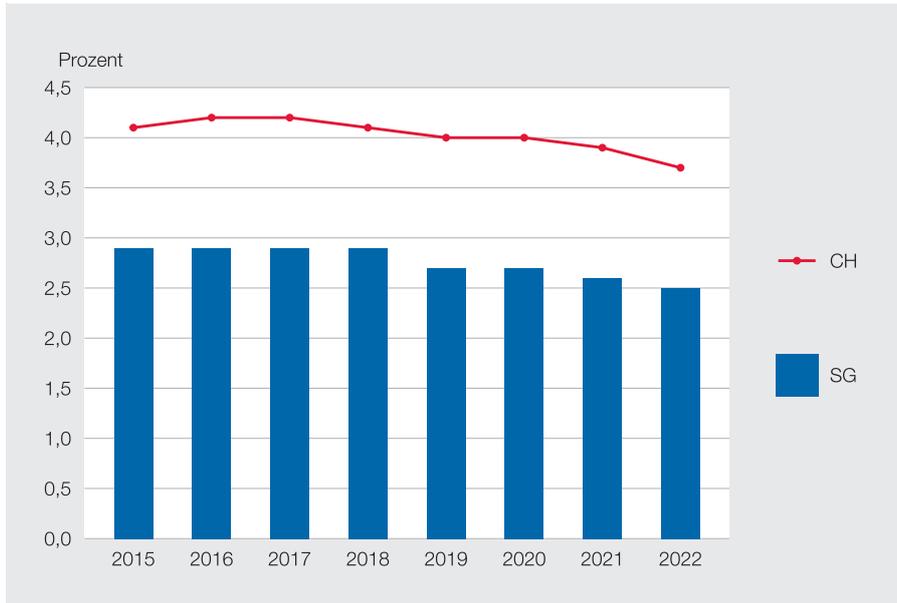
Ergebnisse

Im Jahr 2022 wurden im Kanton St.Gallen 2,5 Prozent aller privaten Haushalte mindestens einmal mit Leistungen der finanziellen Sozialhilfe unterstützt, womit die Quote gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist (G_5). Auf Ebene der Schweiz liegt der Anteil mit Sozialhilfe unterstützter Privathaushalte 2022 bei 3,7 und damit höher als im Kanton, wobei die Differenz zwischen Kanton und Schweiz ähnlich hoch ausfällt wie bei der Sozialhilfequote (vgl. Grafik G_2).

G_5

Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug

Kanton St.Gallen und Schweiz 2015–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug nach Haushaltstyp

Berechnung

Die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug beziffert den Anteil der Privathaushalte, die finanzielle Sozialhilfe der politischen Wohngemeinde beziehen, an allen Privathaushalten (gemäss Definition Zähleinheiten) eines ausgewählten Gebietes (Kanton, Wahlkreis, Gemeinde).

$$\text{Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug aller Privathaushalte in \%} = \frac{\text{Anzahl wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde beziehende Privathaushalte im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Privathaushalte der ständigen Wohnbevölkerung (BFS STATPOP) am Vorjahresende}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug von 2 Prozent bedeutet, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Privathaushalten zwei mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt worden sind.

Zähleinheiten

Privathaushalte, die mindestens einmal im Kalenderjahr mit finanzieller Sozialhilfe unterstützt wurden (Hinweise zum Leistungsanspruch auf Sozialhilfe finden sich auf Seite 80) sowie sämtliche Privathaushalte der ständigen Wohnbevölkerung. Damit ein Referenzieren der unterstützten Haushalte auf die Gesamtheit aller Haushalte der Bevölkerung möglich ist, werden bei der Zuordnung eines unterstützten Privathaushalts zu einem Haushaltstyp nicht nur die unterstützten Personen berücksichtigt, sondern auch die im selben Haushalt lebenden nicht unterstützten Personen, welche in der Sozialhilfeempfängerstatistik ebenfalls mit erhoben werden. Eine Mutter mit minderjährigem Kind, die Sozialhilfe bezieht und mit einem Partner zusammenlebt, welcher nicht unterstützt wird, gehört zum Haushaltstyp «2 Erwachsene, nicht verheiratet mit minderjährigen Personen». Da in den zur Berechnung der Quote erforderlichen Bevölkerungsdaten keine Verwandtschaftsbeziehungen vorliegen, können die möglichen Haushaltstypen lediglich über Alter, Geschlecht, Zivilstand und die Anzahl Personen definiert werden. In eingetragenen Partnerschaften Lebende werden ebenfalls zu den Verheirateten gezählt.

Die für die Berechnung der Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug gebildete Typisierung bildet die effektive Haushaltszusammensetzung mit sämtlichen Personen ab (inkl. der nicht unterstützten Personen im selben Haushalt). Die Auswertungen in Grafik G_5 und G_6 sind die einzigen im gesamten Bericht, die auf diesem umfassenden Haushaltsbegriff basieren. Den übrigen Auswertungen des Berichtes liegen sogenannte Unterstützungseinheiten zugrunde, die nicht in jedem Falle identisch sein müssen mit dem Haushalt. Zur Definition der Unterstützungseinheit und die Abgrenzung von der Haushaltsdefinition siehe Ausführungen im Steckbrief auf Seite 77.

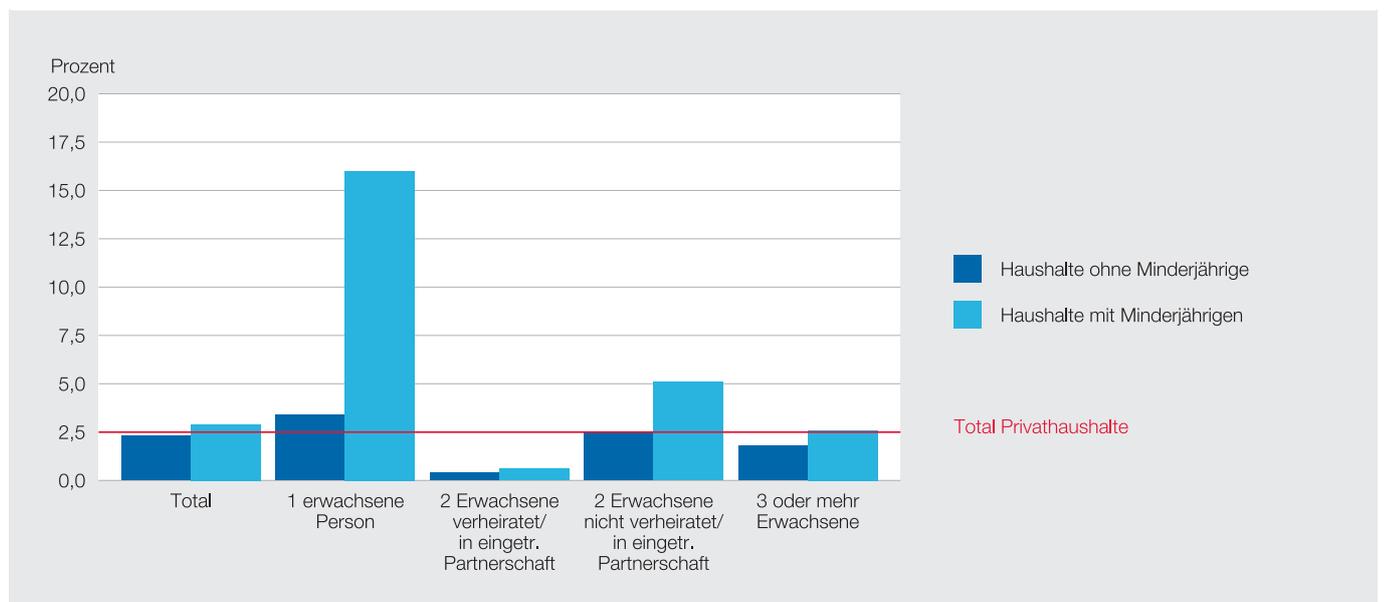
Hinweise zum Aussagegehalt

Die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug ist ein Indikator für das Ausmass der bekämpften Armut in einer Gesellschaft. Als bekämpfte Armut werden Lebensverhältnisse bezeichnet, deren materielle Ressourcenausstattung sowohl aus Sicht des politischen Gemeinwesens wie der Betroffenen erklärermassen unter dem Existenzminimum liegt. Dem gegenüber steht die sogenannte verdeckte Armut, von welcher jene Menschen betroffen sind, die keinen Sozialhilfeanspruch geltend machen, obwohl deren wirtschaftlichen Verhältnisse dies erlauben würden. Sie wird durch die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug nicht abgebildet.

Ergebnisse

Im Jahr 2022 wurden 2,5 Prozent aller privaten Haushalte mindestens einmal mit Leistungen der finanziellen Sozialhilfe unterstützt, dies entspricht 5624 Haushalten. Betrachtet man die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug verschiedener Haushaltstypen, zeigen sich deutliche Unterschiede (G_6). Ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko tragen mit 16 Prozent die Eineltern-Haushalte, die in der hellblauen Säule «1 erwachsene Person mit minderjährigen Personen» abgebildet sind. Im Haushaltstyp «2 Erwachsene, nicht verheiratet/in eingetragener Partnerschaft» liegt die Quote bei den Haushalten mit minderjährigen Kindern (hellblaue Säule) deutlich höher als bei den Haushalten ohne Kinder. Hier ist zu beachten, dass ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und Kindern auch aus einer erwachsenen Person bestehen kann, welche ein volljähriges und mindestens ein minderjähriges Kind hat. Haushalte mit Verheirateten oder 3 und mehr Erwachsenen tragen ein klar unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko, was auch damit zusammenhängt, dass mehrere erwachsene Personen zur Erzielung eines Einkommens beitragen können.

G_6 Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug bei Eineltern-Haushalten am höchsten Kanton St.Gallen 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Entwicklung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Eineltern-Familien

Berechnung

Die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Eineltern-Familien wird ermittelt, indem jährlich die Anzahl im Kalenderjahr unterstützter Eineltern-Familien ins Verhältnis gesetzt wird zur Anzahl unterstützter Eineltern-Familien im Jahr 2012.

Veränderung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Eineltern-Familien in % gegenüber 2012

$$= \frac{\text{Anzahl Unterstützungseinheiten Eineltern-Familien im Kalenderjahr} - \text{Anzahl Unterstützungseinheiten Eineltern-Familien 2012}}{\text{Anzahl Unterstützungseinheiten Eineltern-Familien 2012}} \times 100$$

Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers). In ca. 15 Prozent dieser Fälle leben noch weitere Personen zusammen mit der Eineltern-Familie im gleichen Haushalt.

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Entwicklung der Anzahl unterstützter Eineltern-Familien gibt Aufschluss über Schwankungen im Zeitverlauf. Eine vergleichende Gegenüberstellung mit allen Unterstützungseinheiten aus Privathaushalten ermöglicht eine Einschätzung, inwiefern sich die Fallzahlen der Eineltern-Familien über- oder unterdurchschnittlich entwickeln.

Ergebnisse

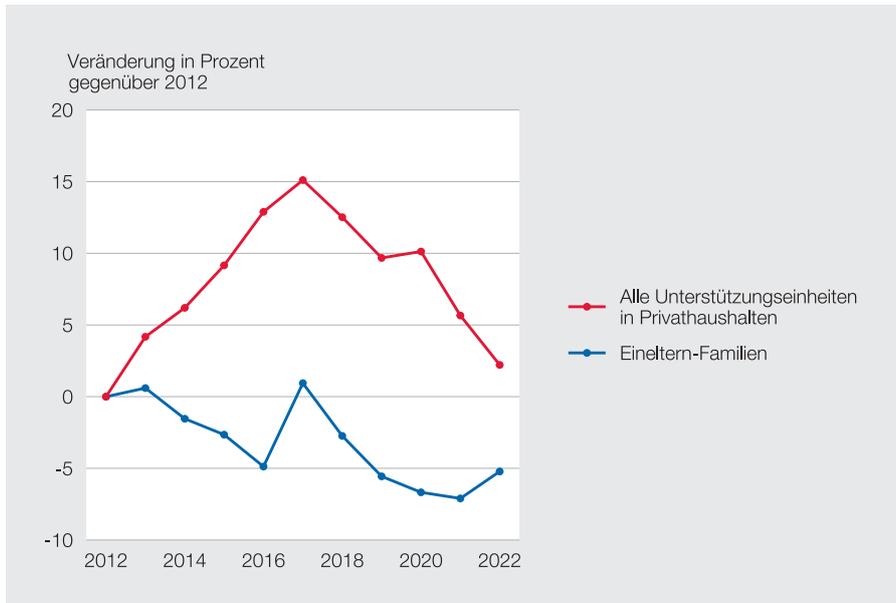
Insgesamt erhielten im Jahr 2022 im Kanton St.Gallen 1108 Eineltern-Familien finanzielle Leistungen der Sozialhilfe, dies sind 2 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Anzahl unterstützter Eineltern-Familien sinkt seit 2012 mehrheitlich, mit Ausnahme der Jahre 2017 und 2022. Sie liegt trotz der jüngsten Zunahme 2022 noch unterhalb des Ausgangsniveaus aus dem Jahr 2012 (-5,2 Prozent, blaue Linie in G_7).

Im Durchschnitt aller Privathaushalte hat die Anzahl Unterstützungseinheiten 2022 hingegen abgenommen (-3,3 Prozent, rote Linie in G_7). Die Anzahl sämtlicher Unterstützungseinheiten in Privathaushalten steigt von 2012 bis 2017 stetig. Im Wesentlichen ist diese Zunahme zurückzuführen auf Fälle, die nur aus einer einzigen Person bestehen. Diese Einpersonenfälle haben zwischen 2012 und 2022 um rund 350 Fälle zugenommen, das entspricht einem Anstieg um 10 Prozent. 2018 und 2019 sinkt die Zahl sämtlicher Unterstützungseinheiten in Privathaushalten in Zusammenhang mit der damaligen guten wirtschaftlichen Konjunktur und verharrt 2020 auf dem Niveau von 2019. 2021 setzt sich der Rückgang der Unterstützungseinheiten in Privathaushalten fort, weil einerseits weniger Neuaufnahmen erfolgt sind als 2020 und die Anzahl Ablösungen von der Sozialhilfe 2021 zugleich höher liegt als 2020. Auch 2022 übertrifft die Anzahl der abgeschlossenen Fälle die Anzahl der Neueintritte. Trotz dieses Rückgangs ist die Anzahl der 2022 unterstützten Bedarfsgemeinschaften in Privathaushalten noch leicht höher als der Ausgangswert des Jahres 2012 (+2 Prozent).

G_7

Veränderung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Eineltern-Familien und sämtlicher Unterstützungseinheiten in Privathaushalten gegenüber 2012

Kanton St.Gallen 2012–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zum Ausbildungshintergrund der Sozialhilfe Beziehenden

Anteile einzelner Ausbildungsniveaus am Total der 20–64-jährigen Sozialhilfe Beziehenden

Berechnung

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Sozialhilfe Beziehenden im erwerbsaktiven Alter zwischen 20 und 64 Jahren jeweils über eine bestimmte Art von abgeschlossener Ausbildung (X) verfügt.

$$\text{Anteil der 20–64-jährigen Sozialhilfe Beziehenden mit abgeschlossener Ausbildung X in \%} = \frac{\text{Anzahl 20–64-jährige Sozialhilfe Beziehende mit abgeschlossener Ausbildung X}}{\text{Anzahl Sozialhilfe Beziehende zwischen 20–64 Jahren}} \times 100$$

Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Kennzahl gibt einen Einblick in das Bildungskapital der mit Sozialhilfe Unterstützten. Eine diesbezüglich schwache Ressourcenausstattung verringert die Chancen der betroffenen Personen auf dem Arbeitsmarkt und damit auch die Aussicht auf ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen.

Ergebnisse

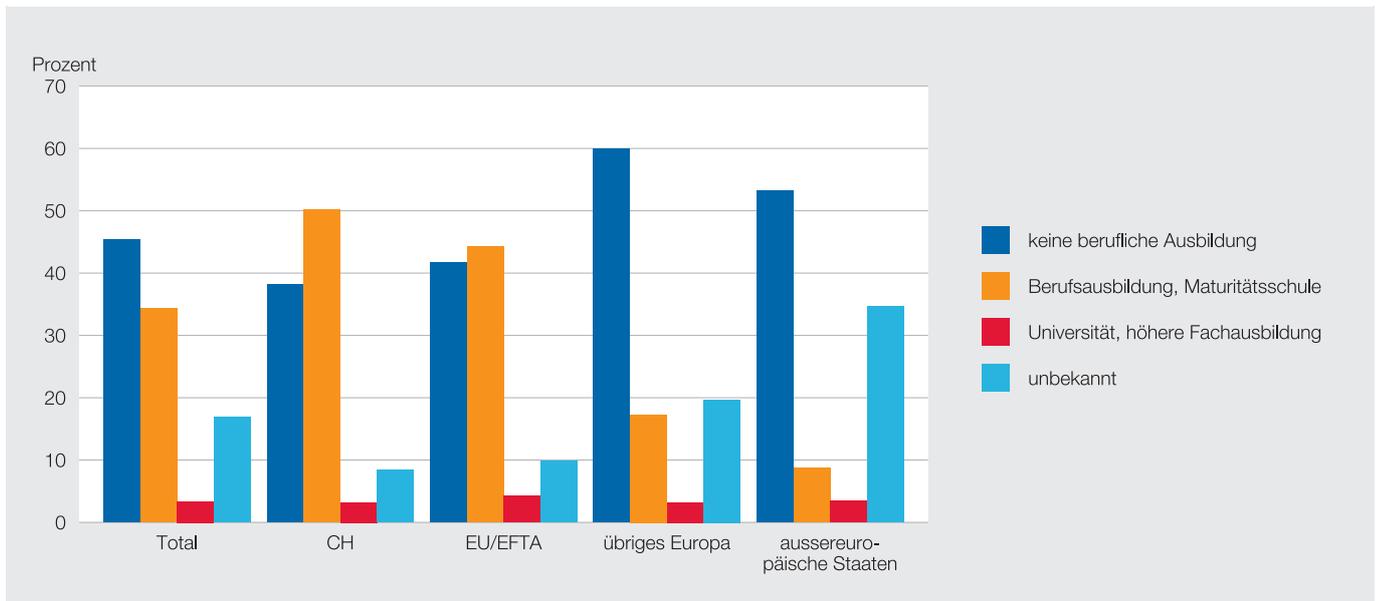
Nahezu jede zweite, mit Sozialhilfe unterstützte Person im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren, hat keine abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung (45 Prozent, dunkelblaue Säule «Total» G_8). Dieser Anteil liegt deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung des Kantons St.Gallen (15 Prozent). 34 Prozent der unterstützten erwachsenen Sozialhilfe Beziehenden hat eine Berufsausbildung oder Maturitätsschule absolviert und eine kleine Minderheit von knapp 4 Prozent besitzt eine tertiäre oder höhere Fachausbildung (G_8, Säulen «Total»).

Zwischen einzelnen Staatengruppen bestehen hinsichtlich der Ausbildungssituation deutliche Unterschiede. Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen aus EU/EFTA-Staaten können im Vergleich zum Total häufiger eine Berufsausbildung vorweisen (50 bzw. 44 Prozent). Staatsangehörige aus dem übrigen Europa und aussereuropäischen Staaten verfügen mehrheitlich über keine nachobligatorische Ausbildung (60 bzw. 53 Prozent). Die Ursache für diesen erhöhten Anteil im übrigen Europa dürfte auch darin liegen, dass weiterführende Ausbildungen in diesen Herkunftsländern nicht flächendeckend vorhanden, beziehungsweise nicht allgemein zugänglich sind oder einen hohen materiellen Ressourceneinsatz erfordern. Den insgesamt grössten Anteil an Hochqualifizierten besitzen die Angehörigen der EU/EFTA-Staaten mit 4,2 Prozent.

G_8

Anteile 20- bis 64-jähriger Sozialhilfe Beziehender nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Staatsangehörigkeit

Kanton St.Gallen 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung

Berechnung

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil aller erwerbsfähigen Sozialhilfe beziehenden Personen eine Ausbildung abgeschlossen hat. Als Ausbildung zählen folgende Abschlüsse: berufliche Grundbildung mit Eidgenössischem Attest, Berufslehre, Maturitätsschule, Diplommittelschule, Berufsmaturität, Höhere Fach- oder Berufsausbildung, Fachhochschule und Universität.

$$\text{Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung in \%} = \frac{\text{Anzahl erwerbsfähige Sozialhilfe Beziehende mit abgeschlossener Ausbildung}}{\text{Anzahl erwerbsfähige Sozialhilfe Beziehende}} \times 100$$

Zähleinheiten

Erwerbsfähige Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr. Erwerbsfähig ist, wer zwischen 20 und 64 Jahre alt ist und sich entweder auf Stellensuche befindet, in ein Beschäftigungsprogramm integriert ist oder einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Hinweise zum Aussagegehalt

Gesellschaftspolitisch wird erwartet, dass Bildungsabschlüsse die Grundlage dafür bieten, auf dem Arbeitsmarkt Positionen zu erwerben, welche die wirtschaftliche Selbständigkeit ermöglichen. Der Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung ist ein grober Gradmesser dafür, inwiefern diese gesellschaftspolitische Zielvorgabe erreicht wird. Je höher ihr Anteil, umso weniger ist dies der Fall. Steigende Anteilswerte können in Zusammenhang stehen mit der Entwertung absolvierter Ausbildungen und/oder der konjunkturellen Lage, welche die Beschäftigungsmöglichkeiten generell einschränkt. Daneben spielen Aspekte eine Rolle, welche die volle Teilnahme am Arbeitsmarkt erschweren (beispielsweise Kinderbetreuungspflichten) und deshalb eine Ergänzung des Einkommens durch Sozialhilfeleistungen erforderlich machen.

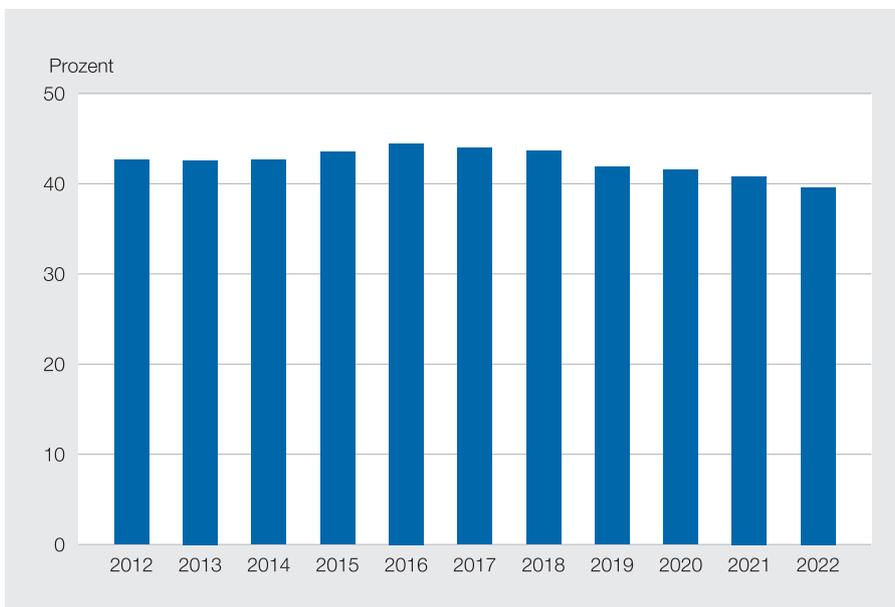
Ergebnisse

Knapp 40 Prozent der erwerbsfähigen Personen, die im Jahr 2022 Sozialhilfeleistungen bezogen haben, verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung, womit der Wert gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt gesunken ist (G_9). In absoluten Zahlen entspricht dies im Jahr 2022 1498 Personen. Zwischen 2012 und 2016 ist tendenziell eine leichte Zunahme zu beobachten. Dass der Anteil erwerbsfähiger Personen mit abgeschlossener Ausbildung vor allem ab 2019 kontinuierlich sinkt, hängt auch zusammen mit der zwischen 2014 und 2015 vermehrten Aufnahme von Flüchtlingen und der Finanzierung der Sozialhilfe: anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus B erhalten für die ersten 5 Jahre nach Einreichen des Asylgesuchs die Sozialhilfe vergütet durch die Globalpauschale des Bundes, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit Status F 7 Jahre nach der Einreise. Nach 5 beziehungsweise 7 Jahren geht die Finanzierung über an die kommunale Sozialhilfe, sofern bis dahin keine vollständige wirtschaftliche Unabhängigkeit erreicht wird. Zwischen 2019 und 2022 haben im Kanton St.Gallen jährlich 90 bis 120 erwerbsfähige anerkannte beziehungsweise vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen diese Finanzierungsschwelle der Globalpauschalen erreicht, und sind in die kommunale Sozialhilfe eingetreten. In den meisten Fällen verfügen sie jedoch nicht über eine nachobligatorische Ausbildung (vgl. G_8, Säulen «aussereuropäische Staaten»).

Die Beobachtung, dass 2022 die Anzahl der erwerbsbedingten Fallabschlüsse deutlich zugenommen hat (G_18), könnte ebenfalls dazu beigetragen haben, dass der Anteil von Personen mit Ausbildung 2022 weiter sinkt.

Denn es ist anzunehmen, dass bei einer positiven Arbeitsmarktentwicklung eher jene Personen die Sozialhilfe zuerst verlassen, die über eine berufliche Qualifikation verfügen, und jene zurückbleiben mit begrenzten Arbeitsmarktperspektiven, wozu auch die Personen ohne Ausbildung zählen.

G_9 Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung
Kanton St.Gallen 2012–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit der Sozialhilfe Beziehenden

Anteil Erwerbstätiger am Total der Sozialhilfe Beziehenden im Alter von 20–64 Jahren

Berechnung

Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozent aller Sozialhilfe beziehenden Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren erwerbstätig sind. Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche eine Erwerbstätigkeit ausüben als Selbstständige, regelmässig Angestellte, mitarbeitende Familienmitglieder, Lehrlinge oder unregelmässig Beschäftigte.

$$\text{Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender bei den 20–64-Jährigen in \%} \\ = \frac{\text{Anzahl erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20–64 Jahren}}{\text{Anzahl Sozialhilfe Beziehende zwischen 20–64 Jahren}} \times 100$$

Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Erwerbstätigkeit der Sozialhilfe Beziehenden liefert Hinweise auf mögliche Hintergründe des Sozialhilfebezugs. Ein steigender Anteil signalisiert, dass eine zunehmende Zahl von Erwerbstätigen mit der ausgeübten Beschäftigung oder dem aktuellen Beschäftigungsumfang kein existenzsicherndes Einkommen erzielen kann (vgl. dazu auch die beiden Kennzahlen zu den Vollzeit-Working-Poor ab Seite 34). Umgekehrt deutet ein niedriger Anteil erwerbstätiger Personen darauf hin, dass Faktoren wie Arbeitslosigkeit, dauerhafte oder vorübergehende Arbeitsunfähigkeit und die Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt oftmals in Zusammenhang stehen mit dem Auslösen eines Sozialhilfeanspruchs. Die Situation auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht es diesen Sozialhilfebeziehenden nicht, wenigstens teilweise oder befristet ein Einkommen zu erzielen.

Ergebnisse

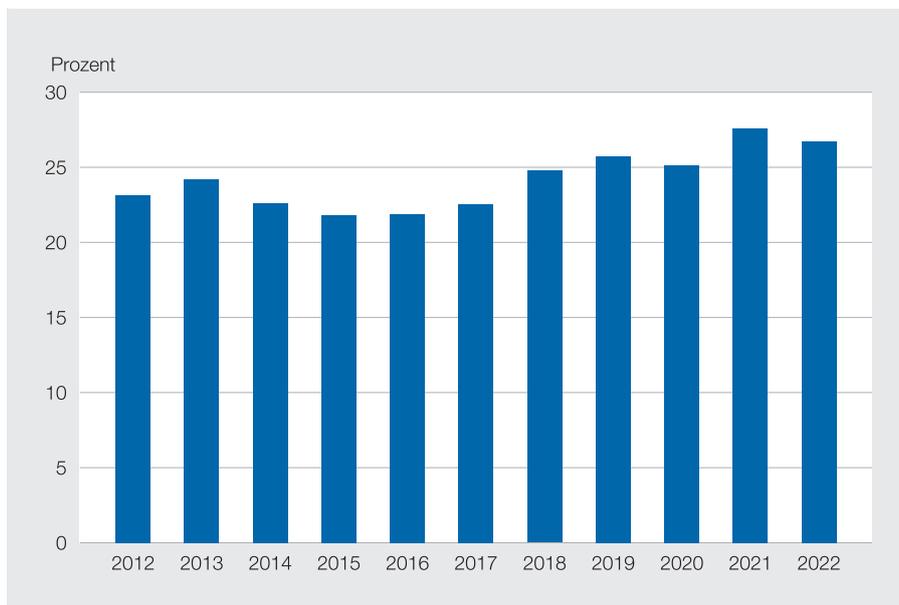
Der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe beziehender Personen hat 2021 deutlich zugenommen, nachdem er bereits 2018 und 2019 aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und hohen Arbeitskräftenachfrage gestiegen war. 2020 hatte sich das wirtschaftliche Umfeld infolge der COVID-19 Pandemie vorübergehend verschlechtert, der Arbeitsmarkt war weniger aufnahmefähig für Arbeitssuchende und die Arbeitslosenquote erhöht. Die 2021 zunehmende Erwerbsbeteiligung der Sozialhilfe Beziehenden war in vielen anderen Kantonen ebenfalls zu beobachten. Sie hängt zusammen mit der ausserordentlich grossen Arbeitskräftenachfrage, gerade auch in Branchen, die während der COVID-19 Pandemie Personal abgebaut hatten wie etwa das Gastgewerbe.

Der leicht gesunkene Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender 2022 hängt damit zusammen, dass es 2022 viele erwerbsbedingte Austritte aus der Sozialhilfe gab (+7 Prozent). Die hohe Arbeitskräftenachfrage seit dem Ende der Pandemie hat somit unter den Sozialhilfe Beziehenden nicht nur zu einer teilweisen Integration in den Arbeitsmarkt geführt, sondern auch die komplette Ablösung aus der Sozialhilfe begünstigt (siehe dazu auch G_18).

Mit knapp 27 Prozent ging 2022 mehr als ein Viertel aller Sozialhilfe Beziehenden im Alter zwischen 20 und 64 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass nahezu drei von vier Personen im erwerbsfähigen Alter nicht erwerbstätig sind (Differenz der Säule in G_10 zu 100 Prozent).

G_10 **Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20 bis 64 Jahren**

Kanton St.Gallen 2012–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1

Ergänzende Informationen siehe
Berechnung Seite 30

Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20–64 Jahren nach Falltyp

Berechnung¹

Der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe beziehender Personen zwischen 20 und 64 Jahren wird berechnet, indem die Anzahl der Erwerbstätigen zwischen 20 und 64 Jahren mit Falltyp X ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Sozialhilfe Beziehenden zwischen 20 und 64 Jahren im Falltyp X.

$$\text{Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20–64 Jahren nach Falltyp in \%} \\ = \frac{\text{Anzahl erwerbstätige Sozialhilfe Beziehende zwischen 20–64 Jahren in Falltyp X}}{\text{Anzahl Sozialhilfe Beziehende zwischen 20–64 Jahren in Falltyp X}} \times 100$$

Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

2

Ergänzende Informationen siehe
Hinweise zum Aussagegehalt Seite 30

Hinweise zum Aussagegehalt²

Die Anteile erwerbstätiger Personen in den einzelnen Falltypen liefern Hinweise auf den Grad der Einbindung in den Arbeitsmarkt, der je nach Situation im jeweiligen Haushalt unterschiedlich sein kann.

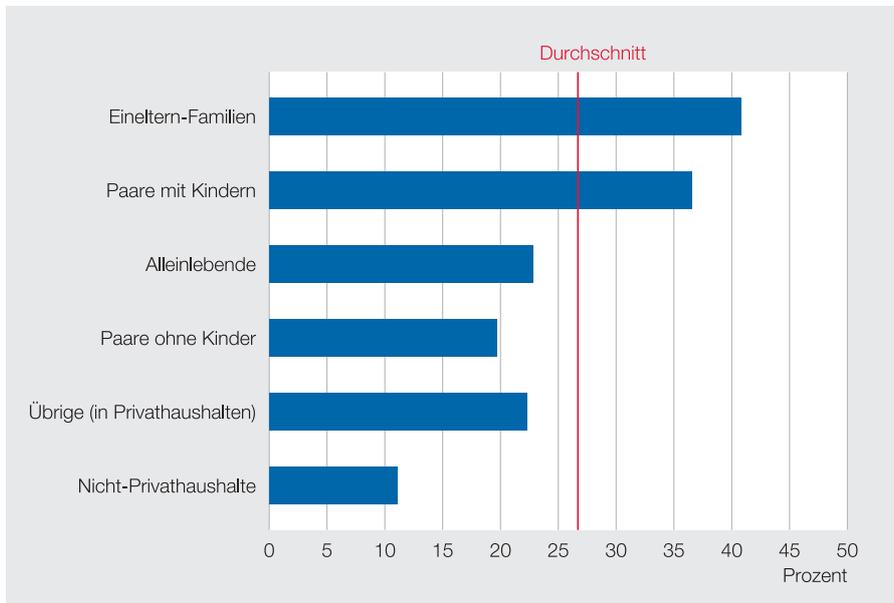
Ergebnisse

Personen mit Kindern (Eineltern-Familien/Paare mit Kindern) weisen eine höhere Erwerbsbeteiligung auf als Unterstützungseinheiten ohne Kinder (G_11). Der Anteil erwerbstätiger Personen ist unter den Eineltern-Familien mit 41 Prozent am grössten. Bei Paaren ohne Kinder ist die Erwerbsaktivität mit einem Anteil von 20 Prozent nur halb so gross wie unter den Eineltern-Familien. Dies möglicherweise aufgrund ihres Alters und ihrer beruflichen Qualifikation: die kinderlosen Paare sind mehrheitlich über 50 Jahre alt und die Mehrheit hat keine nachobligatorische Ausbildung. Von den Personen, die nicht in Privathaushalten leben, sind 11 Prozent erwerbstätig. Personen, die nicht in Privathaushalten leben, wohnen grösstenteils in stationären Einrichtungen oder Heimen.

G_11

Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20 bis 64 Jahren nach Falltyp

Kanton St.Gallen 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor

Berechnung

Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Vollzeit Working-Poor entspricht dem Anteil Vollzeit Working-Poor an allen Sozialhilfe beziehenden Unterstützungseinheiten in Privathaushalten.

$$\text{Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor in \%} = \frac{\text{Anzahl Sozialhilfefälle in Privathaushalten mit Vollzeitwerb}}{\text{Anzahl Sozialhilfefälle in Privathaushalten}} \times 100$$

Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor-Fälle und alle Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten. Eine Unterstützungseinheit gilt als Vollzeit Working-Poor, wenn deren Mitglieder zusammen genommen ein Beschäftigungspensum von mindestens 100 Prozent erzielen (Lehrlinge ausgenommen). Methodische Details zur Berechnung des Beschäftigungspensums sowie zum Umgang mit fehlenden Angaben sind dem methodischen Anhang (Seite 79) zu entnehmen.

Hinweise zum Aussagegehalt

Mit der Ausübung einer Vollzeitwerbstätigkeit ist die Erwartung verbunden, dass diese ein existenzsicherndes Einkommen bietet. Anhand der Vollzeit Working-Poor-Quote lässt sich einschätzen, in welchem Ausmass Haushalte trotz Ausübung einer Vollzeitwerbstätigkeit in bekämpfter Armut leben. Von bekämpfter Armut betroffen sind Haushalte, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben und diesen auch verwirklichen. Die Armutsbetroffenheit von Vollzeitwerbstätigen, die keine Sozialhilfeleistungen beziehen, obwohl deren finanzielle Verhältnisse dies erlauben würden, wird dadurch nicht abgebildet.¹ Da die Sozialhilfe als letztes Glied im System der sozialen Sicherung mit ihrem Leistungsauftrag in erster Linie darauf ausgerichtet ist, den Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen eine vorübergehende Existenzsicherung zu bieten, weist eine zunehmende Unterstützung von Vollzeitwerbstätigen auf eine Ausweitung des Aufgabenbereiches der Sozialhilfe hin.

Das Ausmass der Vollzeit Working-Poor-Quote steht einerseits in Zusammenhang mit dem Lohnniveau, insbesondere in den Tieflohnbranchen. Ein weiterer Faktor ist die Haushaltsgrösse. Je grösser die Zahl der Haushaltmitglieder, desto grösser wird das Risiko, dass ein Vollzeitpensum für die wirtschaftliche Existenzsicherung des Haushalts nicht ausreicht.

1

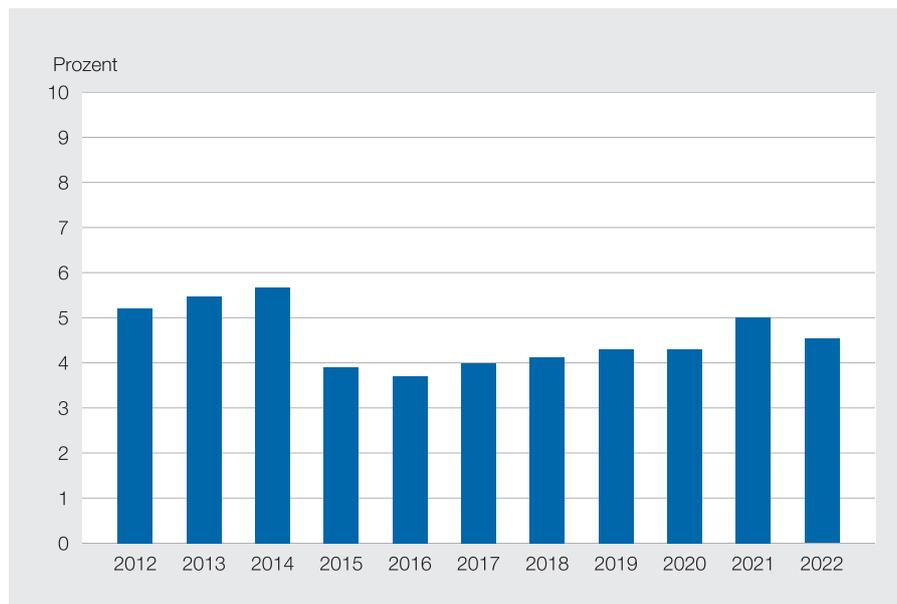
Aus diesem Grund ist die hier berechnete Vollzeit-Working-Poor-Quote nicht vergleichbar mit den vom Bundesamt für Statistik publizierten Armutsquoten, welche sich auf die gesamte erwerbstätige Bevölkerung beziehen.

Ergebnisse

Im Jahr 2022 bezogen schätzungsweise 4,5 Prozent der unterstützten Fälle in Privathaushalten Leistungen der Sozialhilfe, obwohl sie im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle erwerbstätig waren (zum Umgang mit fehlenden Angaben zum Beschäftigungsumfang siehe Seite 79). Dies entspricht 259 Fällen. Die Zunahme der erwerbstätigen Sozialhilfe beziehenden Personen ab 2018 (vgl. G_10) war deutlich stärker als die Zunahme der Vollzeit Working-Poor, was darauf hindeutet, dass es sich bei der Zunahme der Erwerbstätigen ab 2018 vorwiegend um Teilzeitbeschäftigte handelte. Der Verlauf in G_12 zeigt jedoch, dass die gegenüber 2018 verstärkte Erwerbstätigkeit auch zu leicht mehr Vollzeit beschäftigten Sozialhilfe Beziehenden geführt hat, beziehungsweise zu Personen aus Privathaushalten, die in Summe aller Familienmitglieder dann ein Arbeitspensum von 100 Prozent oder mehr aufweisen.

Zwischen 2014 und 2015 nimmt der Anteil der Vollzeit Working-Poor um 1,8 Prozentpunkte ab aufgrund eines deutlichen Rückgangs betroffener Paare mit Kindern und Eineltern-Familien.

G_12 Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor Kanton St.Gallen 2012–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor nach Falltyp

Berechnung

Für die Unterstützungseinheiten in Privathaushalten wird berechnet, wie gross der Vollzeit Working-Poor-Anteil in den verschiedenen Falltypen jeweils ist. Dazu wird pro Falltyp die Anzahl der Vollzeit Working-Poor ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der unterstützten Fälle.

$$\text{Anteil Sozialhilfe beziehene Vollzeit-Working-Poor nach Falltyp X in \%} = \frac{\text{Anzahl Sozialhilfefälle des Falltyp X mit Vollzeiterwerb}}{\text{Anzahl Sozialhilfefälle des Falltyp X}} \times 100$$

1

Ergänzende Informationen siehe
Zähleinheiten Seite 34

Zähleinheiten¹

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor-Fälle und alle Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten. Eine Unterstützungseinheit gilt als Vollzeit Working-Poor, wenn deren Mitglieder zusammen genommen ein Beschäftigungspensum von mindestens 100 Prozent erzielen (Lehrlinge ausgenommen).

2

Ergänzende Informationen siehe
Hinweise zum Aussagegehalt Seite 34

Hinweise zum Aussagegehalt²

Die Kennzahl zeigt für verschiedene Haushalts- und Familienformen das Risiko an, trotz der Erwerbstätigkeit im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle auf Sozialhilfe angewiesen zu sein.

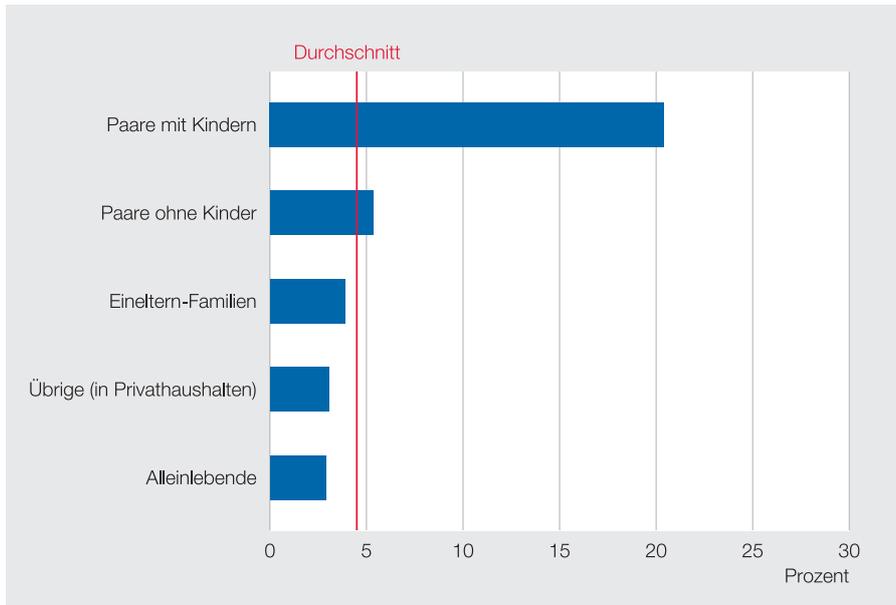
Ergebnisse

Im Jahr 2022 wiesen von den mit Sozialhilfe unterstützten Fällen schätzungsweise insgesamt 4,5 Prozent ein summiertes Erwerbepensum von mindestens einer Vollzeitstelle auf. Paare mit Kindern sind dabei besonders betroffen (G_13). Jedes fünfte unterstützte Paar mit Kindern zählt zu den Vollzeit Working-Poor. Alleinlebende weisen einen unterdurchschnittlichen Vollzeit Working-Poor-Anteil auf, was auch damit zusammenhängen dürfte, dass sie aufgrund des geringeren Grundbedarfs mit einem Vollzeitpensum eher die Schwelle eines existenzsichernden Einkommens erreichen als (kinderreiche) Familienhaushalte. Eineltern-Familien zählen unterdurchschnittlich zu den Vollzeit Working-Poor da sie zwar häufig erwerbstätig sind, jedoch aufgrund von Kinderbetreuungspflichten seltener einem Vollzeiterwerbepensum nachgehen.

G_13

Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor in verschiedenen Falltypen und allen Unterstützungseinheiten in Privathaushalten

Kanton St.Gallen 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zur Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen

Anteil der laufenden Fälle mit Langzeitbezug

Berechnung

Der Anteil der Fälle mit Langzeitbezug errechnet sich, indem die Anzahl der laufenden Dossiers mit einer Bezugsdauer von mehr als 11 Monaten dividiert wird durch die Anzahl sämtlicher laufender Sozialhilfefälle.

$$= \frac{\text{Anteil laufende Fälle mit Langzeitbezug in \%}}{\text{Anzahl laufender Fälle mit Bezugsdauer seit über 11 Monaten}} \times 100$$

Anzahl aller laufenden Fälle

Zähleinheiten

Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers), die sich am Ende des Kalenderjahres im laufenden Bezug befinden. Als Langzeitbezug gelten alle Fälle, die bereits seit einem Jahr oder länger regelmässig oder mit Unterbrechungen unterstützt werden, wobei zwischenzeitliche Bezugsunterbrechungen von bis zu 5 Monaten möglich sind.

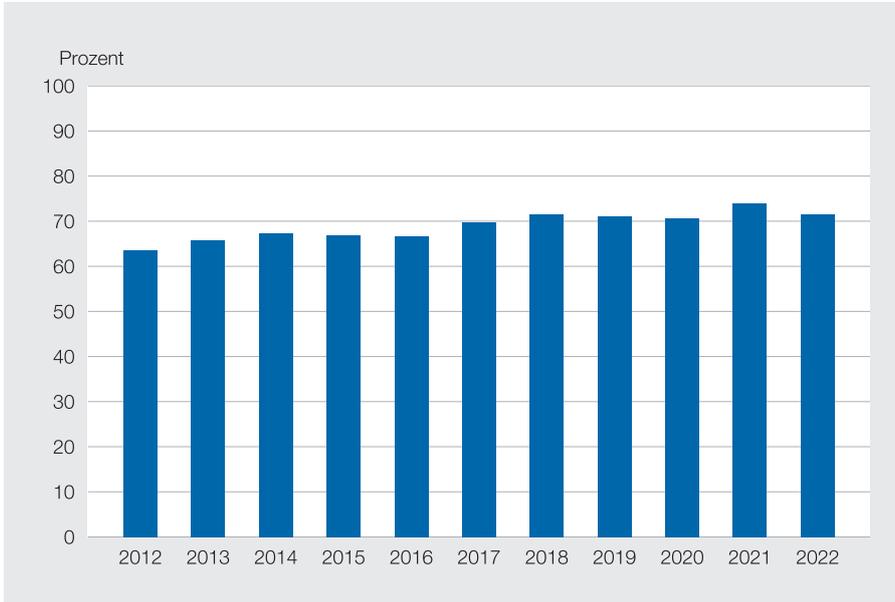
Hinweise zum Aussagegehalt

Fälle mit Langzeitbezug sind in der Regel betreuungsintensiver. Ihr Anteil an allen laufenden Fällen gibt deshalb Hinweise zur Belastungssituation der Sozialdienste. Ein steigender Anteil von Fällen mit Langzeitbezug bedeutet darüber hinaus einen wachsenden Anteil von Personen mit verringerten Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt. Daraus kann eine Sockelbelastung für die Sozialhilfe entstehen, welche unabhängig vom konjunkturellen Umfeld bestehen bleibt und darauf hinweist, dass die Sozialhilfe neben individuellen Notsituationen auch zunehmend strukturelle Problemlagen auffangen muss. Für die Sozialhilfe beziehenden Personen sind längerfristige Bezugsdauern häufig verbunden mit schwindenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Fallweise erhöht sich damit auch das Risiko sozialer Desintegration.

Ergebnisse

Von den insgesamt 5706 am Ende des Jahres 2022 laufenden Dossiers bezogen 4076 bereits seit einem Jahr oder länger Sozialhilfeleistungen, was einem Anteil von 71 Prozent entspricht (G_14). Dieser Anteilswert hat sich gegenüber 2012 um 8 Prozentpunkte erhöht. Somit sind 2022 bereits fast drei Viertel der Unterstützungseinheiten Fälle mit Langzeitbezug. Gut jeder vierte 2022 laufende Fall wird bereits seit 5 Jahren oder länger unterstützt. Der tendenziell steigende Anteil an Langzeitbeziehenden hängt auch damit zusammen, dass die Neueintritte (und damit Fälle mit einer erst kurzen Bezugsdauer) nach 2016 stetig abnehmen: 2016 waren 2459 Neueintritte zu verzeichnen, 2022 gab es noch 1904 Neueintritte, das sind 23 Prozent weniger. Dass der Anteil Langzeitbeziehender 2020 auf dem Niveau des Jahres 2019 geblieben ist zeigt, dass es 2020 trotz der vielfältigen wirtschaftlichen Unsicherheiten in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie keine grosse Zahl an Neueintritten (Kurzzeitbeziehenden) gab. Der steigende Anteilswert im Jahr 2021 hängt damit zusammen, dass die Anzahl der Langzeitbeziehenden mit 4294 genau gleich hoch ist wie 2020, jedoch die Anzahl Kurzzeitbeziehender, d.h. der Neueintritte, um 256 tiefer liegt als im Vorjahr.

G_14 **Anteil der laufenden Fälle mit Langzeitbezug**
Kanton St.Gallen 2012–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle

Berechnung

Die Bezugsdauer von Sozialhilfe ist der Zeitraum zwischen erster und letzter Auszahlung eines Dossiers, wobei dazwischen Bezugsunterbrechungen von bis zu 5 Monaten möglich sind. Als Kennzahl für die mittlere Bezugsdauer aller abgeschlossenen Dossiers wird der Median der einzelnen Bezugsdauern verwendet. Der Median ist derjenige Wert, der die nach Bezugsdauer sortierte Verteilung der Fälle in zwei anzahlmässig gleich grosse Hälften teilt.

Lesebeispiel: Ein Median von 14 bedeutet, dass je die Hälfte der abgeschlossenen Dossiers eines Erhebungsjahres länger bzw. kürzer als 14 Monate Sozialhilfeunterstützung bezogen hat.

Zähleinheiten

Im Kalenderjahr abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers). Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

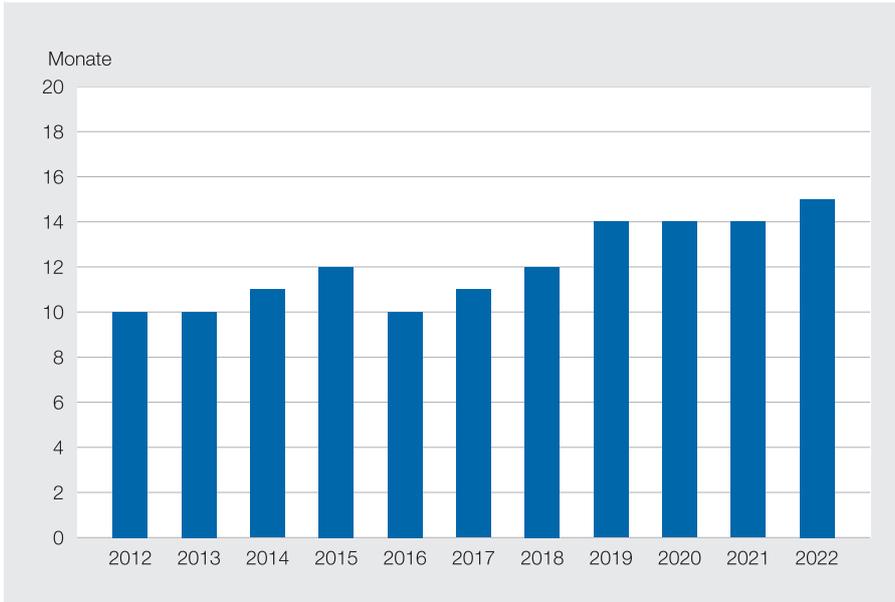
Hinweise zum Aussagegehalt

Die Sozialhilfe ist als temporäre Leistung zur Überbrückung einer finanziellen Notlage konzipiert. Die definitive Bezugsdauer bereits abgeschlossener Sozialhilfedossiers liefert Hinweise auf die Dauerhaftigkeit von Armutslagen und zeigt an, inwiefern die Sozialhilfe ihre zugeordnete Funktion als kurzfristige Unterstützungsleistung tatsächlich erfüllen kann. Eine Zunahme der durchschnittlichen Bezugsdauer wirft Fragen auf zur zukünftigen Gestaltung der Sozialhilfe und der Umsetzbarkeit des Reintegrationsauftrags.

Ergebnisse

Im Jahr 2022 konnten insgesamt 2050 Unterstützungseinheiten den Sozialhilfebezug abschliessen. Im Mittel (Median) betrug die Dauer der finanziellen Unterstützung 15 Monate (G_15). Die Hälfte der Fälle hat somit eine Bezugsdauer von 15 Monaten oder weniger. Mit den 15 Monaten ist die Grenze zum Langzeitbezug überschritten (12 Monate), d.h. die mittlere Bezugsdauer der 2022 beendeten Fälle liegt in der Kategorie des Langzeitbezugs. Die 2018 und 2019 gestiegene mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle hängt damit zusammen, dass die gute wirtschaftliche Lage auch Langzeitbezüglerinnen und Bezüglern Chancen zur vollständigen Integration in den Arbeitsmarkt geboten hat. 2018 und 2019 gelang es Personen, die bereits seit mehr als einem Jahr Sozialhilfe beziehen, vermehrt, sich durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einen gestiegenen Beschäftigungsumfang ganz von der Sozialhilfe abzulösen. 2019 war bei den Langzeitbeziehenden eine verbesserte Erwerbssituation der häufigste Austrittsgrund. Zwar gab es auch 2020 und 2021 weiterhin Ablösungen von Langzeitbeziehenden aus der Sozialhilfe, jedoch war nicht mehr die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der häufigste Austrittsgrund, sondern die Existenzsicherung durch Sozialversicherungen oder weitere bedarfsabhängige Leistungen. 2022 gab es dann erneut eine starke Zunahme der erwerbsbedingten Austritte unter den Langzeitbeziehenden (+25 Prozent gegenüber 2021), so dass die mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers für das Jahr 2022 entsprechend höher liegt.

G_15 **Mittlere Bezugsdauer (Median) der abgeschlossenen Fälle**
Kanton St.Gallen 2012–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Wahrscheinlichkeit, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauert

Berechnung

Für noch laufende Dossiers, die sich im ersten Bezugsjahr befinden, lässt sich gemäss untenstehender Formel die Wahrscheinlichkeit dafür berechnen, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauern wird.

$$\text{Wahrscheinlichkeit in \%, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauert} = \frac{\text{Anzahl innerhalb des ersten Bezugsjahres abgeschlossener Dossiers des Kalenderjahres}}{\text{Anzahl am Jahresende laufende Fälle im ersten Bezugsjahr und Anzahl innerhalb des ersten Bezugsjahres abgeschlossener Dossiers des Kalenderjahres}} \times 100$$

Zähleinheiten

Am Jahresende laufende Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers), die sich im ersten Bezugsjahr befinden sowie im Kalenderjahr abgeschlossenen Fälle, die sich beim Abschluss im ersten Bezugsjahr befanden. Im «ersten Bezugsjahr» bedeutet, dass Unterstützungsbeiträge für maximal 12 Monate ausgerichtet wurden.

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Sozialhilfe ist als befristete Leistung zur vorübergehenden Existenzsicherung gedacht. Die vorliegende Kennzahl liefert Hinweise darauf, wie wahrscheinlich es ist, dass neue Sozialhilfefälle nur eine kurzfristige Sozialhilfeunterstützung benötigen. Die Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfeunterstützung höchstens ein Jahr zu benötigen, hängt ab von äusseren Rahmenbedingungen wie der Arbeitsmarktsituation, persönlichen Voraussetzungen der Sozialhilfe Beziehenden, den Abläufen und der Verfahrensdauer bei der Prüfung von Ansprüchen aus Versicherungsleistungen sowie der Gestaltung des Hilfsprozesses der Sozialdienste.

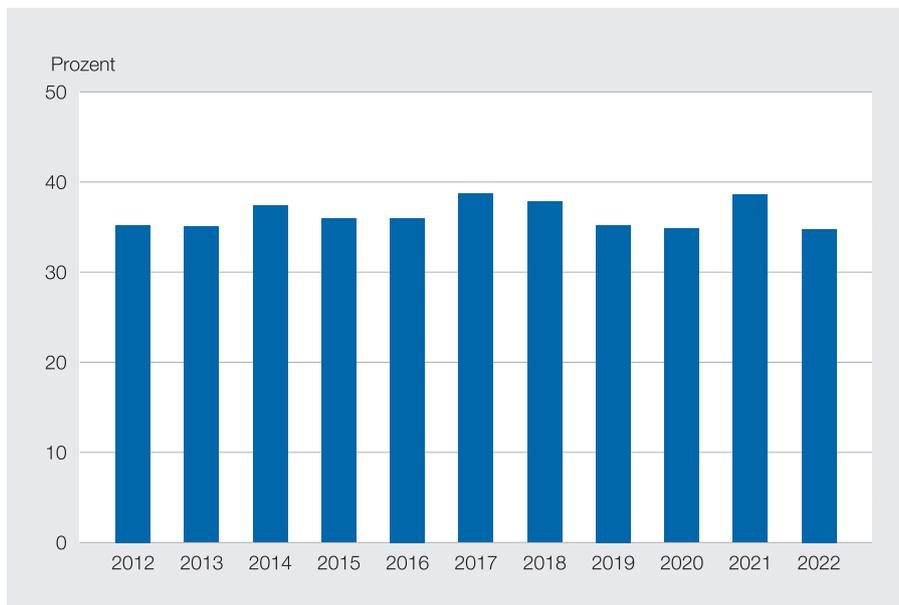
Ergebnisse

Die Chance einer Unterstützungseinheit, den Sozialhilfebezug vor Ablauf des ersten Bezugsjahres auch wieder zu beenden, lag im Jahr 2022 bei 35 Prozent und damit um 4 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr (G_16).

Insgesamt bewegt sich die Austrittswahrscheinlichkeit innerhalb des ersten Bezugsjahres zwischen 2012 und 2022 in einem schmalen Korridor von 35 bis 39 Prozent. Geringfügige Unterschiede zwischen den Jahren sind hauptsächlich beeinflusst von Schwankungen in der Anzahl neu aufgenommener Fälle (d.h. derjenigen Dossiers, die sich überhaupt im ersten Bezugsjahr befinden können). Aus der relativ konstanten Höhe dieser Kennzahl über die Jahre lässt sich schliessen, dass der Austritt innerhalb des ersten Bezugsjahres und damit eine nur kurzzeitige Unterstützung für die Mehrheit der jeweils neu eintretenden Dossiers nicht zu erwarten ist.

G_16 **Wahrscheinlichkeit, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauert**

Kanton St.Gallen 2012–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zur Beendigung des Sozialhilfebezugs

Anteile der verschiedenen Beendigungsgründe

Berechnung

Beim Abschluss eines Sozialhilfedossiers wird von den fallführenden Instanzen festgehalten, welches der Hauptgrund für die Beendigung der Sozialhilfeunterstützung war. Der Anteil der Abschlüsse mit einem bestimmten Beendigungsgrund wird ermittelt, indem der Anteil der Häufigkeit berechnet wird, mit welcher dieser Beendigungsgrund beim Total der abgeschlossenen Fälle vorkommt.

$$\text{Anteil des Beendigungsgrundes X in \%} = \frac{\text{Anzahl der mit Hauptgrund X abgeschlossenen Fälle im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl aller im Kalenderjahr abgeschlossenen Fälle}} \times 100$$

Zähleinheiten

Im Kalenderjahr abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers). Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Beendigungsgründe geben Hinweise darauf, in welchem Mass bei Verlassen der Sozialhilfe eine Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit erfolgt ist. Nicht in jedem Falle bedeutet der Abschluss des Sozialhilfedossiers auch eine definitive Beendigung des Sozialhilfebezuges. Gerade im Falle von Wohnortwechseln ist es möglich, dass die Bezügerin/der Bezüger am neuen Wohnort wieder mit einem neuen Dossier in die Sozialhilfe aufgenommen wird.

Ergebnisse

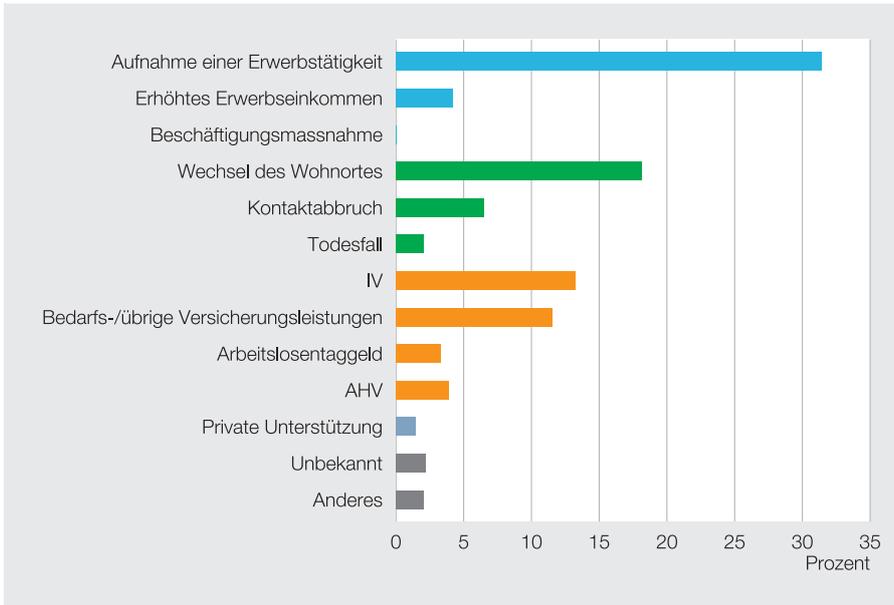
Insgesamt 2050 Fälle haben den Sozialhilfebezug im Jahr 2022 beendet, wobei eine verbesserte Erwerbssituation häufigste Ursache für den Abschluss war (721 Fälle, blaue Balken G_17). Gut jeder dritte abgeschlossene Fall konnte die Sozialhilfe somit aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges oder einer verbesserten Lohnsituation verlassen. Zweithäufigster Austrittsgrund war mit einem Gesamtanteil von 32 Prozent eine Beendigung der Zuständigkeit infolge einer Inanspruchnahme anderer Leistungen, wobei der Bezug von IV-Leistungen mit 13 Prozent davon den grössten Teil ausmacht. Hierin zeigt sich zum einen die Überbrückungsfunktion der Sozialhilfe, denn teilweise bestehen zwischen der Beantragung einer Leistung bei einem Versicherungsträger und deren Zuteilung grössere Zeitspannen, die nicht mit eigenen finanziellen Mitteln überbrückt werden können. Weiter zeigen Austrittsgründe wie die Existenzsicherung durch IV-Leistungen auch, dass die Integration in den Arbeitsmarkt nicht bei allen Sozialhilfe Beziehenden umsetzbar ist und die Fähigkeit, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen, nicht in jedem Fall wieder herstellbar ist.

In 27 Prozent der Fälle endete der Sozialhilfebezug infolge von Wegzug, Kontaktabbruch oder Todesfällen (grüne Balken). Der Wechsel des Wohnorts als Austrittsgrund hat 2022 einen starken Rückgang erfahren auf 367 Dossiers, dies entspricht einer Abnahme um 24 Prozent gegenüber 2021. Im Zeitraum der letzten zehn Jahre hat die Zahl der Wohnortwechsel jeweils bei rund 500 gelegen. Inwiefern die abnehmenden Wohnortwechsel in Zusammenhang stehen mit den 2022 deutlich gestiegenen Angebotsmieten und dem begrenzten finanziellen Spielraum der Sozialhilfe Beziehenden ist aktuell noch nicht festzustellen.

G_17

Anteile der verschiedenen Beendigungsgründe

Kanton St.Gallen 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Erwerbsbedingte Abschlussquote

Berechnung

Die erwerbsbedingte Abschlussquote entspricht dem Anteil der Dossiers, welche die Sozialhilfe durch eine Verbesserung der Erwerbssituation verlassen konnten, an allen Dossiers mit Auszahlung im Erhebungsjahr.

$$\text{Erwerbsbedingte Abschlussquote in \%} = \frac{\text{Anzahl aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation abgeschlossenen Fälle im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl aller Fälle mit Auszahlung im Kalenderjahr}} \times 100$$

Zähleinheiten

Fälle mit Auszahlung im Kalenderjahr und im Kalenderjahr abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers). Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

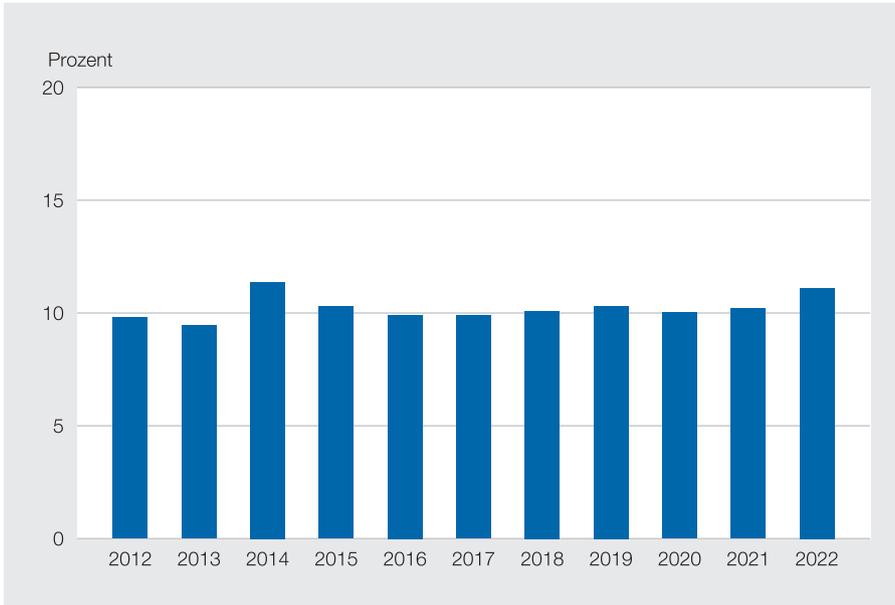
Hinweise zum Aussagegehalt

Die berufliche Integration von erwerbsfähigen Sozialhilfe Beziehenden ist ein erklärtes Ziel der Sozialhilfe. Eine steigende erwerbsbedingte Abschlussquote bedeutet einen zunehmenden Integrationserfolg Sozialhilfe Beziehender in den Arbeitsmarkt, verbunden mit der Wiedererlangung wirtschaftlicher Selbstständigkeit. Beeinflusst wird die erwerbsbedingte Abschlussquote neben den Integrationsbemühungen der Sozialhilfebeziehenden und der Sozialbehörden auch von der allgemeinen Arbeitskräftenachfrage.

Ergebnisse

Im Jahr 2022 konnten insgesamt 721 Fälle den Sozialhilfebezug durch die Aufnahme bzw. Ausweitung einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund einer verbesserten Lohnsituation beenden, es ist in absoluten Zahlen der zweithöchste Wert seit 2014. Dies entspricht einem Anteil von 11 Prozent aller 2022 unterstützten Fälle (G_18) und bedeutet eine Zunahme um einen Prozentpunkt gegenüber 2021. Die erwerbsbedingte Abschlussquote liegt im betrachteten Zeitraum insgesamt sehr konstant in einem engen Bereich von 10 Prozent. 2022 ist erstmals seit 2014 wieder ein Wert über 10 Prozent eingetreten. Hintergrund ist die 2022 positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Das Beschäftigungsvolumen im Kanton St.Gallen übertraf 2022 gemäss der Beschäftigungsstatistik BESTA das Niveau vor der Pandemie, und Arbeitgeber bekundeten auf allen Qualifikationsstufen Schwierigkeiten mit der Rekrutierung, selbst für Personal ohne Berufsausbildung. Diese Entwicklung dürfte auch Sozialhilfe beziehenden Personen Chancen geboten haben, da sie in vielen Fällen nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen (siehe G_8).

G_18 **Erwerbsbedingte Abschlussquote**
Kanton St.Gallen 2012–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1

Ergänzende Informationen siehe
Berechnung Seite 46

Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Falltyp

Berechnung¹

Die erwerbsbedingte Abschlussquote der verschiedenen Falltypen wird berechnet, indem je Falltyp der Anteilswert aller aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation abgeschlossenen Dossiers an allen Dossiers gebildet wird.

$$\text{Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Falltyp X in \%} = \frac{\text{Anzahl aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation abgeschlossenen Fälle des Falltyps X}}{\text{Anzahl aller Fälle des Falltyps X}} \times 100$$

Zähleinheiten

Sämtliche Fälle und abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers) des Kalenderjahres. Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

2

Ergänzende Informationen siehe
Aussagegehalt Seite 46

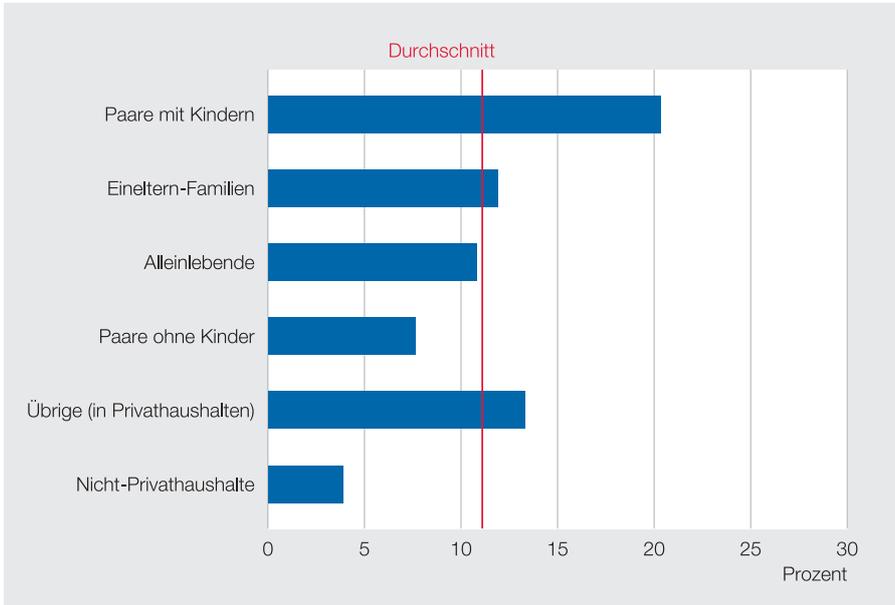
Hinweise zum Aussagegehalt²

Die Kennzahlen zeigen die Chance der verschiedenen Falltypen, durch eine Verbesserung ihrer Position auf dem Arbeitsmarkt ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit wieder zu erlangen.

Ergebnisse

Die Beendigung des Sozialhilfebezugs durch eine verbesserte Erwerbslage ist nicht für alle Sozialhilfe beziehenden Unterstützungseinheiten gleichermaßen wahrscheinlich, wie Grafik 19 zeigt. Während Paare mit Kindern mit einer erwerbsbedingten Abschlussquote von 20 Prozent überdurchschnittliche Chancen haben, den Sozialhilfebezug durch eine existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt zu verlassen, sind diese bei kinderlosen Paaren mit 8 Prozent wesentlich kleiner. Der tiefe Wert bei der erwerbsbedingten Abschlussquote deutet darauf hin, dass die von Sozialhilfe betroffenen Paare ohne Kinder unterdurchschnittliche Chancen zur Arbeitsmarktintegration haben. Dies möglicherweise aufgrund ihres Alters und der beruflichen Qualifikation: die kinderlosen Paare sind mehrheitlich über 50 Jahre und verfügen nicht über eine nachobligatorische Ausbildung. Bei Eineltern-Familien sind die Möglichkeiten zur Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit oftmals dadurch eingegrenzt, da sie aufgrund von Kinderbetreuungspflichten keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Ihre erwerbsbedingte Austrittswahrscheinlichkeit liegt bei 12 Prozent. Dies obwohl sie im Quervergleich der Falltypen die höchste Erwerbsbeteiligung aufweisen (vgl. Seite 33).

G_19 **Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Falltyp**
Kanton St.Gallen 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zur Einkommenssituation der Sozialhilfe Beziehenden

Anteile verschiedener Einkommensbestandteile der verschiedenen Falltypen in Privathaushalten

Berechnung

Die Anteile einzelner Einkommensbestandteile im Monat der letzten Auszahlung von Sozialhilfe werden für jeden Falltyp berechnet, indem die Fälle mit den jeweiligen Einkommenskomponenten ins Verhältnis gesetzt werden zur Gesamtzahl der unterstützten Fälle des betroffenen Typs.

$$= \frac{\text{Anteil Einkommensbestandteil X bei Falltyp Y in \%}}{\text{Anzahl aller Fälle des Typs Y mit Auszahlung im Kalenderjahr}} \times 100$$

Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten. Berücksichtigt werden nur Fälle mit plausiblen Angaben zum Nettobedarf.

Hinweise zum Aussagegehalt

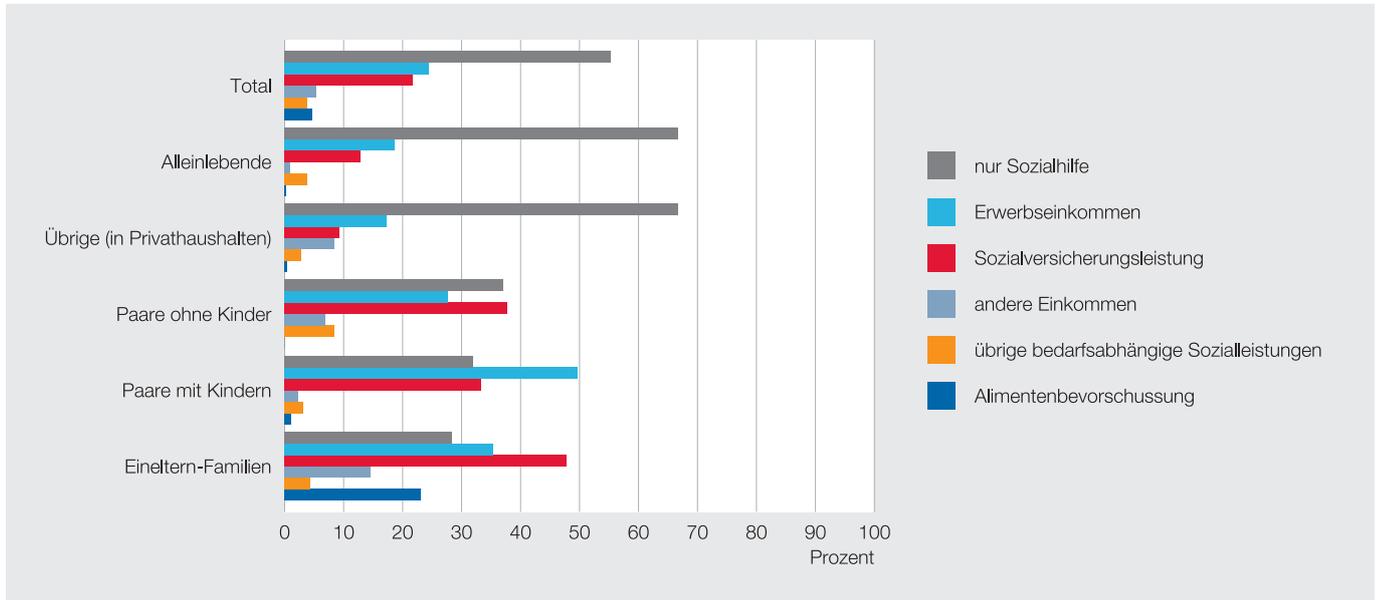
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, inwiefern die einzelnen Falltypen in unterstützten Privathaushalten zusätzlich zur Sozialhilfe über weitere Einkommensquellen verfügen und in welchem Ausmass sie vollständig vom Sozialhilfebezug abhängen.

Ergebnisse

Für 56 Prozent der unterstützten Fälle in Privathaushalten stellte die Sozialhilfe im Jahr 2022 die einzige Einkommensquelle dar (Grafik 20, Balken «Total»). Bei Alleinlebenden trifft dies noch häufiger zu (67 Prozent). Demgegenüber deckt die Sozialhilfe bei Eineltern-Familien und Paaren mit Kindern deutlich weniger oft den gesamten Lebensbedarf ab. Diese generieren überdurchschnittlich häufig ein Erwerbseinkommen. Bei den Eineltern-Familien spielt zudem die Bevorschussung von Kinderalimenten eine wichtige Rolle, 23 Prozent der Eineltern-Familien bezieht Leistungen aus der Alimentenbevorschussung. Knapp 40 Prozent der Paare ohne Kinder erhält Zahlungen aus Sozialversicherungen.

G_20

Anteile verschiedener Einkommensbestandteile der verschiedenen Falltypen in Privathaushalten Kanton St.Gallen 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Anteil Fälle in Privathaushalten mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug

Berechnung

Berechnet wird der Anteil von Unterstützungseinheiten in Privathaushalten, die im Monat der letzten Auszahlung von Sozialhilfe ausser der Sozialhilfe keinerlei Einkommen haben, an allen Fällen mit Auszahlung im Kalenderjahr. Berücksichtigt werden nur Fälle mit plausiblen Angaben zum Nettobedarf.

$$\text{Anteil Fälle in Privathaushalten mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug in \%} = \frac{\text{Anzahl Fälle mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug}}{\text{Anzahl aller Fälle mit Auszahlung im Kalenderjahr}} \times 100$$

Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten.

Hinweise zum Aussagegehalt

Diese Kennzahl gibt Auskunft über das Ausmass, in welchem die Sozialhilfe Beziehenden in privaten Haushalten aufgrund fehlender Einkommen vollständig von der finanziellen Unterstützung durch die Sozialhilfe der Gemeinde abhängig sind. Je grösser der Kennzahlenwert umso grösser ist die finanzielle Belastung für die Gemeinden und umso grösser ist die Distanz der Sozialhilfe Beziehenden von den primären Arbeitsmärkten. Die Kennzahl zeigt auch, in welchem Ausmass Haushalte keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (können) und trotzdem nicht durch das Sozialversicherungssystem aufgefangen werden.

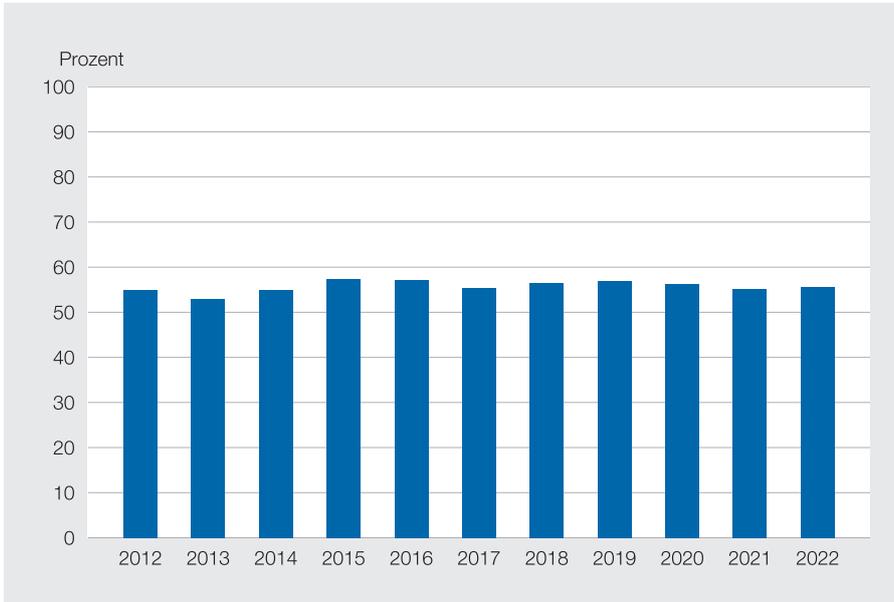
Ergebnisse

Im Jahr 2022 bezog mehr als jede zweite Unterstützungseinheit in Privathaushalten ihren Lebensunterhalt ausschliesslich aus der Sozialhilfe und verfügte folglich über keinerlei zusätzliche Einkommensquellen (G_21). Mit 56 Prozent im Jahr 2022 liegt der Wert nur minimal höher als 2012 (+1 Prozentpunkt).

G_21

Anteil Unterstützungseinheiten in Privathaushalten mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug

Kanton St.Gallen 2012–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zur Höhe der Sozialhilfeleistung

Zugesprochene Leistung im Stichmonat

Berechnung

Die zugesprochene Leistung ist der Betrag, den die Unterstützungseinheit für den Stichmonat zuerkannt bekommt (zur Definition des Stichmonats siehe Anhang Seite 75). Sie wird als Differenz zwischen dem anerkannten Lebensbedarf und den verfügbaren Einkommen ermittelt und entspricht in der Regel dem Betrag, der dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin dann auch effektiv ausbezahlt wird. Als Kennzahl für die Höhe der zugesprochenen Leistung wird der Median der einzelnen ausbezahlten Beträge verwendet. Der Median ist derjenige Wert, der die nach Betragshöhe sortierte Verteilung der Fälle in zwei anzahlmässig gleich grosse Hälften teilt.

Lesebeispiel: Ein Median von 1481 Franken bedeutet, dass je die Hälfte der Dossiers im Stichmonat mehr bzw. weniger als 1481 Franken an Sozialhilfeunterstützung erhalten hat. Zur Teuerungsbereinigung wird der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) des Bundesamtes für Statistik verwendet.

Zähleinheiten

Alle Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers) in Privathaushalten mit mindestens einer Auszahlung im Kalenderjahr, ausgenommen sind einmalige Zahlungen für welche kein Budget erstellt wurde und Fälle mit fehlender zugesprochener Leistung.

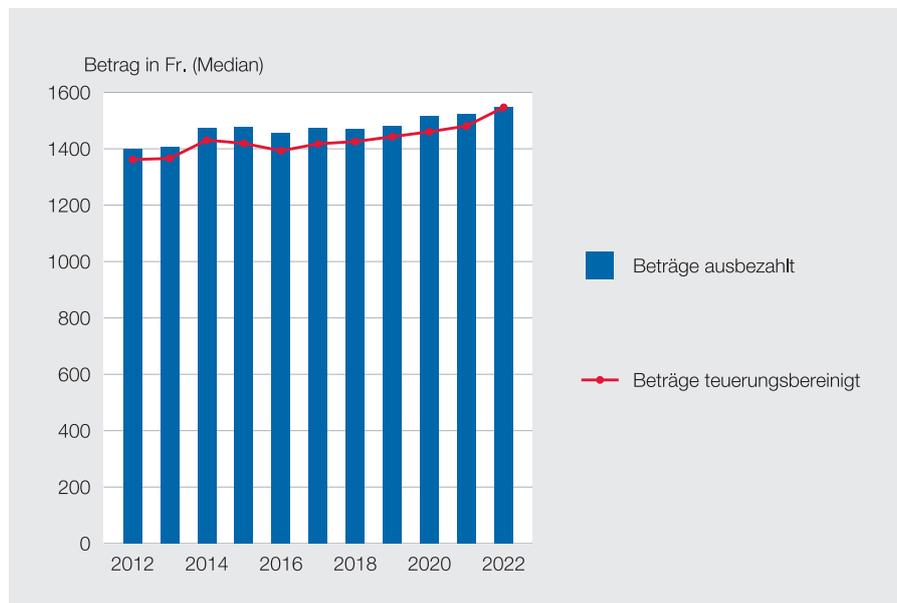
Hinweise zum Aussagegehalt

Die zugesprochene Leistung gibt den mittleren Betrag an, den die Unterstützten im Stichmonat nicht selbst aufbringen oder aus anderen Quellen beziehen können, um ihnen anerkannten Existenzbedarf zu decken. Zum Existenzbedarf zählen neben dem Grundbedarf (Nahrung, Kleider, Hygiene etc.) und den Wohnkosten auch Gesundheitskosten und situationsbedingte Auslagen (z.B. Bewerbungskosten, Kosten für externe Kinderbetreuung). Die zugesprochene Leistung beziffert damit zugleich den durchschnittlichen Fehlbetrag, den die Unterstützten durch weitere eigene Einkünfte kompensieren müssten, damit ihnen wieder eine vollständige Ablösung von der Sozialhilfe gelingen kann. Die Höhe der zugesprochenen Leistung hängt, neben dem Vorhandensein anrechenbarer Einkünfte und der Anzahl Personen, die im Rahmen eines Dossiers unterstützt werden, auch ab von den jeweiligen Ansätzen der Sozialdienste. Die von der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe (KOS) empfohlenen Ansätze für den Grundbedarf einer Einzelperson liegen von 2012 bis 2020 bei 977 Franken und ab 2021 bei 997 Franken. Eine weitere Anpassung des Grundbedarfs ist seit 2023 in Kraft und er liegt bei neu 1006 Franken für eine Einzelperson.

Ergebnisse

Die 2022 insgesamt 5586 unterstützten Fälle in Privathaushalten erhielten im Stichmonat eine mittlere zugesprochene Leistung in Höhe von 1547 Franken. Bei der Hälfte der Fälle liegt die zugesprochene Leistung somit unter diesem Betrag, bei der anderen Hälfte liegt sie darüber. Die mittlere zugesprochene Leistung ist im Zeitraum ab 2012 tendenziell gestiegen und hat 2022 gegenüber dem Vorjahr teuerungsbereinigt um 4,5 Prozent zugenommen (G_22). Die rote Linie bildet die teuerungsbereinigten Werte ab. Teuerungsbereinigt liegt die durchschnittliche zugesprochene Leistung 2022 185 Franken über dem Wert von 2012 (+14 Prozent). Hinter der Zunahme der mittleren zugesprochenen Leistung stehen vielfältige Ursachen. Ein Aspekt sind Veränderungen in der Zusammensetzung der unterstützten Personen, zu nennen ist vor allem die Zunahme der Einpersonenfälle, eine Personengruppe die häufig über keine weiteren Einkünfte verfügt und ihren gesamten Lebensbedarf über die Sozialhilfe deckt (vgl. Seite 24 und Seite 50). Weitere Faktoren liegen in Kostensteigerungen für elementare Güter wie Miete und Gesundheitsversorgung in den vergangenen zehn Jahren. Deren Teuerung wird durch den Landesindex der Konsumentenpreise nicht abgebildet, sie fliessen jedoch in die zugesprochene Leistung ein.

G_22 **Unterstützten Privathaushalten zugesprochene Leistung (Median)** Kanton St.Gallen 2012–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1

Ergänzende Informationen siehe
Berechnung Seite 54

Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Falltyp

Berechnung¹

Der Median der zugesprochenen Leistung pro Falltyp wird ermittelt, indem je Falltyp die Werte der zugesprochenen Leistung nach ihrer Betragshöhe sortiert werden. Der Median ist dann derjenige Wert, der diese sortierte Verteilung der Fälle in zwei anzahlmässig gleich grosse Hälften teilt.

Zähleinheiten

Alle Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers) in Privathaushalten mit mindestens einer Auszahlung im Kalenderjahr, ausgenommen sind einmalige Zahlungen für welche kein Budget erstellt wurde.

2

Ergänzende Informationen siehe
Aussagegehalt Seite 54

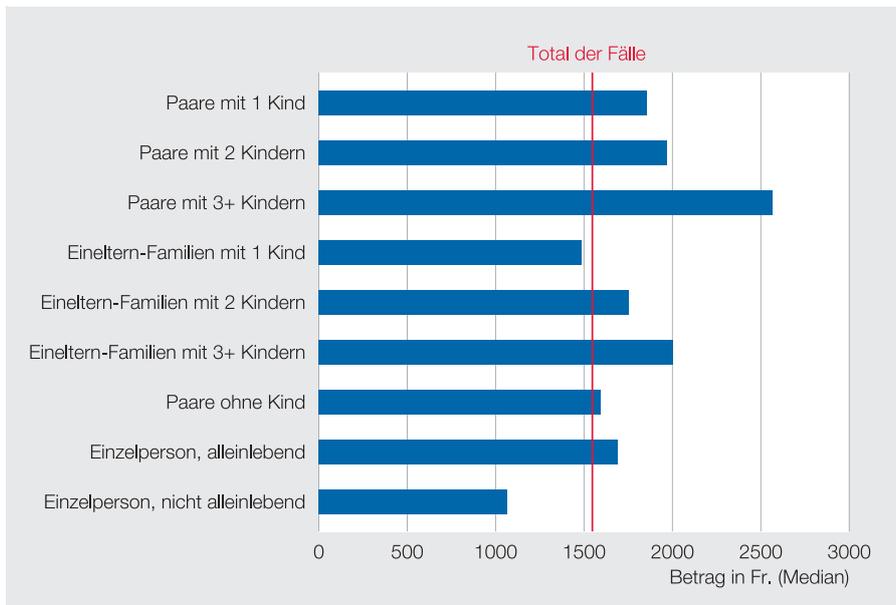
Hinweise zum Aussagegehalt²

Die Kennzahl zeigt die je nach Falltyp unterschiedliche Höhe des Betrags an, den die Sozialhilfe übernimmt, damit der anerkannte Existenzbedarf gedeckt ist.

Ergebnisse

2022 erhielt die Hälfte der Sozialhilfe beziehenden Unterstützungseinheit in Privathaushalten weniger als 1547 Franken ausbezahlt im Stichmonat, die andere Hälfte mehr. Je nach Falltyp weicht die zugesprochene Leistung jedoch deutlich von diesem Wert ab (G_23). Wie zu erwarten, weisen nicht alleinlebende Einzelpersonen mit 1068 Franken den tiefsten Betrag auf, da die Mietkosten, welche einen wesentlichen Anteil der Lebenshaltungskosten ausmachen, sich auf mehrere Parteien verteilen. Sobald eine Einzelperson eine separate Wohnung bewohnt, steigt die zugesprochene Leistung demgegenüber um mehr als 50 Prozent (1690 Franken). Dass die zugesprochene Leistung grösserer Familienhaushalte teils nur wenige hundert Franken über dem Betrag der Alleinlebenden liegt, hängt damit zusammen, dass Familien häufig über zusätzliche Einkünfte verfügen und Alleinlebende mehrheitlich ohne weitere Einkommen sind, so dass bei ihnen der Anteil der Sozialhilfe an der Existenzsicherung entsprechend grösser ist (vgl. Seite 50).

G_23 **Zugesprochene Leistung verschiedener Falltypen
in Privathaushalten**
Kanton St.Gallen 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahl zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich

Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich

Berechnung

Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich beziffert den Anteil der Flüchtlinge, die finanzielle Sozialhilfe beziehen, an der Gesamtbevölkerung des Flüchtlingsbereichs (gemäss Definition Zähleinheiten) eines ausgewählten Gebietes (Kanton, Wahlkreis, Gemeinde).

$$\text{Sozialhilfequote der Personen des Flüchtlingsbereichs in \%} = \frac{\text{Anzahl Sozialhilfe beziehende Personen mit Status B-5 oder F-7 im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Flüchtlinge mit Status B-5 oder F-7 (ZEMIS) der Bevölkerung im Kalenderjahr}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine totale Sozialhilfequote von 80 Prozent bedeutet, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Flüchtlingen 80 mit Sozialhilfe für Flüchtlinge unterstützt worden sind.

Nicht durch diese Kennzahl abgebildet wird der Sozialhilfebezug von:

- Anerkannten Flüchtlingen bei welchen seit Einreichen des Asylgesuchs 5 und mehr Jahre vergangen sind (B5+, C)
- Vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit Aufenthaltsstatus F, die bereits 7 Jahre und länger in der Schweiz sind (F7+)
- Vorläufig aufgenommenen Personen mit Aufenthaltsstatus F (F VA)
- Personen die sich noch im Asylverfahren befinden (N)
- Schutzsuchenden mit Aufenthaltsstatus S

Die Quoten der wirtschaftlichen Sozialhilfe (G_2) einerseits und die der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (G_24) und Asylbereich (G_25) andererseits werden unterschiedlich berechnet und sind daher nicht direkt vergleichbar. Zu den Details siehe die jeweiligen Hinweise im Abschnitt «Berechnung».

Zähleinheiten

Alle Personen die entweder in einem Dossier der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Gemeinden, der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich oder der Sozialhilfe im Asylbereich als unterstützte Person erfasst wurden und einen der folgenden Aufenthaltsstatus haben:

- Flüchtlinge mit Ausweis B bei welchen seit Einreichen des Asylgesuchs maximal fünf Jahre vergangen sind (B-5)
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F bis maximal sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz (F-7)

Im Nenner der Quote werden alle Personen der Bevölkerung gezählt, die gemäss Zentralem Migrationsinformationssystem (ZEMIS) im Kalenderjahr einen dieser beiden genannten Aufenthaltsstatus haben.

Hinweise zum Leistungsanspruch auf Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich finden sich auf Seite 80.

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich ist ein Indikator für das Ausmass der bekämpften Armut im Flüchtlingsbereich. Als bekämpfte Armut werden Lebensverhältnisse bezeichnet, deren materielle Ressourcenausstattung sowohl aus Sicht des politischen Gemeinwesens wie der Betroffenen erklärermassen unter dem Existenzminimum liegt.

Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich wird wesentlich beeinflusst durch die Anzahl krisenbedingter internationaler Bevölkerungsbewegungen, gesetzgeberische und administrative Grundlagen des Asylprozesses, durch das Ressourcenpotential der Flüchtlinge und die damit zugänglichen Erwerbsmöglichkeiten. Mangelnde Sprachkenntnisse sowie eine nicht vorhandene oder nicht anerkannte Ausbildung ermöglichen häufig keine Beschäftigung, die unmittelbar zu wirtschaftlicher Autonomie führt. Fehlende Kontaktnetze können die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zusätzlich erschweren. Die Sozialhilfekosten für Flüchtlinge mit Asylgewährung (bis 5 Jahre nach Einreichen des Asylgesuchs) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (bis 7 Jahre nach der Einreise) erstattet der Bund den Kantonen mittels der sogenannten Globalpauschale 2.

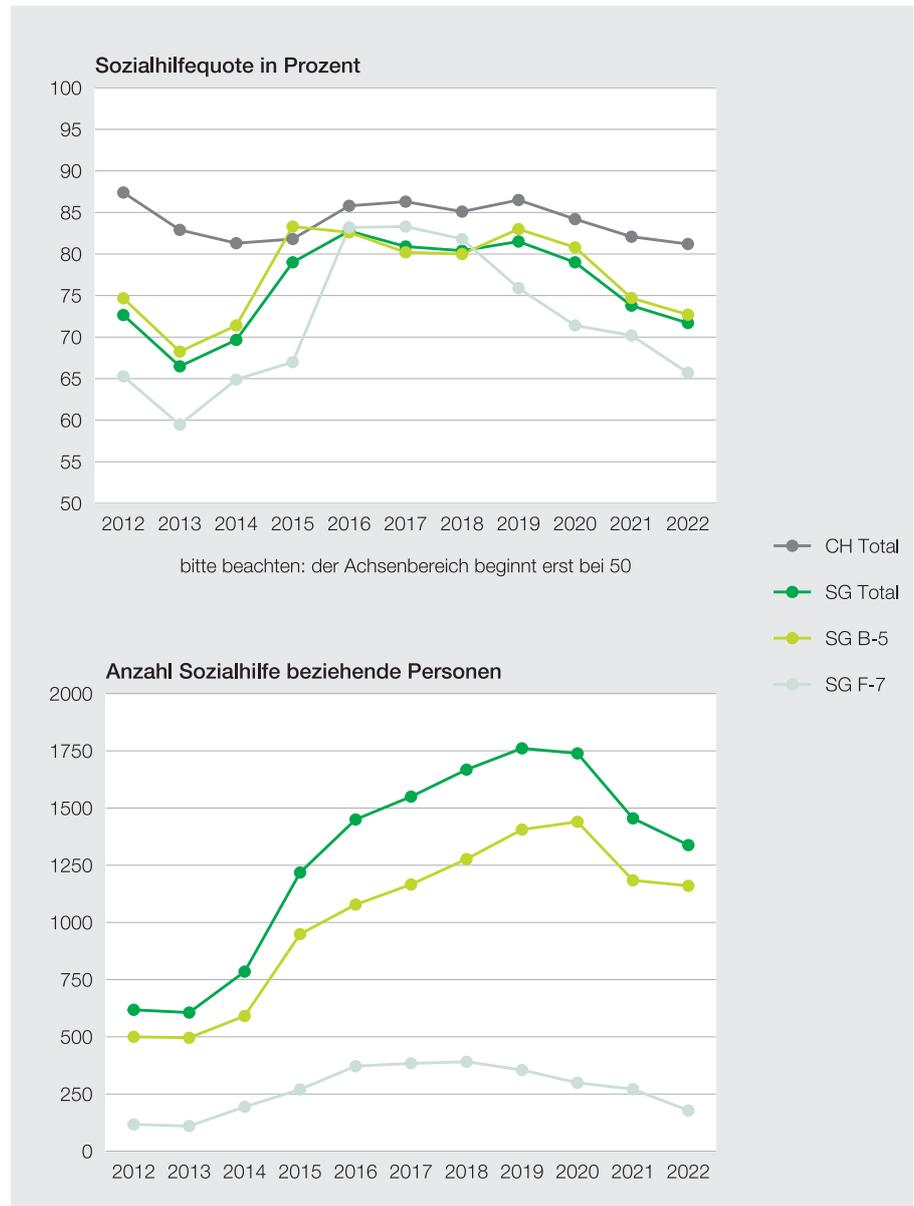
Ergebnisse

Im Jahr 2022 erhielten im Kanton St.Gallen 1338 anerkannte Flüchtlinge (B-5) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F-7) finanzielle Unterstützung durch Sozialhilfe, dies entspricht 71,7 Prozent der entsprechenden Bevölkerungsgruppe (dunkelgrüne Linie im oberen Teil von G_24). In der Gesamtschweiz liegt diese Quote deutlich höher (81,2 Prozent). Der Kurvenverlauf der dunkelgrünen Linie ist wesentlich geprägt durch die hellgrüne Linie von den Personen mit Status B-5, weil diese Gruppe zahlenmässig vier Mal so gross ist wie die der Personen mit Status F-7 (siehe dazu auch der untere Teil der Grafik).

Gegenüber dem bisherigen Tiefstand des Jahres 2013 ist die totale Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich bis 2016 zunächst deutlich angestiegen infolge der grossen Zahl an neuen Asylgesuchen. Bis 2020 verharrt die Quote auf einem Niveau um 80 Prozent und sinkt anschliessend deutlich. Die Quote geht zurück, weil die Gesamtzahl der unterstützten Flüchtlinge, insbesondere derjenigen mit Status B-5 (siehe unterer Teil der Grafik), ab 2021 stärker sinkt als die Gesamtbevölkerung mit den entsprechenden Aufenthaltsstatus. Im unteren Teil der Grafik wird anhand der hellgrünen Linie sichtbar, dass ab 2021 die 2015 eingereisten und anerkannten Flüchtlinge die 5-jährige Finanzierungsschwelle durch die Globalpauschale überschritten haben und deshalb die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich verlassen.

Dass die Sozialhilfequote der vorläufig Aufgenommenen Flüchtlinge F-7 tendenziell tiefer liegt als jene der anerkannten Flüchtlinge mit Status B-5 kann mit der unterschiedlichen Zusammensetzung beider Personengruppen zusammenhängen. 2022 beinhalteten die Dossiers Antrag stellender Personen mit Status F-7 in gut 4 von 5 Fällen nur eine einzige Person. Dies bedeutet, dass sie rascher die Schwelle eines existenzsichernden Einkommens erreichen können als ein personenstarker Familienhaushalt, und entsprechend seltener überhaupt erst in die Sozialhilfe eintreten. Hat die Antrag stellende Person den Status B-5, sind hingegen in 35 Prozent der Dossiers weitere Personen enthalten, was einen entsprechend höheren Lebensbedarf bedeutet. Analog zur unterschiedlichen Dossierstruktur ist auch die Altersstruktur anders: unter den Personen mit Status B-5 befindet sich ein mehr doppelt so hoher Anteil in einer rein schulischen in Ausbildung (d.h. sie erzielen noch kein Einkommen) wie bei den F-7. Bei den Personen mit Status F-7 hingegen ist der Anteil Erwerbstätiger um ein Drittel grösser als bei den B-5.

G_24 **Anzahl Sozialhilfe beziehender Personen
des Flüchtlingsbereichs und Sozialhilfequote**
Kanton St.Gallen 2012–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz, Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahl zur Sozialhilfe im Asylbereich

Sozialhilfequote im Asylbereich

Berechnung

Die Sozialhilfequote im Asylbereich beziffert den Anteil der Personen mit Aufenthaltsstatus aus dem Asylbereich, die finanzielle Sozialhilfe beziehen, an der Gesamtbevölkerung des Asylbereichs (gemäss Definition Zählheiten) eines ausgewählten Gebietes (Kanton, Wahlkreis, Gemeinde).

$$\text{Sozialhilfequote der Personen des Asylbereichs in \%} = \frac{\text{Anzahl Sozialhilfe beziehende Personen mit Status N oder F VA-7 im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen mit Status N oder F VA-7 (ZEMIS) der Bevölkerung im Kalenderjahr}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine totale Sozialhilfequote von 80 Prozent bedeutet, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Personen des Asylbereichs 80 mit Sozialhilfe im Asylbereich unterstützt worden sind.

Die Berechnung der separaten Quoten für die beiden verschiedenen Status N und VA-7 erfolgt analog wie bei der Totalquote angegeben, nur, dass jeweils lediglich eine der beiden Gruppen genommen wird anstatt beide zusammen.

Nicht durch diese Kennzahl abgebildet wird der Sozialhilfebezug von:

- Anerkannten Flüchtlingen mit Aufenthaltsstatus B oder C
- Vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit Aufenthaltsstatus F
- Schutzsuchenden mit Aufenthaltsstatus S

Die Quoten der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Gemeinden (G_2) einerseits und die der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (G_24) und Asylbereich (G_25) andererseits werden unterschiedlich berechnet und sind daher nicht direkt vergleichbar. Zu den Details siehe die jeweiligen Hinweise im Abschnitt «Berechnung».

Zählheiten

Alle Personen die entweder in einem Dossier der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Gemeinde, der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich oder der Sozialhilfe im Asylbereich als unterstützte Person erfasst wurden und einen der folgenden Aufenthaltsstatus haben:

- Asylsuchend (N)
- Vorläufig aufgenommene Person bis maximal sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz (F VA-7)

Im Nenner der Quote werden alle Personen der Bevölkerung gezählt, die gemäss Zentralem Migrationsinformationssystem (ZEMIS) im Kalenderjahr einen dieser beiden genannten Aufenthaltsstatus hatten.

Hinweise zum Leistungsanspruch auf Sozialhilfe im Asylbereich finden sich auf Seite 80.

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Sozialhilfequote im Asylbereich wird wesentlich beeinflusst durch die Anzahl krisenbedingter internationaler Bevölkerungsbewegungen, sowie das Ressourcenpotential der Asylsuchenden und die damit zugänglichen Erwerbsmöglichkeiten. Asylsuchenden (N) kann eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit durch die kantonalen Behörden ausgestellt werden, sofern die Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllt sind. Es besteht ein Inländervorrang. Mangelnde Sprachkenntnisse, eine nicht vorhandene oder nicht anerkannte Ausbildung und fehlende Kontaktnetze können das Erreichen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit trotz Zulassung zur Erwerbstätigkeit erschweren. Für Asylsuchende (N) stehen keine oder nur geringe finanzielle Mittel für die Integration zur Verfügung.

Vorläufig aufgenommene Personen hingegen haben Zugang zum Arbeitsmarkt, da der Inländervorrang für diese Gruppe nicht gilt. Vorläufig aufgenommene Personen (VA) verlassen die Schweiz in der Regel nicht mehr, daher werden Sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt im gleichen Masse gefördert wie anerkannte (B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F).

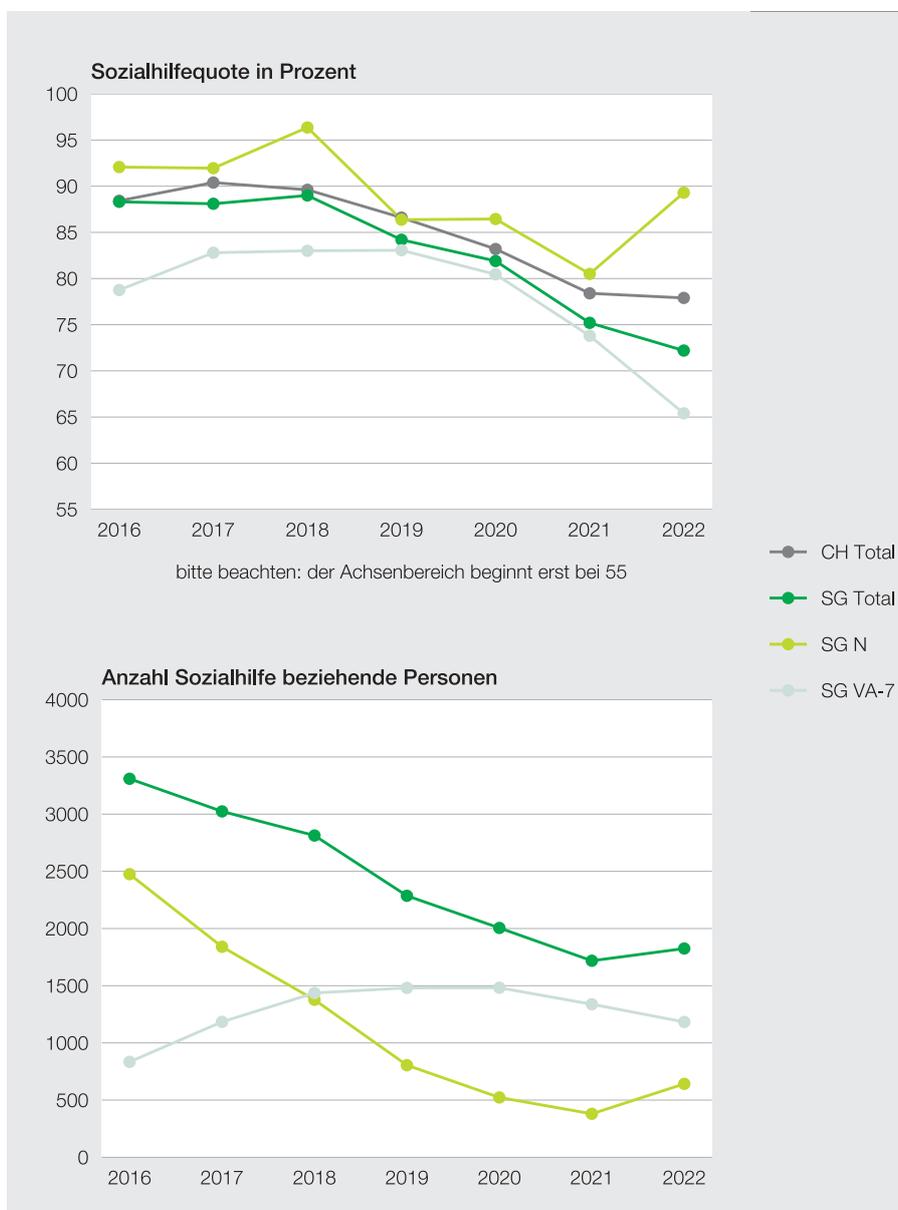
Der Status «vorläufige Aufnahme» kann bei potentiellen Arbeitgebern dennoch Unsicherheit auslösen und die Arbeitssuche beeinträchtigen. Da Asylsuchende (N) und vorläufig aufgenommene Personen (F VA) – im Gegensatz zu Flüchtlingen – keinen Anspruch haben auf vorgelagerte Bedarfsleistungen und auch keine Leistungsansprüche gegenüber einer Sozialversicherung bestehen, kommt die Sozialhilfe unmittelbar zum Tragen. Die Sozialhilfekosten für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, deren Einreise in die Schweiz weniger als 7 Jahre zurückliegt, erstattet der Bund den Kantonen mittels der sogenannten Globalpauschale 1. Die Globalpauschale 1 deckt zwar ebenso die Sozialhilfe der Schutzsuchenden mit Status S. Jedoch ist die Gruppe der Schutzsuchenden demografisch sehr verschieden von den Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen, deshalb sind die Schutzsuchenden in den hier dargestellten Ergebnissen nicht enthalten.

Ergebnisse

Im Jahr 2022 erhielten 1825 Personen des Asylbereichs finanzielle Unterstützung durch Sozialhilfe, dies entspricht 72,2 Prozent der Bevölkerungsgruppe im Kanton St.Gallen mit Aufenthaltsstatus N oder einer vorläufigen Aufnahme mit weniger als 7 Jahren Aufenthalt (dunkelgrüne Linie im oberen Teil von G_25). Drei von vier Personen im Asylbereich sind somit 2022 ganz oder teilweise auf Sozialhilfeunterstützung angewiesen, wobei die Quote der Asylsuchenden mit 89,3 Prozent höher liegt als die von Personen mit dem Status VA-7 (65,4 Prozent). Die totale Quote liegt im Kanton St.Gallen leicht tiefer als in der Gesamtschweiz (77,9 Prozent), folgt von der Entwicklung her jedoch dem Muster der Gesamtschweiz. Gegenüber dem Vorjahr ist die totale Quote im Kanton St.Gallen konstant geblieben. Die totale Quote (dunkelgrüne Linie im oberen Grafikteil) sinkt wegen erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der mit der Globalpauschale 1 unterstützten Personen (siehe unterer Teil von G_25): 2016 waren 75 Prozent der Personen Asylsuchende (N), 2022 hatten hingegen 64 Prozent den Status «vorläufige Aufnahme». Beide Gruppen haben jedoch unterschiedliche Voraussetzungen bezüglich Integration und Arbeitsmarktzugang (siehe Abschnitt «Hinweise zum Aussagegehalt») und dadurch auch ein unterschiedlich hohes Niveau der Quote. Da die Totalquote in den letzten Jahren also mehr und mehr durch die Personen mit Status «vorläufige Aufnahme» und ihrer tieferen Quote geprägt ist, sinkt die in der Grafik abgebildete Totalquote aus beiden Gruppen.

Die Zahl der Unterstützten im unteren Teil der Grafik sinkt seit Beginn der Statistik im Jahr 2016 bis 2021 stetig, weil von Jahr zu Jahr weniger Asylgesuche eingegangen sind. Zudem werden infolge der Asylgesetzrevision seit 2019 weniger Asylsuchende den Kantonen zugewiesen, da die beschleunigten Verfahren direkt in den Bundesasylzentren stattfinden. 2022 steigt die Zahl der Unterstützten mit Status N hingegen wieder deutlich an (+ 73 Prozent gegenüber 2021).

G_25 Anzahl Sozialhilfe beziehender Personen des Asylbereichs und Sozialhilfequote
Kanton St.Gallen 2016–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahl zur Alimentenbevorschussung

Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen pro 1000 Einwohner/-innen im Alter von 0–25 Jahren

Berechnung

Berechnet wird in einem ausgewählten Gebiet die Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen pro 1000 Einwohner im Alter zwischen 0–25 Jahren. Hinweise zum Leistungsanspruch auf Alimentenbevorschussung sind der Tabelle im Anhang (Seite 81) zu entnehmen.

$$\text{Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen pro 1000 Einwohner/-innen zwischen 0–25 Jahren} = \frac{\text{Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen von 0–25 Jahren der ständigen Wohnbevölkerung Vorjahr}} \times 1000$$

* Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen Kalenderjahr

Zähleinheiten

Alimentenbevorschussung beziehende Personen im Kalenderjahr (die Berechtigung zum Bezug von Bevorschussungen besteht für Personen bis zum 25. Altersjahr) und Personen der ständigen Wohnbevölkerung im Alter bis einschliesslich 25 Jahren am Vorjahresende.

Hinweise zum Aussagegehalt

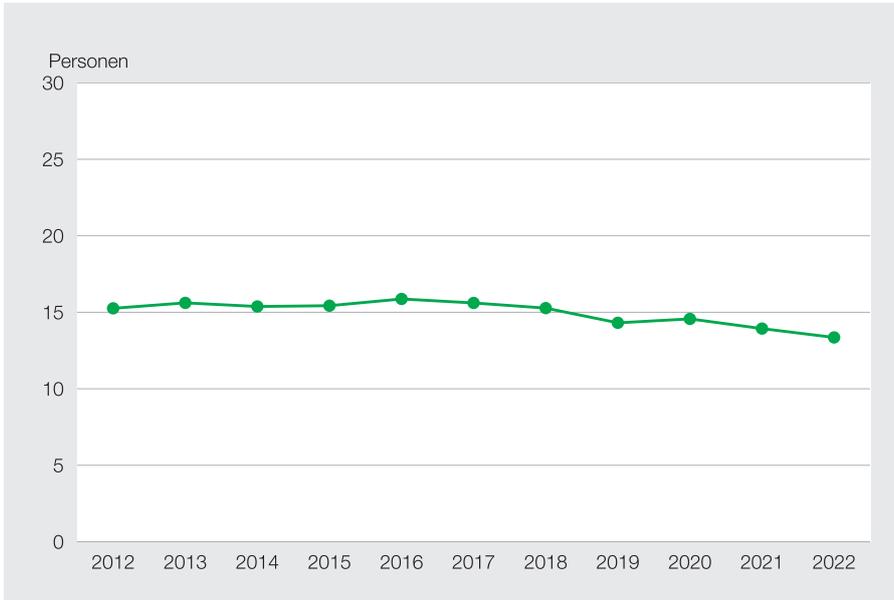
Die Kennzahl gibt an, wie viele Kinder und Jugendliche pro 1000 Einwohner/-innen der 0–25-jährigen Bevölkerung ihre Alimente nicht von der unterhaltspflichtigen Person erhalten, sondern als Bevorschussung durch das Sozialamt. Fälle, in welchen das Sozialamt lediglich eine Inkassofunktion übernimmt, werden durch diese Kennzahl nicht abgebildet. Eine vorhandene Alimentenbevorschussung sagt nichts darüber aus, inwiefern diese Bevorschussung existenzsichernd ist und ob eine Unterstützungseinheit ergänzend auf Sozialhilfe angewiesen ist.

Ergebnisse

Im Jahr 2022 erhielten insgesamt 1957 Kinder und Jugendliche eine Bevorschussung ihrer Kinderalimente, womit ihre Anzahl gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist (–1,5 Prozent). Die Anzahl der Alimentenbevorschussung Beziehenden pro 1000 Einwohner/-innen bis 25 Jahren liegt 2022 bei 13 Personen, dies sind 2 weniger als 2012. Die tendenzielle Abnahme der bevorschussten Kinder und Jugendlichen ist eine mögliche Folge der zunehmenden Zahl an Mankofällen. Bei diesen wird im Trennungsurteil die Höhe der Unterhaltsbeiträge auf 0 Franken festgesetzt, weil die verfügbaren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensbedarfs zweier Haushalte ausreichen. Ist die Alimentenhöhe mit 0 Franken festgelegt, besteht auch kein Anspruch auf eine Alimentenbevorschussung, die Existenzsicherung erfolgt in diesem Fall durch die Sozialhilfe. Die leichte Zunahme 2020 hängt möglicherweise damit zusammen, dass es infolge von Kurzarbeit wegen der COVID-19 Pandemie Unterhaltspflichtigen vorübergehend nicht mehr möglich gewesen ist, die Zahlungen wie bisher regelmässig und vollständig zu leisten, so dass die Alimente neu ganz oder teilweise bevorschusst werden mussten.

G_26

**Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen,
pro 1000 Einwohner/-innen im Alter bis 25 Jahren und absolut**
Kanton St.Gallen 2012–2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahl zu den Elternschaftsbeiträgen

Anteil Geburten mit Elternschaftsbeiträgen

Berechnung

Diese Kennzahl gibt pro Kalenderjahr an, bei welchem Anteil der Geburten eine Auszahlung von Elternschaftsbeiträgen erfolgt ist. Die Mehrlingsgeburt ist der Einzelgeburt gleichgestellt. Hinweise zum Leistungsanspruch auf Elternschaftsbeiträge sind der Tabelle T_3 im Anhang zu entnehmen.

$$\text{Anteil Geburten mit Elternschaftsbeiträgen in \%} = \frac{\text{Anzahl neu aufgenommene Fälle mit Elternschaftsbeiträgen im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Geburten im Kalenderjahr}} \times 100$$

Zähleinheiten

Geburten im Kalenderjahr und Geburten im Kalenderjahr, bei denen Elternschaftsbeiträge ausgerichtet wurden. Die Zähleinheit «Geburten im Kalenderjahr, bei denen Elternschaftsbeiträge ausgerichtet wurden» wird gebildet, indem alle Unterstützungseinheiten gezählt werden, die im Kalenderjahr eine erste Auszahlung von Elternschaftsbeiträgen erhalten haben.

Hinweise zum Aussagegehalt

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie gross der Anteil an Familien ist, deren anerkannter Lebensbedarf zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes nicht durch Einkommen gedeckt ist. Zu den Einkommen zählen neben dem Erwerbseinkommen auch Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen, Kinderzulagen, Unterhaltsbeiträgen, Kapitalerträgen und Vermögensverzehr.

Erwerbstätige Mütter sind bei der Geburt zumeist durch die Mutterschaftsversicherung vollumfänglich abgesichert, so dass die Elternschaftsbeiträge vorwiegend nicht erwerbstätigen Müttern zugutekommen. Leistungen der Elternschaftsbeiträge werden so bemessen, dass sie existenzsichernd sind. Personen und Familien, welche bereits vor der Geburt des Kindes mit Sozialhilfe unterstützt werden, haben keinen Anspruch auf Elternschaftsbeiträge und werden durch diese Kennzahl nicht abgebildet. Ihr durch den Familienzuwachs erhöhter Lebensbedarf wird durch die Sozialhilfe gedeckt. Ebenfalls nicht durch diese Kennzahl erfasst werden Familien, die aufgrund ihrer finanziellen Situation zwar Anspruch auf Elternschaftsbeiträge hätten, diesen aber nicht einlösen.

Ergebnisse

Im Jahr 2022 wurde im Kanton St.Gallen bei einem Prozent der Geburten eine Auszahlung von Elternschaftsbeiträgen ausgelöst. Insgesamt sind 2022 50 Familien mit 197 bezugsberechtigten Personen neu in den Bezug von Elternschaftsbeiträgen eingetreten. Die Bezugsdauer von Elternschaftsbeiträgen beträgt im Regelfall 6 Monate, weshalb die Werte zwischen den Jahren schwanken (siehe T_3 Seite 81).

Wohnsituation der Sozialhilfe Beziehenden

Das Wohnen ist ein zentrales und unverzichtbares Bedürfnis des täglichen Lebens. Durch die Wahl des Wohnortes bestimmt es auch den Lebensraum und das räumliche Umfeld, in dem man zuhause ist, und beeinflusst damit die Lebensqualität. Die Kosten für das Wohnen stellen einen der grossen fixen monatlichen Ausgabenbestandteile eines privaten Haushaltes dar. Sie bestimmen daher in massgeblicher Weise mit, ob das zur Verfügung stehende Einkommen die Lebenshaltungskosten decken kann oder nicht. Auch die an sich freie Wahl des Wohnortes oder der Wohnsituation sind daher eng verbunden mit den finanziellen Ressourcen, die zur Verfügung stehen. Sind diese klein, jedoch noch oberhalb des Sozialhilfeanspruchs, ist man in der Wahl des Wohnortes oder der Wohnsituation subjektiv bereits eingeschränkt. Erhält man Unterstützung durch die finanzielle Sozialhilfe, müssen sich die Mieten des gewählten Wohnverhältnisses im anerkannten Rahmen bewegen. Im Folgenden werden die Wohnkosten der Sozialhilfe Beziehenden und ihre Wohnsituation beleuchtet.

Grossteil der Sozialhilfe Beziehenden lebt in Privathaushalten

Mit einem Anteil von 90 Prozent lebt die grosse Mehrheit der Sozialhilfe Beziehenden in privaten Wohnungen, wobei es sich nahezu ausschliesslich um Mietwohnungen handelt. Lediglich rund 8 Prozent sind in stationären Einrichtungen oder begleitetem Wohnen untergebracht und weitere 2 Prozent nutzen übrige Wohnformen (Fahrende, ohne feste Unterkunft, Pension/Hotel, Kollektivunterkünfte der Gemeinde). Die folgenden Analysen beziehen sich nur auf die Situation der Sozialhilfe Beziehenden in Privathaushalten, da die Wohnkosten vor allem in stationären Einrichtungen oftmals nicht getrennt von den übrigen Kosten des Aufenthalts vorliegen, und zudem die Situation nicht vergleichbar ist mit einem privaten Wohnen.

Angerechnete Wohnkosten in der Sozialhilfe

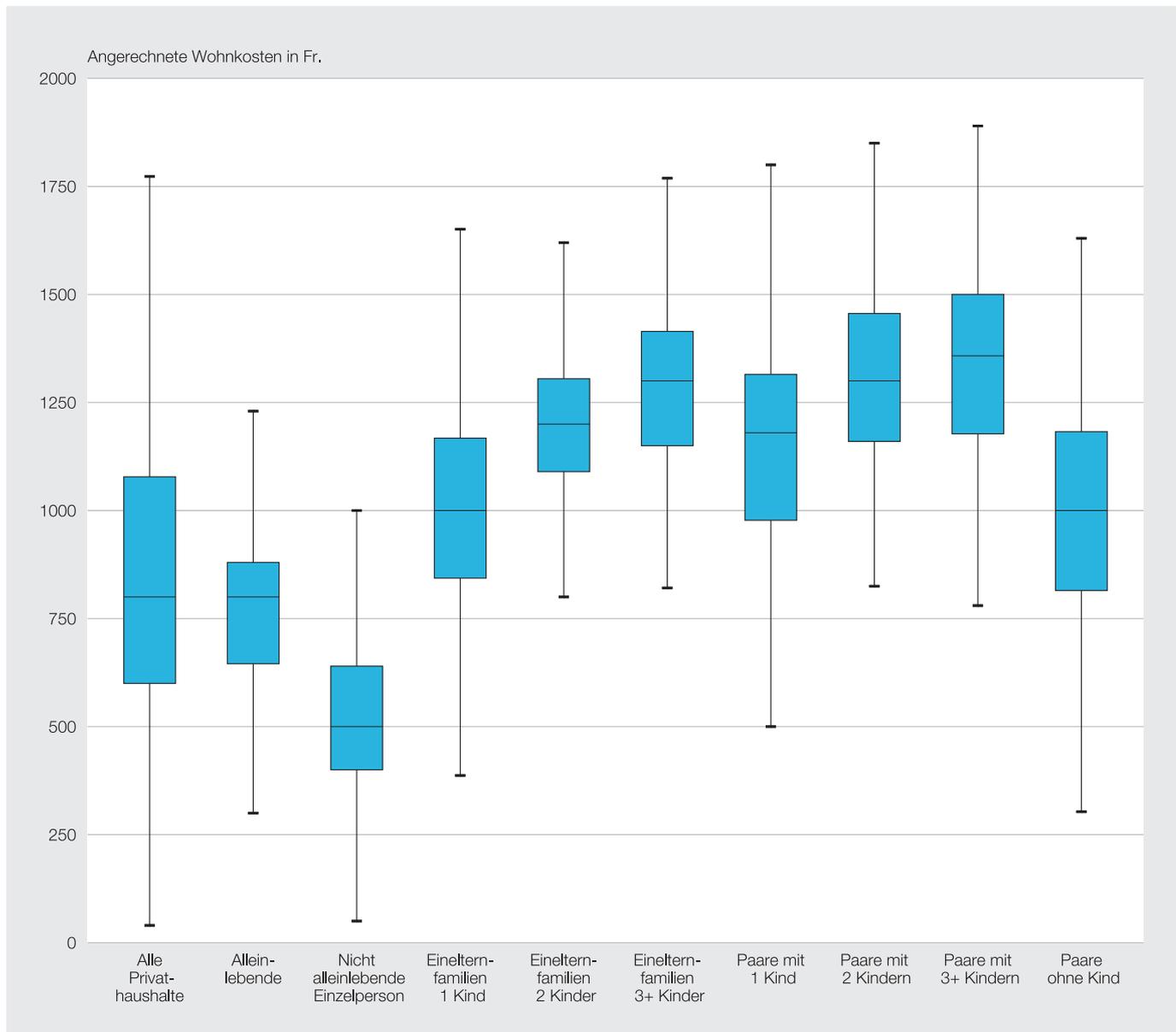
Die St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe (KOS) empfiehlt folgende Mietzinsansätze inklusive Nebenkosten für Sozialhilfe beziehende Privathaushalte (wobei mit der Bezeichnung «Haushalt» davon ausgegangen wird, dass alle Personen unterstützt werden):

Haushaltsgrösse	Empfohlener Mietzins
Einpersonenhaushalt	700 bis 900 Fr.
Zweipersonenhaushalt	900 bis 1100 Fr.
Dreipersonenhaushalt	1100 bis 1300 Fr.
Vierpersonenhaushalt	1300 bis 1500 Fr.
Fünfpersonenhaushalt	1400 bis 1600 Fr.

Die tatsächlich von den Sozialdiensten angerechneten Mietkosten für Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten in Privathaushalten liegen im Kanton St.Gallen 2022 im Mittel bei 800 Franken pro Monat (Median im ersten Kasten der Grafik G_27). Dieser tiefe Wert ist stark beeinflusst von der grossen Anzahl an Unterstützungseinheiten, die aus nur einer Person bestehen. Sie machten im Jahr 2022 mehr als zwei Drittel aller unterstützten Bedarfsgemeinschaften aus.

Die Spanne der angerechneten Mietkosten reicht von 500 Franken für unterstützte Einzelpersonen, die nicht alleine leben (Median im dritten Kasten der Grafik), bis zu 1358 Franken für Paare mit 3 und mehr Kindern. Die in Grafik 27 in den farbigen Boxen abgebildeten Spannen für die angerechneten Mietkosten der unterschiedlichen Typen von Unterstützungseinheiten decken sich mit den Empfehlungen der KOS.

G_27 Angerechnete Wohnkosten Sozialhilfe Beziehender in Privathaushalten nach Falltyp
Kanton St.Gallen 2022

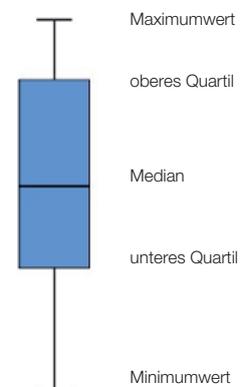


Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Lesehilfe zum Boxplot:

Der Boxplot besteht aus einem Kasten, der oben und unten durch zwei als «Antennen» bezeichnete Linien verlängert wird. Diese Art von Grafik vermittelt Informationen darüber, wie sich Daten verteilen. Der blaue Kasten entspricht dem Bereich, in dem die mittleren 50 Prozent der Werte liegen, und wird abgegrenzt durch das obere Quartil (Grenze zu den obersten 25 Prozent der Fälle) und das untere Quartil (Grenze zu den untersten 25 Prozent der Fälle). Je länger der Kasten ist, desto grösser ist also der Bereich, auf den sich die mittleren 50 Prozent der Fälle verteilen. Als Querstrich im Kasten ist der sogenannte Median eingezeichnet. Es ist derjenige Wert, der die gesamte Grafik (vom obersten zum untersten Ende der Antenne) in zwei fallzahlenmässig gleich grosse Hälften teilt. Die Antennen bilden den minimalen und maximalen Wert ab, wobei extreme Werte (d.h. weiter als 1,5 Kastenlängen entfernt vom Kasten) nicht berücksichtigt werden.



Unterschiedlich alter Wohnungsbestand in den Gemeinden des Kantons

Die örtlichen Mietpreise hängen massgeblich ab vom Alter der Gebäude und der Wohnungen darin. Betrachtet man je Gemeinde die Verteilung des Gebäudebestandes nach Baujahr zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Gemeinden im Kanton St.Gallen. Einen vergleichsweise tiefen Anteil von Wohngebäuden neueren Datums hat das Toggenburg, 12 Prozent des Gebäudebestands 2022 sind ab dem Jahr 2000 erstellt worden. Wohingegen die Wahlkreise See-Gaster und das Rheintal deutlich mehr Neubauten aufweisen, hier ist mehr als jedes fünfte Wohngebäude erst ab der Jahrtausendwende hinzugekommen. Die allgemeinen Mietpreisunterschiede zwischen den Gemeinden werden, neben Alter und Struktur des Wohnungsbestandes, auch beeinflusst durch die geografische Lage der Gemeinde und die Erreichbarkeit der nächsten grösseren Zentren. Auch nehmen die Mietpreise mit steigender steuerlicher Attraktivität einer Gemeinde tendenziell zu.

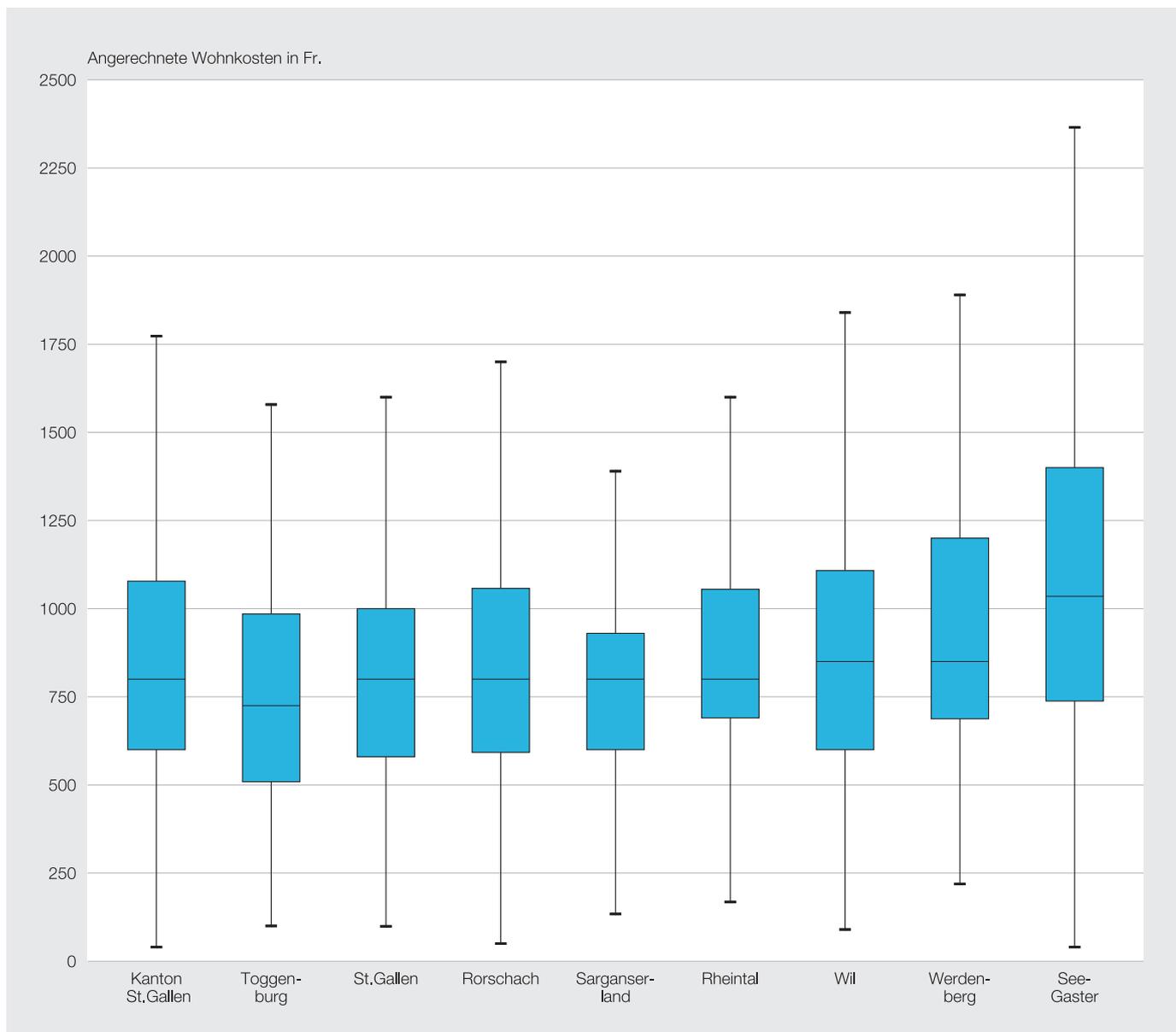
Im kantonalen Durchschnitt beträgt die Nettomiete für eine Dreizimmerwohnung im Dreijahreszeitraum 2019–2021 rund 1200 Franken. In den einzelnen Gemeinden bewegt sich dieser Wert in einer Spanne von 916 Franken in Wildhaus-Alt St.Johann und 1459 Franken in Rapperswil-Jona, was fast 60 Prozent mehr ist. Die im Jahr 2022 deutlich gestiegenen Angebotsmieten sind in diesen Werten noch nicht abgebildet.

Da das Mietpreisniveau in den einzelnen Gemeinden des Kantons unterschiedlich ist, legt jede Gemeinde ihre eigene Mietzinsrichtlinie fest, ausgehend von den vorher genannten Empfehlungen der KOS. Die im Rahmen der Sozialhilfe 2022 tatsächlich von den Sozialdiensten angerechneten Wohnkosten bei der Unterstützung widerspiegeln diese allgemeinen Mietpreisunterschiede: im Wahlkreis Toggenburg lag der Medianwert der angerechneten Wohnkosten bei 725 Franken, im Wahlkreis See-Gaster bei 1035 Franken.

Je nach Wohnort fällt somit ein unterschiedlicher Betrag für das Wohnen an, den entweder die Privathaushalte selbst bezahlen oder im Falle eines Sozialhilfeanspruchs die kommunale Sozialhilfe (komplett oder teilweise).

Für Sozialhilfe beziehende Personen bedeuten Mietpreisunterschiede von bis zu 60 Prozent zwischen den Gemeinden, dass zur vollständigen Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit an einem Wohnort grössere Einkommen erforderlich sind als an anderen Orten. Für Personen mit geringen Einkommen, die nicht mit Sozialhilfe unterstützt werden, haben die unterschiedlich hohen Mietpreise ebenfalls Auswirkungen: für sie ist die Schwelle, ab der das Einkommen nicht mehr ausreicht für den Lebensbedarf, in Gemeinden mit höherem Mietpreisniveau schon früher erreicht als in Gemeinden mit günstigerem Wohnraum.

G_28 **Angerechnete Wohnkosten Sozialhilfe Beziehender in Privathaushalten**
Kanton St.Gallen und Wahlkreise 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Für Privathaushalte allgemein stellen die Mietkosten einen der grossen fixen monatlichen Ausgabenbestandteile dar. Je kleiner das Einkommen ist, umso stärker fallen sie ins Gewicht. Zahlen der sogenannten Haushaltbudgeterhebung des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass die Wohnkosten bei Haushalten im obersten Einkommensbereich rund 10 Prozent des Bruttohaushaltseinkommens ausmachen, und bei Haushalten im untersten Einkommensbereich bereits 33 Prozent verbrauchen. Zum untersten Einkommensbereich zählen im allgemeinen auch jene Personen, die einen Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe haben.

Da die Wohnkosten gerade bei geringen Einkommen ins Gewicht fallen, kann die Verfügbarkeit erschwinglichen Wohnraums auch eine Rolle spielen bei der Entscheidung für eine Wohngemeinde. Darüber hinaus ist auch das Leistungsangebot einer Gemeinde bedeutsam bei der Wahl des Wohnortes wie beispielsweise Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheitsversorgung, Einkaufsmöglichkeiten und Integration. In der Folge können deshalb Gemeinden, die sowohl günstigen Wohnraum als auch eine gewisse Zentrumsfunktion bieten, höhere Sozialhilfequoten aufweisen wie etwa Wattwil, Flawil, Rorschach oder Wittenbach.

Höhere Wohndichte in Haushalten mit Sozialhilfe Beziehenden

Eine Masszahl zur Beurteilung der Wohnverhältnisse ist die Wohndichte. Die Wohndichte gibt die Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner pro Zimmer einer Wohnung an, wobei Küche, Bad und WC nicht berücksichtigt werden als Zimmer. Ausreichend Platz in der Wohnung wird, gemäss den Indikatoren des Bundesamtes für Statistik zur Lebensqualität, als ein zentraler Faktor erachtet, um ein angenehmes Zuhause gestalten zu können. Dauerhaft beengte Wohnverhältnisse können zu negativen Effekten beitragen, wie gesundheitlichen Problemen oder schulischen Problemen bei Kindern.¹ Dieser Effekt ist vor allem in Mehrpersonenhaushalten zu erwarten, und wenn diese beschränkte Wohnform nicht aus freien Stücken gewählt wurde (anders als dies etwa in der aufkommenden «Tiny House» Bewegung der Fall ist, bei der bewusst auf wenigen Quadratmetern gelebt wird).

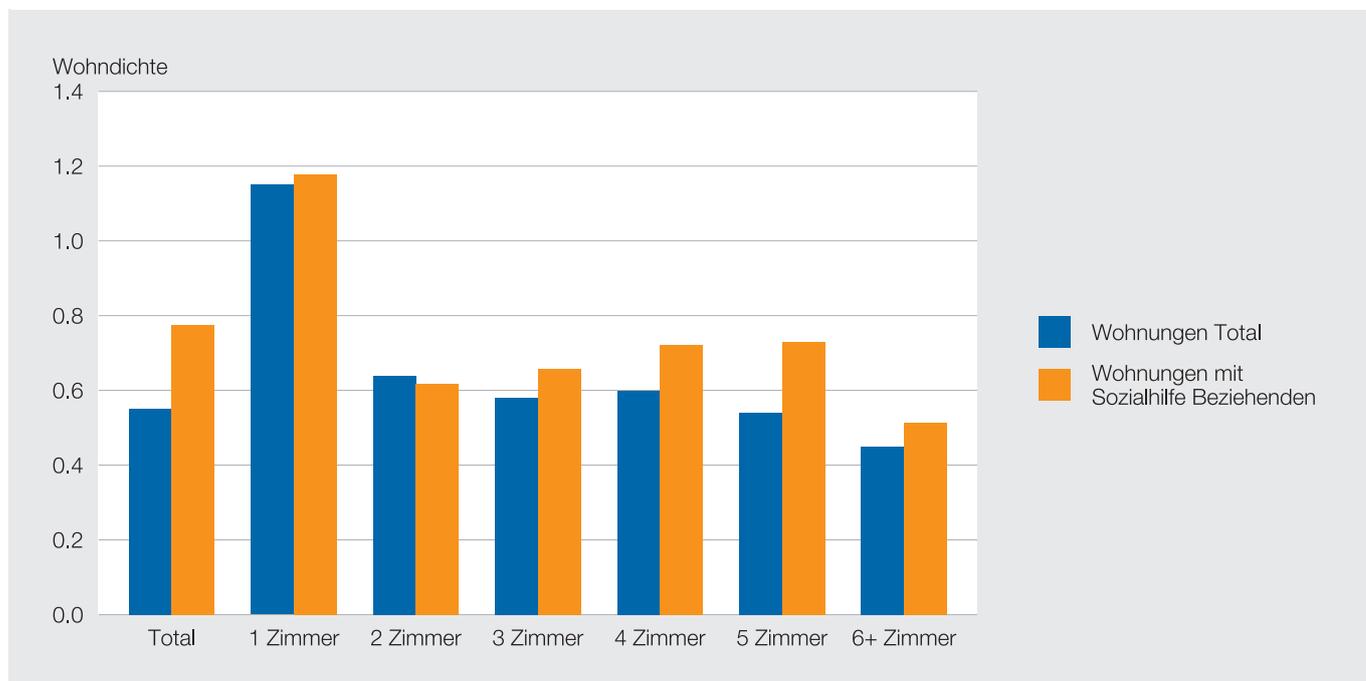
Betrachtet man die generelle Situation der Privathaushalte im Kanton St.Gallen, liegt die mittlere Wohndichte im Jahr 2022 bei 0,55 (blaue Säule Total G_29). Das heisst, im Durchschnitt entfällt etwas mehr als eine halbe Person auf ein Zimmer. Bei den Haushalten mit Sozialhilfe Beziehenden liegt die mittlere Wohndichte mit einem Wert von 0,78 um 40 Prozent höher, wobei nicht zwingend alle Haushaltmitglieder auch von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Doch auch hier kommt im Durchschnitt weniger als eine Person auf ein Zimmer. Die mittlere Wohndichte ist vor allem in Wohnungen mit drei und mehr Zimmern bei Sozialhilfe Beziehenden höher als in der Gesamtbevölkerung im Kanton St.Gallen. Die vergleichsweise geringe Wohndichte in den Zweizimmerwohnungen bei den Sozialhilfe Beziehenden dürfte darauf zurückzuführen sein, dass es unter den Sozialhilfe Beziehenden zwar viele Einzelpersonen gibt, jedoch der Anteil an Einzimmerwohnungen am Wohnungsbestand im Kanton St.Gallen sehr klein ist mit nicht einmal 5 Prozent. Das heisst, Einzelpersonen wohnen auch in Zweizimmerwohnungen, da es mehr von diesen gibt. Zudem können sich sehr kleine Wohnverhältnisse in 1-Zimmerwohnungen je nach Bewohnerin oder Bewohner auch als ungeeignet erweisen. Die Sozialdienste haben diesbezüglich einen Entscheidungsspielraum.

1

BFS (2023): Indikatoren der Lebensqualität: überbelegte Wohnungen.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/city-statistics/indikatoren-lebensqualitaet/wohnsituation/ueberbelegte-wohnungen.html>

Mittlere Wohndichte nach Anzahl Zimmer

Wohnungen Total und Wohnverhältnisse mit Sozialhilfe Beziehenden, Kanton St.Gallen 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Gebäude- und Wohnungsstatistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

In Grafik 29 wird die mittlere Wohndichte berechnet als arithmetisches Mittel (Durchschnitt) und in der folgenden Grafik 30 wird mit den roten Linien der Median dargestellt. Der Wert von 0,78 in der orangefarbenen Totalsäule von Grafik 29 ist deshalb nicht identisch mit dem Wert von 0,67, der als rote Linie in Grafik 30 eingezeichnet ist bei «Alle Privathaushalte». Der Median ist derjenige Wert, der die nach Wohndichte aufsteigend sortierten einzelnen Beobachtungen in zwei fallzahlenmässig gleich grosse Hälften teilt.

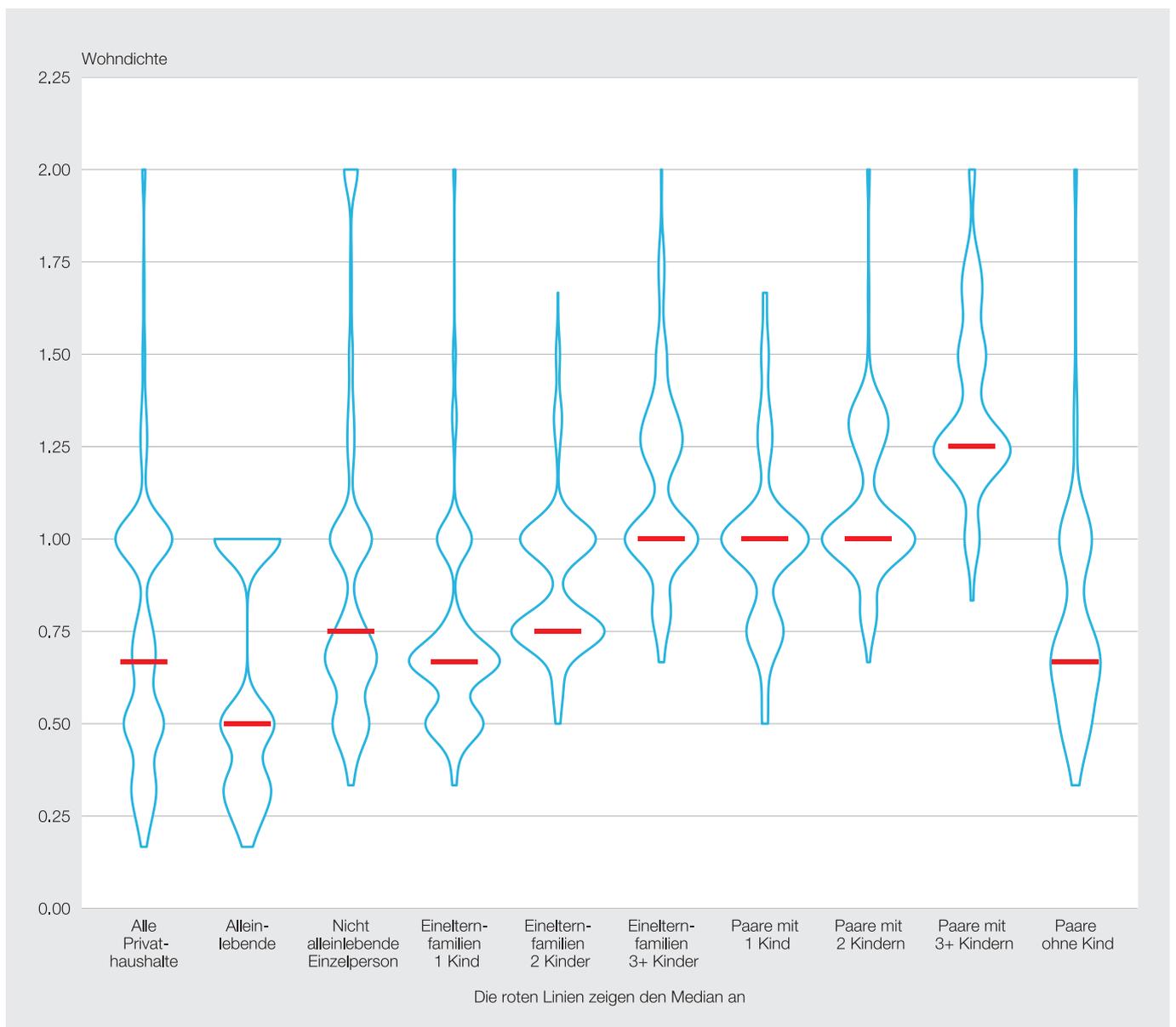
Wohnverhältnisse mit mehr als einer Person pro Zimmer, was einer Wohndichte grösser als eins entspricht, gelten gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik als beengt. 2022 leben im Kanton St.Gallen insgesamt 10 Prozent aller Sozialhilfe beziehenden Unterstützungseinheiten in Wohnverhältnissen mit einer Wohndichte grösser als eins. Diese eher kleine Anzahl Betroffener wird in Grafik 30 sichtbar in dem schmalen langen Schlauch «Alle Privathaushalte» oberhalb vom Wert 1,0. Rot eingezeichnet ist jeweils der Medianwert.

Unterstützungseinheiten mit Kindern leben demgegenüber häufiger in beengten Wohnverhältnissen: 2022 traf dies auf 23 Prozent aller unterstützten Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zu. In Grafik 30 wird sichtbar, dass beengte Wohnverhältnisse vor allem bei jenen Familien die Regel sind, die aus vier oder mehr Personen bestehen (Eielfamilien mit drei und mehr Kindern, Paare mit zwei Kindern und Paare mit drei und mehr Kindern). Je breiter die Grafik an einer bestimmten Stelle ist, desto mehr betroffene Fälle liegen an diesem Wert der Grafik. Die bauchartigen Verbreiterungen in der Grafik liegen bei den Eielfamilien mit drei und mehr Kindern und bei den Paaren mit zwei Kindern hauptsächlich oberhalb der Linie mit dem Wert von 1,0, welcher die Grenze zu den beengten Wohnverhältnissen markiert. Das bedeutet, dass diese beiden Familientypen mehrheitlich in Wohnverhältnissen leben, die als beengt gelten. Noch deutlicher ist

die Situation der unterstützten Familien mit drei und mehr Kindern: sie wohnen nahezu sämtlich in Wohnungen mit weniger Zimmern als Personen (da hier fast die ganze Grafik oberhalb von 1,0 liegt).

Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Bestimmungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) keinen Anspruch auf ein eigenes Zimmer für jedes Kind vorsehen. 2022 wurden im Kanton St.Gallen insgesamt 181 Einelternfamilien mit drei und mehr Kindern unterstützt, 145 Paare mit zwei Kindern und 151 Paare mit drei und mehr Kindern.

G_30 Wohndichte Sozialhilfe Beziehender in Privathaushalten nach Falltyp
Kanton St.Gallen 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen



Steckbrief Sozialhilfestatistik

Ziel

Die Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik des Bundesamtes für Statistik hat zum Ziel, national, kantonal und regional vergleichbare Informationen zu ausgewählten vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Verfügung zu stellen. Die erhobenen Daten geben Auskunft über die Situation der Betroffenen wie auch die Dynamik und Dauer der erfassten Sozialleistungen.

Zuständigkeit

Die Sozialhilfeempfängerstatistik entsteht in Kooperation mit Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Datenerfassung geschieht in den Dossier führenden Stellen (Sozialdienste der Gemeinden, von diesen beauftragte Betreuungsorganisationen und Vereine, Asylzentren). Die Sicherstellung der Datenerhebung, der Datenkontrolle sowie die Betreuung der Erhebungsstellen erfolgen durch die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen. Das im Departement des Innern zuständige Amt für Soziales ist im Gesamtprojekt der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik und im Kanton St.Gallen für fachinhaltliche und sozialpolitische Aspekte zuständig.

Periodizität und Zeitbezug

Die Sozialhilfeempfängerstatistik wird jährlich erhoben und bildet einerseits Informationen zum ganzen Kalenderjahr (ausbezahlte Unterstützungsbeiträge) und andererseits Informationen zum Stichmonat Dezember ab (z.B. soziodemographische Merkmale). Falls eine Unterstützungseinheit für den Monat Dezember keine Auszahlung erhalten hat, wird entsprechend derjenige Monat mit der letzten Auszahlung zum Stichmonat für die Statistik.

Umfang und Inhalt

Die Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) wird in allen Kantonen als Vollerhebung durchgeführt.

Im Rahmen der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik werden finanzielle Leistungen der Sozialhilfe erfasst und vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen. Im Kanton St.Gallen werden die folgenden Leistungen erhoben:

Sozialhilfe:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde
- Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich
- Sozialhilfe im Asylbereich

Vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen:

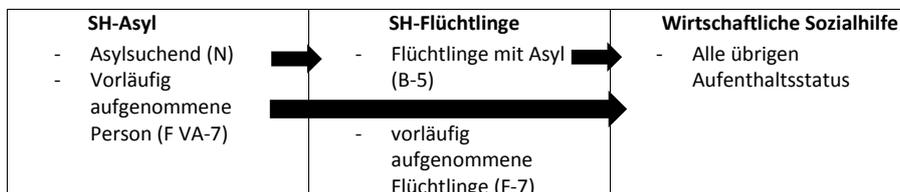
- Alimentenbevorschussung
- Elternschaftsbeiträge

T_1 Grundgesamtheiten von Erhebung und Auswertung

Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde (WSH)	<p>Erhebung Hat die antragstellende Person eines Unterstützungsdossiers im Stichmonat einen der folgenden Status werden alle zur Unterstützungseinheit zählenden Personen (auch wenn diese einen anderen Status haben) in diesem Dossier der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schweizer Staatsangehörige • Niederlassungsbewilligung C • Jahresaufenthaltsbewilligung B • Flüchtlinge mit Ausweis B ab fünf Jahren nach Einreichung des Asylgesuchs (B5+) • vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Personen ab sieben Jahren nach Ankunft in der Schweiz (F7+; F VA7+) <p>Auswertung Bei den Auswertungen zählen alle in einem Dossier der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfassten unterstützten Personen als Beziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe, auch wenn sie einen anderen als im Abschnitt «Erhebung» genannten Status haben.</p>
Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat)	<p>Erhebung Hat die antragstellende Person eines Unterstützungsdossiers im Stichmonat einen der folgenden Status werden alle zur Unterstützungseinheit zählenden Personen (auch wenn diese einen anderen Status haben) in diesem Dossier der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlinge mit Ausweis B bei welchen seit nach Einreichung des Asylgesuchs maximal fünf Jahre vergangen sind (B-5) • vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F bis maximal sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz (F-7) <p>Auswertung Sozialhilfequote: Bei der Berechnung der Sozialhilfequote zählen Personen mit einem Status B-5 oder F-7 als Beziehende (aus den drei Teilstatistiken WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat). Alle übrigen Auswertungen: es zählen alle in einem Dossier der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich erfassten unterstützten Personen als Beziehende der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich, auch wenn sie einen anderen als im Abschnitt «Erhebung» genannten Status haben.</p>
Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat)	<p>Erhebung Hat die antragstellende Person eines Unterstützungsdossiers im Stichmonat einen der folgenden Status werden alle zur Unterstützungseinheit zählenden Personen (auch wenn diese einen anderen Status haben) in diesem Dossier der Sozialhilfe im Asylbereich erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asylsuchend (N) • Vorläufig aufgenommene Person bis maximal sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz (F VA-7) <p>Auswertung Sozialhilfequote: Bei der Berechnung der Sozialhilfequote zählen Personen mit einem Status N oder F VA-7 als Beziehende (aus den drei Teilstatistiken WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat). Alle übrigen Auswertungen: es zählen alle in einem Dossier der Sozialhilfe im Asylbereich erfassten unterstützten Personen als Beziehende der Sozialhilfe im Asylbereich, auch wenn sie einen anderen als im Abschnitt «Erhebung» genannten Status haben.</p>

Wenn ein Aufenthaltsstatuswechsel der antragstellenden Person zur Folge hat, dass sich die Finanzierung seiner Sozialhilfeunterstützung verändert, so wird bei der Erhebung für die Statistik ein neues Dossier mit einer neuen Leistungsklasse eröffnet. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein anerkannter Flüchtling mit Ausweis B die Schwelle von 5 Jahren seit Einreichen des Asylgesuchs überschreitet. Damit endet die Unterstützung durch die Pauschalen des Bundes und die wirtschaftliche Sozialhilfe der Wohngemeinde (WSH) kommt zum Tragen:

G_31 **Mögliche Übergänge zwischen den drei Leistungsklassen der Sozialhilfe in der Erhebung**



© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

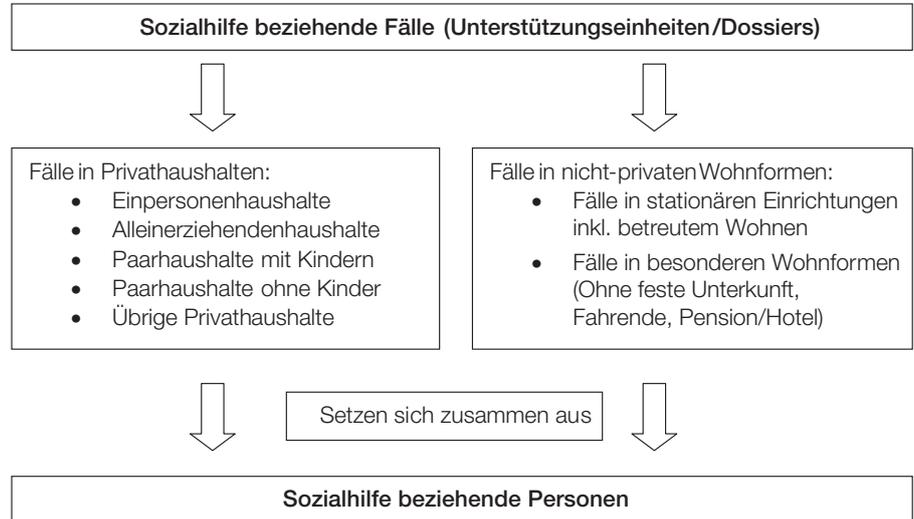
Eine Unterstützungseinheit kann somit auch in den anschliessenden **Auswertungen** während einer Erhebungsperiode in mehreren der drei Teilstatistiken vorkommen. Deshalb können die Beziehenden der drei Teilstatistiken nicht aufaddiert werden, ohne vorher die Mehrfachzählungen zu beseitigen.

Zähleinheiten

Die Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst als Zähleinheiten unterstützte Personen und Fälle. Die Begriffe «Fall», «Unterstützungseinheit» und «Dossier» werden synonym verwendet. Als Unterstützungseinheit wird die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung relevant ist. Sie kann eine oder mehrere Personen umfassen. Gemäss gängiger Praxis der Sozialdienste umfasst eine Unterstützungseinheit die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten sowie unmündige Kinder, beziehungsweise auch Kinder im Alter bis 25 Jahren sofern sie wirtschaftlich abhängig sind, respektive unmündige Kinder die mit nur einem Elternteil zusammenleben oder unterstützte Einzelpersonen. Pro Unterstützungseinheit wird ein separates Dossier für die Statistik geliefert.

Anhand der Wohnsituation werden die Unterstützungseinheiten entweder als Unterstützungseinheiten in Privathaushalten identifiziert oder als Unterstützungseinheiten in nicht-privaten Wohnformen. Bei Unterstützungseinheiten in Privathaushalten wird anhand weiterer Merkmale wie Zivilstand, Beziehungstyp (z.B. Kind, Vater, Ehefrau) und Alter der einzelnen Mitglieder die Struktur der Unterstützungseinheit bestimmt und die Unterstützungseinheit einem bestimmten Falltyp zugeordnet (z.B. Alleinlebend, Eineltern-Familie). Die in einem Falltyp abgebildete Unterstützungseinheit ist nicht in jedem Falle identisch mit dem Haushalt: in 75 Prozent aller Fälle sind Unterstützungseinheit und Haushalt identisch, d.h. es werden alle Haushaltmitglieder im Rahmen des gleichen Dossiers unterstützt, in 25 Prozent stimmen Haushalt und Unterstützungseinheit jedoch nicht überein, z.B. weil ein Teil des Haushalts gar nicht oder in einem separaten Dossier unterstützt wird. Aufgrund dieser Nichtübereinstimmung wird in diesem Bericht von Unterstützungseinheiten, Fällen und Dossiers gesprochen und nicht von Haushalten. Lediglich der Indikator «Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug» auf Seite 20 und 22 hat effektiv den kompletten Haushalt mit allen darin lebenden Personen zur Zählgrundlage.

G_32 **Zähleinheiten der Sozialhilfestatistik**



© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Hinweise zur Datenqualität

Die Datenqualität hat sich seit Einführung der Statistik im Jahr 2003 stetig verbessert, so dass inzwischen für eine Vielzahl von Merkmalen detaillierte Auswertungen möglich sind. Bei den im vorliegenden Bericht dargestellten Kennzahlen wurde jeweils das Jahr als Startpunkt der Zeitreihe gewählt, in dem die Datenqualität ein solides Niveau erreicht hat und ein jahresübergreifender Vergleich gewährleistet ist.

Im Erhebungsjahr 2008 haben erstmals alle Gemeinden des Kantons St.Gallen Daten zur Verfügung gestellt. Damit entfällt die bisher erforderliche Hochrechnung und eine zwangsläufig damit verbundene geringe Unschärfe der Daten.

Methodische Details zum Beschäftigungsgrad

Den Auswertungen zu den Working-Poor liegt ein kumulierter Beschäftigungsgrad zugrunde. Hierzu werden die Pensen aller erwerbstätigen Personen in der Unterstützungseinheit aufaddiert mit Ausnahme der Lehrlinge, da deren Beschäftigung und Lohn nicht auf eine Existenzsicherung ausgelegt ist. Im Fragebogen der Sozialhilfeempfängerstatistik wird der Beschäftigungsgrad jedoch nicht in exakten Werten abgefragt, sondern mit 5 Kategorien (linke Spalte der Tabelle T_2). Damit aus dem erhobenen Beschäftigungsumfang der einzelnen Personen ein kumulierter Beschäftigungsgrad für die gesamte Unterstützungseinheit berechnet werden kann, ist die in der rechten Spalte der Tabelle ersichtliche Umcodierung vorgenommen worden.

T_2 **Beschäftigungsgrad Working-Poor**

Beschäftigungsgradkategorien im Fragebogen	Angenommener Beschäftigungsgrad
Vollzeit (90+%)	100%
Eine Teilzeitstelle (<49%)	25%
Eine Teilzeitstelle (50–89%)	75%
Mehr als 1 Teilzeitstelle	75%
Vollzeit + Teilzeit	100%

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Der Annahme, dass die Ausführung mehrerer Teilzeitstellen 75 Stellenprozenten entspreche, liegt die Beobachtung zugrunde, dass die davon betroffenen Personen häufig die Erwerbssituation «Arbeit auf Abruf» oder «Gelegenheitsarbeit» aufweisen. Dies lässt darauf schliessen, dass zwar Kontakte zu mehreren Arbeitgebern bestehen, eine regelmässige Beschäftigung im Umfang von 100% aber eher unwahrscheinlich ist. Daher wurden Personen mit mehr als einer Teilzeitstelle nicht als 100% Erwerbstätige und damit nicht als Vollzeit-Working-Poor codiert.

Das Risiko, dass die Anteile der Vollzeit-Working Poor zu hoch geschätzt werden, weil der angenommene Beschäftigungsgrad bei den Teilzeitkategorien zu hoch liegt, ist gering. Bei über 90% der bestimmaren Vollzeit-Working-Poor wird die Vollzeitbeschäftigung bereits durch eine einzige Person erreicht. Nur eine Minderheit generiert das kumulierte Erwerbsspensum von mindestens 100 Prozent durch Teilzeitbeschäftigungen mehrerer Mitglieder.

Nicht bei allen erwerbstätigen Personen liegen Angaben zum Beschäftigungsgrad vor. Deshalb werden diese durch Hochrechnungen ergänzt. Es wird dabei von der Annahme ausgegangen, dass der Anteil der Vollzeit-Working-Poor bei den Haushalten ohne Angabe zum Beschäftigungsumfang gleich gross ist wie bei den Haushalten mit Angaben zum Erwerbsspensum.

Angebotsmerkmale der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Gemeinde, Sozialhilfe im Asylbereich, Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich

T_3a **Angebotsmerkmale Kanton St.Gallen – 2022**

	Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde	Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich	Sozialhilfe im Asylbereich
Voraussetzungen			
Anspruchsgrundlage	Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe hat, wer für seinen Lebensbedarf nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann.	Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe hat, wer für seinen Lebensbedarf nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann.	Personen, die sich gestützt auf das Asylgesetz in der Schweiz aufhalten und die ihren Unterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, erhalten die notwendigen Sozialhilfeleistungen, sofern nicht Dritte auf Grund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung für sie aufkommen müssen.
Leistungs-bemessung	Die Richtlinien der KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe) empfehlen einen monatlichen Grundbedarf von Fr. 977.- für eine Person, Fr. 1495.- für zwei Personen, Fr. 1818.- für 3 Personen usw. Hinzu kommen Wohnkosten und Kosten für die medizinische Grundversorgung. Situationsbedingte Leistungen können berücksichtigt werden.	Es gelten die Ansätze der KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe). Siehe Spalte Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde	Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und Schutzbedürftige nach der eidgenössischen Asylgesetzgebung die für ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen können, haben einen reduzierten Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe. (Art 9 Abs. 2 SHG)
Angerechnete Einkommen	Angerechnet werden die aktuellen Einkünfte der Antrag Stellenden. Auf Einkünfte aus Erwerbsarbeit ist ein monatlicher Freibetrag möglich.	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde
Zuständigkeit	Die Unterstützung Bedürftiger obliegt der Gemeinde am Wohn- oder Aufenthaltsort der Betroffenen.	Die Zuständigkeit liegt beim Kanton für die Zeit des Aufenthalts in den kantonalen Asylzentren. Ab Wohnsitznahme in der Gemeinde ist die betroffene politische Gemeinde zuständig.	Die Zuständigkeit liegt beim Kanton für die Zeit des Aufenthalts in den kantonalen Asylzentren. Ab Wohnsitznahme in der Gemeinde ist die betroffene politische Gemeinde zuständig.
Beschränkungen			
Wohnsitz	Bedürftige müssen zum Zeitpunkt der Unterstützung einen Unterstützungswohnsitz nach Art. 4 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) im Kanton St.Gallen haben oder sich im Sinn von Art. 11 ZUG bzw. 13 ZUG im Kanton St.Gallen aufhalten. Für unmündige Kinder und ausländische Personen gelten die entsprechenden Regelungen im ZUG.	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde
Leistungsdauer	Bis sich die finanzielle Lage gebessert hat.	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde. Ab einem negativen Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid (NEE) besteht nur noch Anspruch auf Nothilfe
Maximale Leistung	Keine allgemeingültige Bezifferung möglich, da es sich um eine so genannte bedarfsabhängige Leistung handelt.	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde	Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und Schutzbedürftige nach der eidgenössischen Asylgesetzgebung die für ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen können, haben einen reduzierten Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe. (Art 9 Abs. 2 SHG)
Vermögensgrenze	Ein Vermögensfreibetrag von Fr. 2000.- für Einzelpersonen , Fr. 4000.- für Ehepaare und Fr. 1000.- pro minderjährigem Kind, jedoch insgesamt höchstens Fr. 5000.-, pro Unterstützungseinheit wird von der KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe) empfohlen.	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde	Es besteht eine Sonderabgabe auf Vermögenswerten (Art. 86 und 87 AsylG, Art. 88 AuG)
Gesetzliche Grundlagen			
massgebendes Gesetz	Sozialhilfegesetz vom 27.September 1998; sGS 381.1	Asylgesetz vom 26.Juni 1998; SR 142.31 Sozialhilfegesetz vom 27.September 1998; sGS 381.1	Asylgesetz vom 26.Juni 1998; SR 142.31

Angebotsmerkmale der vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen

T_3b **Angebotsmerkmale Kanton St.Gallen – 2022**

	Alimentenbevorschussung	Elternschaftsbeiträge
Voraussetzungen		
Anspruchsgrundlage	Anspruch auf Bevorschussung besteht, wenn festgesetzte Unterhaltsbeiträge für Kinder trotz angemessener Inkassoversuche nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise von der pflichtigen Person bezahlt werden.	Anspruchsberechtigt sind Eltern, deren Lebensbedarf zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes das anrechenbare Einkommen übersteigt und sich wenigstens ein Elternteil persönlich der Pflege und der Erziehung des Kindes widmet. Kein Anspruch auf Beiträge besteht, wenn der anspruchsberechtigte Elternteil Sozialhilfe bezieht.
Leistungs-bemessung	Ein Unterhaltsbeitrag wird bis zum Betrag der höchsten Waisenrente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung bevorschusst. Je nach finanzieller Situation kann eine teilweise Bevorschussung erfolgen.	Die Höhe des Lebensbedarfs und die hinzugerechneten Mietzinsausgaben orientieren sich an den Vorgaben für ordentliche Ergänzungsleistungen. Dazu kommen Krankheitskosten und Prämien für Kranken- und Unfallversicherung.
Angerechnete Einkommen	Anrechenbar ist das Einkommen des obhutsberechtigten Elternteils, des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin, des Stiefelternteils und des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin, wobei ein Bevorschussungsanspruch ab einer gewissen Einkommenshöhe erlischt (siehe unter Vermögensgrenze).	Angerechnet werden das Einkommen des anspruchsberechtigten Elternteils und des mit ihm zusammenlebenden anderen Elternteils oder der mit ihm verheirateten und zusammenlebenden anderen Person oder der mit ihm in eingetragener Partnerschaft zusammenlebenden Person.
Zuständigkeit	Die Vorschusspflicht obliegt der politischen Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des Kindes.	Die Ausrichtung der Elternschaftsbeiträge obliegt der politischen Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des anspruchsberechtigten Elternteils.
Beschränkungen		
Wohnsitz	Das Kind muss zum Zeitpunkt der Bevorschussung des Unterhaltsbeitrages einen zivilrechtlichen Wohnsitz nach Art.23ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton St.Gallen haben. Kein Anspruch auf Vorschüsse besteht, wenn das Kind sich dauernd im Ausland aufhält.	Der anspruchsberechtigte Elternteil muss zum Zeitpunkt der Geburt einen Wohnsitz nach Art. 23 Abs.1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton St.Gallen haben.
Leistungsdauer	Längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr des Kindes.	Sechs Monate ab Geburt. In Härtefällen können die Beiträge für den Monat vor und für höchstens ein Jahr nach der Geburt ausgerichtet werden.
Maximale Leistung	Eine Bevorschussung ist möglich bis zum Betrag der höchsten Waisenrente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (aktuell Fr. 948.- monatlich pro Kind).	Keine allgemeingültige Bezifferung möglich, da es sich um eine so genannte bedarfsabhängige Leistung handelt.
Vermögensgrenze	Aus Einkommen und Vermögen des obhutsberechtigten Elternteils, des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin, des Stiefelternteils und des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin wird das anrechenbare Einkommen ermittelt. Liegt dieses Einkommen oberhalb der Bevorschussungsgrenze, ist keine Bevorschussung mehr möglich. Die Berechnung dieser Bevorschussungsgrenze orientiert sich am Lebensbedarf ordentlicher Ergänzungsleistungen.	Der Anspruch entfällt bei einem Vermögen, das den doppelten Betrag der Vermögensfreigrenze für Alleinstehende und Ehepaare nach den Bestimmungen über die ordentlichen Ergänzungsleistungen übersteigt.
Gesetzliche Grundlagen		
massgebendes Gesetz	Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge vom 28. Juni 1979; sGS 911.51	Gesetz über Elternschaftsbeiträge vom 5. Dezember 1985; sGS 372.1

Kennzahlentabelle von Kanton und Gemeinden zur Sozialhilfe

T_4a **Kennzahlentabelle Kanton St.Gallen – 2022**

Kürzel	Name	Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung in %	Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen in %	Haushaltsquote der Gesamtbevölkerung in %	Anteil Erwerbsfähiger mit Ausbildung in %	Anteil Erwerbstätiger 20–64 Jahre in %	Anteil laufender Fälle mit Langzeitbezug in %	Bezugsdauer abgeschlossener Fälle in Monaten	Wahrscheinlichkeit, dass Bezug ein Jahr oder weniger andauert in %	Erwerbsbedingte Abschlussquote in %
SG	Kanton St.Gallen	2,0	3,2	2,5	39,6	26,7	71,4	15	34,8	11,1
Als	Altstätten	1,1	1,4	1,5	51,7	14,1	54,2	10	34,5	11,2
Amd	Amden	0,5	... ²	0,7	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
And	Andwil	0,8	... ²	0,9	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Au	Au	1,9	2,7	2,2	... ¹	... ¹	68,4	17	41,5	... ¹
Bad	Bad Ragaz	1,1	1,5	1,5	29,2	26,9	59,5	15	41,4	18,2
Bal	Balgach	0,7	0,7	1,0	... ¹	... ¹	50,0	4	35,3	... ¹
Ben	Benken	0,9	0,6	1,7	40	9,1	47,1	30	40,0	0
Brg	Berg	0,0	... ²	0,0	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Brn	Berneck	1,1	1,9	1,4	31,2	28	62,5	32	25,0	3,3
Buc	Buchs	1,1	1,4	1,4	41,7	24,5	94,1	32	37,5	11,8
BüGa	Bütschwil-Ganterschwil	2,2	3,6	2,8	43,8	27,9	76,4	18	38,1	12,3
Deg	Degersheim	2,1	2,9	2,6	48	18	74,4	8	52,2	18
Die	Diepoldsau	0,8	1,2	1,2	56	18,2	65,5	28	23,1	15,2
Ebn	Ebnat-Kappel	2,1	3,1	2,9	31	40,3	78,7	24	13,3	11,1
Egg	Eggersriet	0,7	... ²	1,0	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Eic	Eichberg	0,4	... ²	0,6	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Esc	Eschenbach	1,1	2,0	1,5	... ¹	17,2	60,3	13	24,2	4,2
Fla	Flawil	3,5	5,8	4,5	... ¹	33,5	67,9	11	42,1	12,4
Flu	Flums	1,2	2,2	1,5	... ¹	21,1	66,7	17	35,7	19,4
Gai	Gaiserwald	1,5	2,3	2,1	43,4	29,2	64,8	10	34,2	8,5
Gam	Gams	0,8	0,9	1,1	75	9,1	47,1	13	30,8	0
Gla	Goldach	1,8	3,2	2,0	... ¹	... ¹	75,0	11	47,5	7,3
Gom	Gommiswald	0,8	1,1	1,0	53,8	25	87,5	16	70,0	17,9
Gos	Gossau	1,3	2,2	1,7	... ¹	26,5	64,7	10	32,3	10,5
Gra	Grabs	1,1	1,5	1,6	56,2	17,9	64,6	13	32,0	10,9
Häg	Häggenschwil	0,2	... ²	0,4	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Hem	Hemberg	0,6	... ²	0,8	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Jon	Jonschwil	0,7	0,7	1,1	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Kal	Kaltbrunn	2,4	3,7	2,7	... ¹	27,8	79,3	17	25,0	4,7
Kir	Kirchberg	3,4	5,3	4,2	... ¹	36,2	77,9	28	10,0	6,4
Lic	Lichtensteig	1,2	0,9	2,0	... ¹	... ¹	76,9	18	70,0	35
Lüt	Lütisburg	0,4	... ²	0,8	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Mar	Marbach	0,3	... ²	0,7	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Mel	Mels	1,5	2,1	1,6	40	21,2	68,4	6	41,9	15,9
Mör	Mörschwil	0,2	... ²	0,3	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Mos	Mosnang	0,7	... ²	0,9	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Muo	Muolen	1,0	... ²	0,8	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Nec	Neckertal	2,0	3,5	2,8	46,2	13,2	73,2	14	35,3	9,3
Na	Nesslau	1,4	2,6	2,0	46,2	24,1	75,0	21	46,2	11,1
Nbü	Niederbüren	0,9	... ²	1,2	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Nhe	Niederhelfenschwil	0,6	... ²	0,8	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Obü	Oberbüren	0,7	0,8	0,9	... ¹	14,3	43,8	6	35,7	0
Ohe	Oberhelfenschwil	0,3	... ²	0,6	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Ori	Oberriet	0,3	0,4	0,5	... ¹	13,6	58,8	60	22,2	9,5
Ouz	Oberuzwil	1,4	3,5	1,5	53,6	31,9	45,0	10	21,4	15,6
Pfä	Pfäfers	1,0	... ²	1,3	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Qua	Quarten	0,3	... ²	0,6	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
RaJ	Rapperswil-Jona	1,7	3,4	2,0	40,8	34,5	72,1	15	38,1	12,9
Reb	Rebstein	1,7	2,5	1,8	70	23,6	68,2	6	61,1	14,8

T_4b **Kennzahlentabelle Kanton St.Gallen – 2022**

Kürzel	Name	Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung in %	Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen in %	Haushaltsquote der Gesamtbevölkerung in %	Anteil Erwerbsfähiger mit Ausbildung in %	Anteil Erwerbstätiger 20–64 Jahre in %	Anteil laufender Fälle mit Langzeitbezug in %	Bezugsdauer abgeschlossener Fälle in Monaten	Wahrscheinlichkeit, dass Bezug ein Jahr oder weniger andauert in %	Erwerbsbedingte Abschlussquote in %
SG	Kanton St.Gallen	2,0	3,2	2,5	39,6	26,7	71,4	15	34,8	11,1
Rhe	Rheineck	2,2	3,0	3,2	54,5	10,3	61,5	12	40,0	9,8
Roa	Rorschach	3,0	5,1	3,8	42,9	31,6	73,4	24	31,7	14,9
Rob	Rorschacherberg	1,4	2,1	1,8	50	15,4	83,1	25	15,4	6
Rüt	Rüthi	0,2	... ²	0,5	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Sar	Sargans	0,9	1,1	1,3	... ¹	24,4	78,8	19	30,0	18,4
Scä	Schänis	2,1	3,0	3,1	32	25,5	72,3	14	13,3	0
Scm	Schmerikon	1,5	2,6	2,1	46,4	36,8	65,7	21	20,0	24,4
Sen	Sennwald	0,9	1,3	1,0	... ¹	8,6	65,5	23	16,7	... ¹
Sev	Sevelen	2,3	4,1	2,6	46,7	31,4	79,2	5	47,6	8,1
SaG	St.Gallen	4,3	7,6	4,8	35,9	25,2	71,9	15	32,1	9,5
SaM	St.Margrethen	1,8	3,0	2,3	... ¹	16,9	51,6	9	30,2	6,8
Sth	Steinach	1,6	2,1	2,5	... ¹	23,7	57,6	6	33,3	7,1
Tha	Thal	0,9	1,1	1,5	... ¹	25,5	79,5	18	30,8	12,5
Tüb	Tübach	0,2	... ²	0,3	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Unt	Untereggen	0,6	... ²	1,0	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Uzn	Uznach	1,7	2,8	2,4	57,8	22,5	82,5	10	50,0	10,4
Uzw	Uzwil	1,9	2,6	2,5	... ¹	27,2	82,3	19	40,5	15,9
Vil	Vilters-Wangs	0,4	0,4	0,6	42,9	22,2	76,9	6	66,7	6,2
Wak	Waldkirch	1,2	0,9	2,3	58,6	38,9	78,3	21	44,4	13,3
Wal	Walenstadt	0,7	1,0	1,0	61,1	26,7	85,7	6	76,9	27,6
War	Wartau	1,6	2,4	2,0	48,1	24,1	63,4	16	31,8	20
Wat	Wattwil	3,0	5,3	3,5	42,6	23,8	63,8	15	38,7	16,1
Wee	Weesen	2,0	2,6	2,5	... ¹	43,5	75,0	10	58,3	12
Wid	Widnau	1,1	2,3	1,3	53,8	28,1	72,9	13	48,0	11,8
Wil	Wil	3,7	7,1	4,1	33,7	29	77,5	16	33,1	8
WiAJ	Wildhaus-Alt St.Johann	0,4	... ²	0,8	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²
Wtb	Wittenbach	3,5	6,1	4,2	43,3	34,6	69,0	19	29,4	15,2
Zuz	Zuzwil	0,7	... ²	2,5	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²	... ²

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

- 1 Der Wert wird aus methodischen Gründen nicht ausgewiesen
- 2 Die Gemeinde hat weniger als 20 Dossiers weshalb auf eine Berechnung verzichtet wird

